

ALPERIA GRUPPE

KONSOLIDIERTE ZWISCHENBILANZ

ZUM 30. JUNI 2025

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8 – 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218

Vorstand

Vorsitzende Flora Emma **Kröss**

Stellvertretender Vorsitzender Mauro **Marchi**

Vorstand und Generaldirektor Luis **Amort**

Vorstand und stellvertretender
Generaldirektor Paolo **Acuti**

Vorstand Markus **Mattivi**

Vorstand Daniela **Vicidomini**

Aufsichtsrat

Vorsitzende Maurizio **Peluso**

Stellvertretender Vorsitzender Luitgard **Spögler**

Aufsichtsratsmitglied Manfred **Mayr**

Aufsichtsratsmitglied Silvia **Paler**

Aufsichtsratsmitglied Stefano **Parolin**

Aufsichtsratsmitglied Wolfram **Sparber**

Rechnungsprüfungsgesellschaft **EY S.p.A.**

INHALT

Lagebericht zur konsolidierten Zwischenbilanz zum 30. Juni 2025

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene.....	5
Rahmenbedingungen	7
Nennenswerte Geschäftsvorfälle des Halbjahrs.....	19
Eventualverbindlichkeiten	29
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	40
Anzahl und Nominalwert sowohl der eigenen Aktien als auch der Aktien oder Anteile von herrschenden Gesellschaften, die von der Gesellschaft gehalten werden	42
Hauptrisiken, durch welche die Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen	42
Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten	46
Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf	47
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	50

Bilanzaufstellungen und Erläuterungen zum 30. Juni 2025

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	53
Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	54
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	55
Aufstellungen der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals	57
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	58
Erläuterungen	61

ALPERIA GRUPPE

LAGEBERICHT ZUR

KONSOLIDIERTEN ZWISCHENBILANZ

ZUM 30. JUNI 2025

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

In den ersten sechs Monaten 2025 verzeichnete der Strombedarf in Italien im Vergleich zur gleichen Vorjahresperiode einen leichten Zuwachs von 0,3 %; diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Energiebilanz Italien (GWh)	1. Halbjahr 2025	1. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Wasserkraft (einschließlich Pumpwerke)	22.638	28.072	-19,4 %
Wärmeenergie	71.869	64.950	+10,7 %
Erdwärme	2.624	2.656	-1,2 %
Windkraft	11.091	12.584	-11,9 %
Photovoltaik	22.094	17.941	+23,1 %
Stand-alone-Speicherungen	513	21	+2.342,9 %
Nettoproduktion insgesamt	130.829	126.224	+3,6 %
Import	26.123	29.108	-10,3 %
Export	2.504	1.996	+25,5 %
<i>Auslandssaldo</i>	<i>23.619</i>	<i>27.112</i>	<i>-12,9 %</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(1.318)	(1.203)	+9,6 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(568)	(25)	+2.172,0 %
Strombedarf	152.562	152.108	+0,3 %

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Juni 2025)

Die Nettoproduktion im ersten Halbjahr 2025 verbuchte einen Anstieg von 3,6 % und erreichte 130,8 TWh. Insbesondere zu verweisen ist auf den starken Rückgang bei der Erzeugung aus Wasserkraft (-19,4 %) und Windkraft (-11,9 %) gegenüber einem gleichzeitigen Zuwachs der Erzeugung aus Photovoltaik (+23,1 %) und Wärme (+10,7 %).

Der Auslandssaldo (Import/Export) verzeichnete einen Rückgang von 12,9 %.

In der Berichtsperiode wurde der Strombedarf zu 42,5 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen (in der gleichen Periode 2024 waren es 38,2 %), zu 42,0 % aus erneuerbaren Quellen (2024 waren es 44,0 %) und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt.

Was die erneuerbaren Energiequellen betrifft, sank der Anteil der Produktion aus Wasserkraft im ersten Halbjahr 2025 auf 33,9 % (2024 belief sich der Anteil auf 40,7 %), während der Anteil der übrigen Quellen im Vergleich zu 2024 im Allgemeinen stieg.

Bei einer Untersuchung der Energiebilanzdaten nach einzelnen Monaten ist festzustellen, dass der höchste Strombedarf in der Berichtsperiode mit 27,6 TWh im Juni zu verzeichnen war (2024 war dies dagegen im Jänner mit einem Höchstwert von 26,7 TWh der Fall).

Was die Rohstoffpreise auf dem Energiemarkt betrifft, ist in erster Linie zu berücksichtigen, dass das Berichtshalbjahr auf internationaler geopolitischer Ebene durch Spannungen und Unsicherheiten gekennzeichnet war: Abgesehen von dem anhaltenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine brach am 13. Juni 2025 der Krieg zwischen Israel und Iran aus, der am 24. Juni beendet wurde und in den auch die Vereinigten Staaten eingegriffen hatten. Im Jänner 2025 trat der neue US-Präsident sein Amt an und veränderte die von der vorherigen Regierung verfolgte Auslands-, Wirtschafts- und Energiepolitik in hohem Maß (beispielsweise durch die Einführung der neuen Politik hinsichtlich der Zölle, die der Präsident Anfang April 2025 vorstellte).

Das laufende Jahr begann mit einem angespannten europäischen Gasmarkt infolge der Blockade der russischen Gaslieferungen über die Ukraine, die am 1. Jänner 2025 ausgelöst wurde. Dies war zwar weithin erwartet worden, ist aber deswegen nicht weniger belastend für ein System, das bereits durch niedrigere Temperaturen als in den Vorjahren, eine mangelhafte Stromerzeugung durch Windkraft aufgrund eines windstillen Herbstes (sog. Dunkelflaute) und niedrigere Speicherstände als in den beiden Vorjahren unter Druck stand. Dies schlug sich auf den Stromverkaufspreis auf dem italienischen Markt nieder, der in den ersten beiden Monaten 2025 gegenüber dem bereits hohen Wert im letzten Monat 2024 deutlich stieg: Der PUN Index GME stieg im Jänner 2025 auf 143,03 Euro/MWh und im Februar 2025 sogar auf 150,36 Euro/MWh.

Der im Juni 2025 festzustellende Zuwachs war dagegen auf eine Erhöhung der Gaspreise zurückzuführen, die außer auf dem Israel-Iran-Krieg auf einem Rückgang der erneuerbaren Energiemengen aus Windkraft basierten, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, zu dem in mehreren Ländern Europas der heißeste Juni seit jeher zu verzeichnen war, der zu einem Anstieg des Strombedarfs für die Klimatisierung führte.

Der in der Berichtsperiode (1. Halbjahr 2025) insgesamt verzeichnete Durchschnittspreis ist deutlich höher als der in der gleichen Vorjahresperiode (+28,3 %): Der PUN stieg von einem Durchschnitt von 93 Euro/MWh auf zirka 120 Euro/MWh.

Strombörsenpreis (PUN Index GME) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)	1. Halbjahr 2025	1. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Jänner	143,03	99,16	+44,2 %
Februar	150,36	87,63	+71,6 %
März	120,55	88,86	+35,7 %
April	99,85	86,80	+15,0 %
Mai	93,58	94,88	-1,4 %
Juni	111,78	103,17	+8,3 %
Halbjahresdurchschnitt	119,86	93,42	+28,3 %

(Quelle: Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere im Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Was die Autonome Provinz Bozen betrifft, wird in erster Linie hinsichtlich des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „*Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken*“ darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen, verabschiedete: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36 vom 31. März 2023.

Mit dem Beschluss Nr. 1186 vom 17. Dezember 2024 änderte die Landesregierung anschließend die Bestimmungen des erwähnten Beschlusses 1074/2023 ab und legte fest, dass die Konzessionen, die bis zum 27. August 2025 oder an einem späteren vom Staat im übrigen Staatsgebiet festgelegten Zeitpunkt

ablaufen und vom Vergabeverfahren gemäß LG 20/2023 betroffen sind, die für Brembach, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen Pfitsch, Graun und Marling sind.

Das Verfahren zur Vergabe der Konzession Lappach wird dagegen bis zum 31. März 2029 eingeleitet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 913 vom 22. Oktober 2024 die Durchführungsverordnung im Bereich Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 (EU-Gebäuderichtlinie) und Energiebonus verabschiedete.

In dieser Verordnung werden die im Gesetz vorgesehenen technischen Merkmale, Zertifizierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und hinsichtlich der Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen festgelegt: Weiters wurden städtebauliche Anreize in Form von zusätzlichen Baumöglichkeiten – auch im Landwirtschaftsgebiet – vorgesehen, damit bei der Energieeinsparung nicht nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern auch höhere Leistungen erzielt werden.

Die Verordnung wurde der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt und trat am 21. März 2025 in Kraft.

Zur Elektromobilität in Südtirol ist anzumerken, dass die Landesregierung Ende Februar 2025 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Elektromobilität auf allen Ebenen vorgelegt hat.

Unter dem Hinweis darauf, dass der Mobilitätssektor für 44 % der Südtiroler Treibhausgasemissionen verantwortlich ist und der Südtiroler Klimaplan 2040 eine Reduktion des Fahrzeugverkehrs mit Verbrennungsmotoren um 40 % anstrebt, will die Landesregierung die Anreize für die Elektromobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastrukturen und das Angebot günstiger Tarife gezielt stärken.

Was insbesondere das Ladenetz betrifft, hat sich Südtirol deutliche Ziele gesetzt: Bis Ende 2026 muss es in Südtirol insgesamt Tausend Ladestellen geben und mindestens eine in jeder der 116 Südtiroler Gemeinden.

Mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 14. Juli 2025 (sog. Omnibusgesetz) führte die Autonome Provinz Bozen einige Änderungen u. a. bezüglich der Neuvergabe von Wasserkraftkonzessionen und staatlicher Gebühren (Zins) für Wasserkraft und Energieeinsparung ein: Was die Energieeinsparung betrifft, wurde vorgesehen, dass das Land Beiträge im Höchstmaß von 40 % der zum Beitrag zugelassenen Ausgaben für den Bau von Photovoltaikanlagen und Photovoltaiküberdachungen für Parkplätze gewähren kann, die mittels operativen Leasings finanziert werden.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 528 vom 15. Juli 2025 wurde die Durchführungsverordnung über die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen geändert und insbesondere Folgendes vorgesehen:

- Zulässig ist das Anbringen von Photovoltaikpaneelen und thermischen Sonnenkollektoren auf Dämmen und Mauern von Stauseen für hydroelektrische Nutzungen, sofern die entsprechenden Wasserkraftwerke eine mittlere Nennleistung von mehr als 3 MW haben.
- Vorbehaltlich landschaftsrechtlicher Genehmigung ist im Landwirtschaftsgebiet die Errichtung von Agrivoltaikanlagen zulässig, sofern die betroffenen Flächen folgende Voraussetzungen erfüllen: Lage auf einer Höhe von maximal 75 m über dem Flussbett der Etsch oder des Eisacks; Anbau von Äpfeln, Birnen, Kirschen oder Pflaumen im Rahmen einer ununterbrochenen landwirtschaftlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren; maximale Geländeneigung von 10 %.

Auf nationaler Ebene und insbesondere im Bereich der Großwasserkraftkonzessionen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung nunmehr 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiedervergabe der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung der Dürre, die 2022 und in den ersten Monaten 2023 zu einem Notstand führte, notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von Wasservorräten durchzuführen. Gegenwärtig tätigen die gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Bei einer Anhörung in der Abgeordnetenkammer am 23. Jänner 2025 erklärte der Minister des MASE, dass *„die wachsende Energienachfrage in Asien, die Risiken einer Fragmentierung der Versorgungskette auf europäischer Ebene, die geopolitischen Spannungen in einigen Regionen der Welt (Ukraine und Naher Osten) und die möglichen Auswirkungen internationaler politischer Situationen unter anderem das Fortbestehen volatiler Bedingungen auf den Energiemärkten und mögliche Spekulationen zur Folge haben“*. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister unter anderem, dass *„zur Förderung der Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis im Rahmen der breiteren Debatte über die Neuvergabe der entsprechenden Konzessionen auch die Möglichkeit einer Aufwertung eines Teils der Wasserkraftressourcen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Betracht gezogen wird“*.

In der Folge wurde Mitte Februar 2025 während einer Debatte im Senat über den Anstieg des Strompreises zwischen Ende 2024 und Anfang 2025 ein Antrag verabschiedet, der die Regierung verpflichtet, regulatorische Änderungen zu erstellen, die darauf abzielen, *„Maßnahmen zur Eindämmung des Großhandelspreises für Strom einzuführen, auch indem die Entstehung übermäßiger inframarginaler Erträge für Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, verhindert wird, und die gleichzeitig a) bereits kurzfristig wirksam sind; b) unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit keine Kritikalitäten aufweisen; d) tatsächlich eine große Energiemenge betreffen oder beinhalten, indem beispielsweise die Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen zur Begrenzung der variablen Kosten für die thermoelektrische Erzeugung und für Gas geprüft wird, eventuell im Rahmen der verschiedenen Gebühren, die derzeit den Gasverbrauch für die thermoelektrische Erzeugung betreffen“*. Es wurde festgelegt, *„dass sich die Ausgleichsmaßnahmen laut dem vorübergehenden Punkt in vollem Umfang in den Strompreisen auf dem gesamten Markt widerspiegeln sollen, wobei die Kosten für die Stromerzeugung mit Gas auf einem Niveau zu halten ist, das den Markteintritt neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien nicht behindert“*. Die Regierung verpflichtete sich außerdem, *„im Rahmen der breiteren Debatte über die Neuvergabe der entsprechenden Konzessionen auch die Möglichkeit einer Aufwertung eines Teils der Wasserkraftressourcen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Betracht zu ziehen“*.

Ebenfalls im Februar 2025 wurde im Senat ein Antrag angenommen, der die Regierung verpflichtet, *„mit der Europäischen Kommission alle geeigneten Gespräche zum Schutz der italienischen Wasserkraftindustrie einzuleiten, die darauf abzielen, die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 79/1999 (durch Artikel 7 des Gesetzes Nr. 118 vom 5. August 2022 geänderte Fassung) enthaltenen Vorschriften im Einklang mit den Bestimmungen des Meilensteins M1C2-6 des NARP bezüglich der Verfahren zur Vergabe von Wasserkraftkonzessionen zu ändern und insbesondere die Möglichkeit einer Neuvergabe der Konzessionen an den ausscheidenden Konzessionsinhaber auf der Grundlage von Investitionsplänen vorzusehen, die den Vergabestellen bekannt gegeben werden, was wichtige positive Auswirkungen sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich für die betroffenen Gebiete und für Italien im Allgemeinen gewährleisten und die regulatorischen Asymmetrien beim Management der Energieanlagen zwischen den verschiedenen Staaten beseitigt würde“*.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Minister für europäische Angelegenheiten, den NARP und die Kohäsionspolitik Ende Februar 2025, dass Verhandlungen mit der neuen Europäischen Kommission, die ihr Amt am 1. Dezember 2024 antrat, eingeleitet wurden, um den sog. vierten Weg als Alternative zu den Ausschreibungen zu ermöglichen.

Angesichts dieses möglichen „vierten Wegs“ scheint sich eine Vereinbarung zwischen Wasserkrafterzeugern und großen Abnehmern bei Confindustria bezüglich des sog. Idro Release abzuzeichnen. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit, stromfressenden Unternehmen einen Anteil der Produktion zu vorteilhaften Preisen zuzuteilen. Bei der gegenwärtigen Hypothese würde der Industrie ein Anteil von 15 bis 20 % der Wasserkraftproduktion in einer Menge von insgesamt 8 bis 10 TWh zugeteilt werden.

In der Zwischenzeit veröffentlichte die Region Lombardei im April 2024 die ersten Ausschreibungen zur Vergabe von zwei Konzessionen, deren Frist für die Antragstellung am 23. Oktober 2024 ablief.

Insbesondere hinsichtlich der Konzession „Resio“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von zirka 30 GWh) bewarben sich sechs Wirtschaftsteilnehmer. Für die Konzession „Codera Ratti – Dongo“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von 150 GWh) gingen dagegen die Angebote von fünf Wirtschaftsteilnehmern ein. Neben den ausscheidenden Betreibern und einigen ausländischen Wirtschaftsteilnehmern nahm auch die Alperia Greenpower GmbH an beiden Ausschreibungen teil.

Die zur Zuschlagserteilung führenden Verwaltungsverfahren dürften bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Im Juni 2025 fand – bezüglich beider Konzessionen – die erste Sitzung der Dienstkonferenz statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Regionalgesetz der Lombardei zur Vergabe der Wasserkraftkonzessionen von einigen Wirtschaftsteilnehmern angefochten wurde, die bereits auch Rekurse gegen die beiden oben genannten Ausschreibungen erhoben.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Was den Kapazitätsmarkt betrifft, wird darauf hingewiesen, dass bei der Auktion, die am 26. und 27. Februar 2025 für das Lieferjahr 2027 stattfand, 38.047 MW an bestehender und 594 MW an neuer Kapazität für das Inland vergeben wurden. Der Preiszuschlag belief sich in allen nationalen Marktzone auf 47 TEUR/MW/Jahr für die bestehende Kapazität und ebenfalls auf 47 TEUR/MW/Jahr für die neue autorisierte Kapazität.

Die Alperia Trading GmbH, die an der Auktion lediglich bezüglich der bestehenden Kapazität teilnahm, erhielt den Zuschlag für 588 MW, was Erträgen in Höhe von zirka 27,6 Mio. Euro entspricht.

Um dem oben erwähnten Anstieg der Energierohstoffpreise, der zwischen Ende 2024 und Anfang 2025 eintrat, entgegenzuwirken, verabschiedete die Regierung das Gesetzesdekret Nr. 19 vom 28. Februar 2025 betreffend *„Dringende Maßnahmen zugunsten von Haushalten und Unternehmen in Bezug auf vergünstigte Tarife für die Strom- und Erdgasversorgung sowie über die Transparenz der Einzelhandelsangebote und die Verschärfung der Sanktionen durch die Aufsichtsbehörden“*, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 60 vom 24. April 2025 umgesetzt wurde.

Mit den neuen Vorschriften wurden die Schutzmechanismen für einkommensschwache Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und energieintensive Betriebe in Bezug auf die Energieverbrauchskosten bis 2025 gestärkt und ausgeweitet, indem Mittel in Höhe von rund 3 Mrd. EUR bereitgestellt wurden.

In erster Linie wurde die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 200 Euro für Stromlieferungen an Haushaltskunden mit einem ISEE-Wert bis 25.000 Euro angeordnet.

Um die durch den Anstieg der internationalen Erdgaspreise herbeigeführten Mehrausgaben bezüglich der Endkosten der Gas- und Stromlieferungen zulasten schutzbedürftiger Haushalte und Mikrounternehmen, die Anspruch auf den schrittweisen Schutzdienst haben, einzudämmen, wurde bei Überschreiten bestimmter Preisschwellen ein Mechanismus zur Prüfung der durch diese Erhöhung erwirtschafteten höheren Mehrwertsteuereinnahmen eingeführt. Mittel in Höhe der Mehreinnahmen werden einem entsprechenden Fonds zugeführt und zur Finanzierung spezifischer Erleichterungen, welche die RBENU mit eigenen Beschlüssen festlegt, genutzt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen bezüglich des Systems zur Erbringung des Stromversorgungsdienstes für benachteiligte Kunden ergriffen und insbesondere

- wurde vorgesehen, dass die RBENU den Dienst für benachteiligte Abnehmer regelt und dafür sorgt, dass dieser Dienst frühestens nach dem Ende des schrittweisen Schutzdienstes (der am 31. März 2027 eingestellt wird) beginnt;
- wird die Stromversorgung benachteiligter Kunden, die keinen Anbieter gewählt haben, bis zur Zuschlagserteilung für den Dienst für benachteiligte Abnehmer weiterhin durch das Verteilungsunternehmen auch mittels entsprechender Vertriebsgesellschaften sichergestellt;
- übernimmt der Acquirente Unico gemäß den von der RBENU festgelegten Bedingungen die Aufgabe der zentralen Beschaffung von Großhandelsstrom für den anschließenden Verkauf an die Betreiber des Dienstes für benachteiligte Abnehmer.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben laut der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds werden Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Haushalte und Kleinunternehmen in Höhe von maximal 50 % der insgesamt verfügbaren Mittel festgelegt.

Zum Schutz von KMU und energieintensiven Unternehmen wurden für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 600 Mio. Euro zur Finanzierung des Fonds für die Energiewende im Industriesektor genehmigt. Darüber hinaus wurden weitere 600 Mio. Euro für Subventionen für die Strom- und Gasversorgung von KMU bereitgestellt, insbesondere um die Ausgaben für Systemaufwendungen zur Förderung von

Energie aus erneuerbaren Quellen und Kraft-Wärme-Kopplung für mit Niederspannung mit einer verfügbaren Leistung von mehr als 16,5 KW versorgte Endkunden, die keine Haushaltskunden sind, für ein Halbjahr zu beseitigen.

Schließlich wurden Maßnahmen zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote für Haushaltskunden, die Strom und Gas auf dem freien Markt beziehen, eingeführt, um die Angebote und Verträge auch durch die Bereitstellung von Standarddokumenten seitens der RBENU leicht verständlich zu gestalten.

Eine weitere wichtige Maßnahme, welche die Regierung am 28. Februar 2025 im Rahmen einer Vorabprüfung verabschiedete, betrifft den Entwurf für ein Ermächtigungsgesetz zu nachhaltiger Kernenergie.

Der Text zielt auf die Einbeziehung nachhaltiger Kern- und Fusionsenergie in den sog. italienischen Energiemix ab und greift in strukturierter Form und in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht in den Rahmen der europäischen Dekarbonisierungspolitik mit einem Zeithorizont bis 2050 ein, was im Einklang mit den Zielen in puncto CO₂-Neutralität und Versorgungssicherheit steht.

Ziel der Maßnahme ist es,

- die Kontinuität der Energieversorgung bei ständig steigender Nachfrage zu gewährleisten und die Erreichung der Energieunabhängigkeit zu fördern;
- zu den Dekarbonisierungsziele beizutragen, die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind;
- die Nachhaltigkeit der Kosten für die Endkunden und die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Industriesystems zu gewährleisten.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

- Überwindung früherer nuklearer Erfahrungen: Gewährleistet werden ein klarer Bruch mit den Kernkraftwerken der Vergangenheit (der sog. ersten oder zweiten Generation), die zur endgültigen Stilllegung bestimmt sind, vorbehaltlich einer etwaigen Umrüstung, und der Einsatz der besten verfügbaren Technologien, einschließlich modularer und fortschrittlicher Technologien. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer unabhängigen Behörde für nukleare Sicherheit in Betracht gezogen, die für die Regulierung, Überwachung und Kontrolle der nuklearen Infrastruktur zuständig sein soll.

- Vorgesehen ist eine strukturierte Regelung des gesamten Lebenszyklus der Kernenergie (etwaige Test-, Planungs-, Genehmigungsphase der Anlagen, Anlagenbetrieb, Bewirtschaftung, Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle, Stilllegung der Anlagen).
- Koordination und ständiger Dialog mit den Stromnetzbetreibern: Die Entwicklung der neuen Atompolitik wird auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des nationalen Stromsystems einschließlich des Strommarkts bewertet.
- Vorlage von Garantien: Die Projektträger müssen angemessene finanzielle und rechtliche Garantien zur Deckung der Kosten für den Bau, den Betrieb und die Stilllegung der Anlagen sowie für die sich aus der Nukleartätigkeit ergebenden Risiken einschließlich derer, die dieser nicht direkt zuzurechnen sind, vorlegen.

Mit dem Dekret Nr. 85 vom 19. Mai 2025 unterzeichnete der Minister des MASE die neuen Bestimmungen zur Regelung der Liste der Personen, die zum Verkauf von Erdgas an Endkunden befugt sind.

Die Verfügung definiert die Bedingungen, Kriterien und Modalitäten für die Eintragung, den Verbleib und den etwaigen Ausschluss der Unternehmen in das bzw. aus dem Verzeichnis und verwandelt dieses von einem rein der Bestandsaufnahme dienenden in ein verpflichtendes Instrument zur Ausübung der Vertriebstätigkeit.

Die vom MASE auf Vorschlag der RBENU erstellten Bestimmungen führen auch ein besonderes Ausschlussverfahren bei von der RBENU, der AGCM, der Datenschutzbehörde oder der Zoll- und Monopologentur festgestellten Verstößen und regelwidrigen Verhaltensweisen ein.

Zu den wichtigsten Inhalten der Bestimmungen gehört insbesondere die Definition der Voraussetzungen, welche die Unternehmen im Hinblick auf die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Ehrbarkeit erfüllen müssen, die Modalitäten für die Eintragung ins Verzeichnis und dessen Aktualisierung, die Regelung der Kontrollen durch das Ministerium und der Verfügungen auf Streichung und Ausschluss sowie ein Übergangszeitraum für die vorübergehende Eintragung der Unternehmen, die bereits seit 2012 im operativen Verzeichnis geführt sind.

Innerhalb von 45 Tagen nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen wird nach vorheriger Stellungnahme der Datenschutzbehörde ein MASE-Dekret erlassen, um die operationellen Modalitäten für die Eintragung ins Verzeichnis sowie dessen Führung und Aktualisierung zu definieren.

Ein besonders wichtiges Thema für die Stromverteiler ist die Umstrukturierung der Verteilungskonzessionen, die im gesamten Staatsgebiet Ende 2030 ablaufen und gemäß dem Gesetz Nr.

207 vom 30. Dezember 2024 (Haushaltsgesetz 2025) für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren vergeben werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz des Stromverteilungsnetzes als kritischer Infrastruktur und um die gemäß den internationalen Vereinbarungen und von der Europäischen Union für 2050 vorgesehenen Dekarbonisierungsziele rechtzeitig zu erreichen sowie um dringende Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes und der Sicherheit der Stromverteilungsinfrastrukturen auch gegenüber widerrechtlichen Eindringens und IT- und Cyber-Attacken zu gewährleisten, wurde bekanntermaßen angeordnet, dass das MASE nach Einvernahme mit dem MEF auf Vorschlag der RBENU nach einem vorherigen Abkommen hinsichtlich der in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekte im Rahmen einer vereinheitlichten Konferenz innerhalb von einhundertachtzig Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Fristen und Modalitäten für die Einreichung außerordentlicher mehrjähriger Investitionspläne seitens der Konzessionäre des Stromverteilungsdienstes festlegt.

Mit diesem Dekret werden ebenso die Bedingungen und Modalitäten zur Bewertung und Genehmigung der außerordentlichen Investitionspläne definiert und die Kriterien zur Bestimmung der Gebühren, welche die Konzessionäre des Stromverteilungsdienstes aufgrund der obigen Umstrukturierung abzuführen haben, festgelegt.

Diese Gebühren werden von der RBENU zwecks der Gewährung der Abschreibungen und der Vergütung durch die Anwendung des für die Investitionen in die Stromverteilung festgelegten Satzes zum investierten Kapital gerechnet.

Nach Anhörung der RBENU und des MEF hinsichtlich der Aspekte, die unter deren Zuständigkeit fallen, bewertet das MASE die oben genannten außerordentlichen Investitionspläne und genehmigt sie, wenn die Bewertung positiv ausfällt.

Die Mehreinnahmen durch die obigen Bestimmungen werden vorrangig zur Senkung der Energiekosten für private und gewerbliche Nutzer verwendet.

Dies vorausgeschickt leitete die RBENU mit dem Beschluss Nr. 237/2025/R/EEI vom 3. Juni 2025 zum gegenständlichen Thema ein spezifisches Verfahren ein, um die entsprechenden Bestimmungen zu verabschieden. Ebenfalls am 3. Juni verabschiedete die genannte Behörde das Konsultationsdokument Nr. 238/2025/R/EEL zwecks der Bildung und des Erlasses der obigen Bestimmungen und forderte die Betroffenen auf, ihre Erwägungen und Vorschläge bis zum 23. Juni 2025 zu unterbreiten.

In letzterem Dokument stellte die RBENU fest, dass die Autonomen Provinzen Trient und Bozen aus dem Anwendungsbereich der obigen Rechtsvorschrift ausgeschlossen seien, da für sie das DPR 235/1977 betreffend *„Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol im*

Energiebereich“ zutrifft, das gegenüber der ordentlichen Gesetzgebung einen höheren Rang einnehme. Die genannten Durchführungsbestimmungen sehen ausdrücklich vor, dass „[...] die zuständige Provinz die Tätigkeiten zur Stromverteilung in den Bereichen laut Absatz 1 ab dem 1. Jänner 2031 für das Gebiet im Rahmen einer Konzession auf der Grundlage von Wettbewerben vergeben werden, die frühestens fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt auszuschreiben sind [...]“.

Die RBENU betonte, dass auf die Autonomen Provinzen zwar „die Bestimmungen der Behörde einschließlich derer in Bezug auf die Entwicklungspläne vollumfänglich zutreffen (da es sich um Bestimmungen handelt, die direkt vom Gemeinschaftsrecht abgeleitet wurden und außerdem der Förderung des Wettbewerbs gemäß dem Gesetz 239/04 dienen), die Bestimmungen im Hinblick auf das Konzessionsrecht und die Beziehungen zwischen den Konzessionsgebern und den Konzessionsinhabern des Dienstes jedoch einer Sonderregelung unterliegen, deren Erlass ausschließlich einer bestimmten Hoheitsgewalt vorbehalten ist (wie die Durchführungsdekrete der Statuten der Regionen mit differenzierter Autonomie) und die als solche nicht von Gesetzen, die nicht mit demselben Verfahren verabschiedet wurden, abweichend geregelt werden kann, wenn im Übrigen anderweitige, im Haushaltsgesetz 2025 enthaltene Angaben fehlen“.

Es sei daher zweckmäßig und dringend eine Änderung des genannten DPR 235/1977 einzuführen, um das Instrument zur Umstrukturierung der Stromverteilungskonzessionen, das gemäß dem Haushaltsgesetz 2025 vorgesehen ist, umzusetzen, wobei die entsprechenden Organe der beiden Autonomen Provinzen an die Stelle der darin angegebenen staatlichen Organe treten.

Abgesehen davon hebt die RBENU einige Kritikalitäten dessen, was im Haushaltsgesetz 2025 vorgesehen ist, hervor, und zwar insbesondere, was die tariflichen Aufwendungen zulasten der Verbraucher betrifft, die *„gegen die allgemeinen Grundsätze der Gewährung von Tarifen, die auf effizienten Kosten der Dienstleistung beruhen, verstößt“*, und es *„somit angebracht ist, die Auswirkungen des Umstrukturierungsaufwands auf die Rechnung zu minimieren bzw. möglichst aufzubeheben“*, um die *„Interessen von Abnehmern und Verbrauchern“* zu wahren.

Was die mehrjährigen Pläne betrifft, schlägt die RBENU eine Laufzeit von fünf Jahren mit zwei, den Konzessionsinhabern zur Verfügung stehenden Zeitfenstern zu deren Umsetzung (2027–2031 und 2029–2033) gegenüber einer Umstrukturierung der Konzessionen von „mindestens“ 10 Jahren ab 2030 vor, die für alle Verteiler gleich ist.

Das von der RBENU eingeleitete Verfahren muss bis zum 31. Juli 2025 abgeschlossen werden, was die Umsetzung des Vorschlags bezüglich der mehrjährigen außerordentlichen Investitionspläne und der Kriterien zur Ermittlung des Aufwands infolge der damit verbundenen Umstrukturierung betrifft, und bis zum 31. März 2026, was die Modalitäten zur Aufnahme des Umstrukturierungsaufwands in die Netztarife angeht.

Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuweisen, dass der EU-Generalanwalt am 6. Februar 2025 seine Schlussanträge im Hinblick auf die Vereinbarkeit der durch Art. 15-bis des Gesetzesdekrets 4/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 25/2022, eingeführten zusätzlichen Gewinnen aus EEQ vorgelegt hat: Mit dieser Rechtsvorschrift wurde eine vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geltende Obergrenze, die laut GD 115/2022 auf den 30. Juni 2023 verlängert wurde, für Markterlöse durch die Erzeugung von Strom mit durch erneuerbare Quellen gespeisten Anlagen mittels eines zweigleisigen Ausgleichsmechanismus eingeführt.

In der Rechtssache, die das regionale Verwaltungsgericht der Lombardei im Juli 2023 an den Europäischen Gerichtshof verwiesen hatte, kam der EU-Generalanwalt zum Schluss, dass das EU-Recht (in diesem Fall die Verordnung (EU) 2022/1854) einer nationalen Regelung nicht entgegensteht, die vorsieht, dass die Obergrenze für Markterlöse auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der im betreffenden Marktgebiet in den letzten zehn Jahren festgestellten Preise bestimmt wird, die auf der Grundlage der Inflation neu bewertet werden, sofern diese Obergrenze auf einem Niveau festgesetzt wird, das die Investitionssignale nicht untergräbt, und sofern sie sicherstellt, dass die Investitionen und die Betriebskosten gedeckt werden und den Investoren gleichzeitig eine angemessene Marge im Verhältnis zu dem Preis, den sie sich hätten erwarten könnten, gewährt wird.

Der EU-Generalanwalt stellte außerdem fest, dass *“es Sache des vorlegenden Gerichts sei, die möglichen negativen Auswirkungen der strittigen Bestimmung auf die Investitionen und insbesondere die Frage zu beurteilen, ob der Referenzpreis in einer Höhe festgesetzt wurde, die über diese Erwartungen hinausgeht und die Grenzen dessen überschreitet, was als notwendig und verhältnismäßig angesehen werden kann.* Er fügte jedoch hinzu, dass *der Gerichtshof in jedem Fall Hinweise diesbezüglich liefern kann.*“

Die Schlussanträge enthalten auch einige Erwägungen, welche für die von der italienischen Regierung eingeführte Maßnahme zu sprechen scheinen. Nun ist auf die Veröffentlichung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu warten, um herauszufinden, ob dieser die Ansicht des EU-Generalanwalts teilt oder nicht.

Am 26. Februar 2025 legte die EU einen Aktionsplan zur Senkung der Energiekosten vor, welche die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen beeinträchtigen und die Haushalte belasten. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission dürfte der Action Plan for Affordable Energy im Jahr 2025 zu jährlichen Einsparungen von 45 Mrd. Euro führen, die bis 2030 schrittweise auf 130 Mrd. Euro und – ebenfalls nach Schätzung der Kommission – bis 2040 auf 260 Mrd. Euro ansteigen werden. Der Aktionsplan soll den Verbrauchern kurzfristig Erleichterung verschaffen und den Weg für die Vollendung der Energieunion ebnen, wobei die Vorteile einer größeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien vorweggenommen werden. Im Wesentlichen werden in dem Plan Maßnahmen zur Lösung der

strukturellen Probleme vorgeschlagen, welche die Energiekosten in der EU in die Höhe treiben, insbesondere die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen und die fehlende vollständige Integration des Stromsystems. Der Plan basiert auf der Reform der Strommarktstruktur, dem RePowerEU-Plan mit sektorspezifischen Projekten für Wind- und Solarenergie, für Netze und auf der Überarbeitung der Energie- und Klimagesetzgebung im Rahmen des Fit for 55-Pakets. Der Aktionsplan für Energieeffizienz verspricht nicht nur schrittweise Einsparungen, sondern zielt auch darauf ab, alle Faktoren zu berücksichtigen, welche die Stromkosten ausmachen. Einerseits schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die Margen insbesondere im steuerlichen Bereich maximal ausnutzen, um Gebühren und Steuern in den Rechnungen zu senken. Andererseits befürwortet sie die erhöhte Verbreitung von langfristigen Verträgen zu vereinbarten Preisen (wie den Power Purchase Agreements – PPA), um Preisstabilität sowohl für Unternehmen als auch für Erzeuger sauberer Energie zu gewährleisten. Eine weitere Säule des Plans betrifft die Energieeffizienz. Brüssel beabsichtigt, die Verbreitung verbrauchsarmer Geräte und Technologien zu beschleunigen, unter anderem durch neue Regeln betreffend Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung (das Kennzeichnungssystem, das Produkte nach ihrer Energieeffizienz einstuft). Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, den Erwerb hocheffizienter Lösungen finanziell zu unterstützen, unter anderem durch Garantien der Europäischen Investitionsbank. Die Stärkung des Energiebinnenmarkts mit mehr Verbundnetzen und mehr grenzüberschreitendem Handel dürfte zu einem weiteren Preisrückgang beitragen, während die neue Taskforce für den Gasmarkt die Aufgabe hat, die Fairness der Gasmärkte zu überwachen und jeglichen Missbrauch oder Manipulation zu verhindern. Im Bereich der Energieversorgungssicherheit ist die Kommission bestrebt, den derzeitigen Rahmen für die Versorgungssicherheit zu aktualisieren, um geopolitischen Risiken, Cyberangriffen oder extremen Wetterbedingungen begegnen zu können. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit, Verbraucher zu „belohnen“, die ihren Verbrauch zu Spitzenzeiten reduzieren, um so Preisausschläge einzudämmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verbindungen in Notfällen zu verstärken, um die Stromflüsse dorthin umzuleiten, wo die Kosten am höchsten sind. Gleichzeitig bekräftigt die EU-Exekutive die Notwendigkeit, die Energieunion organisch zu vollenden, und schätzt, dass die vollständige Integration der Märkte bereits bis 2030 Vorteile in Höhe von 40 bis 43 Mrd. Euro pro Jahr bringen könnte. Dabei geht es darum, Engpässe in der Infrastruktur zu überwinden, Genehmigungen für erneuerbare Energien zu beschleunigen und Speichersysteme besser zu integrieren, um die Preisvolatilität zu verringern und langfristige Investitionen anzuziehen.

Nennenswerte Geschäftsvorfälle des Halbjahrs

Reorganisation der Gesellschaft/Organisation und verschiedene Tätigkeiten

Edyna GmbH

Mit einem am 30. Dezember 2024 unterzeichneten Vertrag veräußerte die Tochter Edyna GmbH der Elektrizitätswerk Toblach AG mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2025 den Betriebsteil betreffend die Stromverteilung in den Gemeinden Toblach und Niederdorf: Das genannte Unternehmen, das bereits in den meisten Gebieten der beiden genannten Gemeinden als Stromverteiler tätig ist, hatte beantragt, sein Verteilungsgebiet zu erweitern, sodass es künftig das gesamte Gebiet der beiden Gemeinden umfassen wird.

Die Veräußerung betraf insbesondere einige Mittelspannungsleitungen und -umspannwerke, Niederspannungsleitungen sowie Stromzähler und die zugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Preis für die Veräußerung, der im Übrigen Gegenstand einer Anpassung ist, beläuft sich auf zirka 555 TEUR.

Ebenfalls am 30. Dezember 2024 unterzeichnete die Edyna GmbH mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 den Kaufvertrag über einen Betriebsteil eines Unternehmens der Privatwirtschaft bezüglich der Stromverteilung in den Gemeinden Freienfeld und Franzensfeste. Der entsprechende Kaufpreis wurde auf knapp 290 TEUR festgelegt.

Neogy GmbH

Was die Neogy GmbH, eine Gesellschaft, an der die Alperia Gruppe und Dolomiti Energia jeweils zu 50 % beteiligt sind, betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter hinsichtlich der Reorganisation der Tätigkeiten im Bereich der Elektromobilität im März 2025 zu einer Einigung gelangten, die Ende Mai teilweise abgeändert wurde.

Insbesondere ist die Gesellschaft als Charge Point Operator weiterhin für die Beschaffung, Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der Ladesäulen in ganz Italien zuständig, während die kommerziellen Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität für den Verkauf sowohl des Ladedienstes an öffentlichen Infrastrukturen als Mobility Service Provider als auch von Gütern und Dienstleistungen an Endkunden (Customer Centricity) autonom von beiden Gruppen über ihre jeweiligen Vertriebsgesellschaften erfolgt.

Um die Gesellschaft auch im Hinblick auf das Vermögen zu finanzieren, verzichteten die beiden Gesellschafter einerseits Ende Mai 2025 zu gleichen Teilen auf einen Teil der bestehenden

Gesellschafterfinanzierungen in Höhe eines Betrags von 2 Mio. Euro und wandelten andererseits die restlichen Gesellschafterfinanzierungen von verzinslich in unverzinslich um. Auch die zukünftigen Gesellschafterfinanzierungen werden gewährt, ohne dass Zinsen zulasten der Gesellschaft anfallen.

Alperia Ecoplus GmbH

Was die Fernwärme in der Stadt Bozen betrifft, ist anzumerken, dass die Alperia Ecoplus GmbH Anfang März 2025 mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in einer neuen Zone der Stadt Bozen begonnen hat. Das Projekt, das sich in den nächsten drei Jahren auf mehrere Stadtgebiete erstrecken wird, zielt darauf ab, das Netz weiter auszubauen und einen zunehmend engmaschigeren und nachhaltigeren Dienst zu bieten.

Die Arbeiten werden 2025 die Sparkassenstraße (im mittleren und südlichen Teil), die Leonardo-da-Vinci-Straße, die Sernesi-Straße, die Spitalgasse, die Carducci-Straße (im nördlichen Teil), die Wendelsteinstraße und die Bozner Wassermauer betreffen. 2026 werden sie dagegen in den nördlichen Teil der Sparkassenstraße, in die Talfergasse, die Rosmini-Straße, die Poststraße, die Pfarrgasse, an den Dominikanerplatz und in die Marconi-Straße verlegt. 2027 werden die Arbeiten schließlich mit der Wiederherstellung und der endgültigen Pflasterung fertiggestellt. Das Netz soll insgesamt 4.300 m Rohrleitungen für den Vorlauf und die gleiche Menge für den Rücklauf umfassen.

Die Durchführung dieses wichtigen Projekts, die dank des Zuschusses des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms EFRE 2021–2027 möglich war, wurde sorgfältig geplant, um die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Stadt zu minimieren.

Im Juni wurden die Arbeiten für den Bau einer zweiten Haupttransportleitung aus dem Fernheizwerk Bozen Süd aufgenommen, wodurch die Sicherheit des Dienstes noch mehr erhöht werden kann.

Weitergeführt wurden ferner die Arbeiten für den Bau der KWK-Anlage beim Bozner Krankenhaus, die im Rahmen des ÖPP-Projekts mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehen ist.

Im Februar 2025 wurde die Verkleidung des Fernheizwerks Meran Süd fertiggestellt. Mit der baulichen Maßnahme wurde die Außenseite der Anlage in einer Verschmelzung von Kunst und Technologie gestaltet. Die oberen „Äste“ und die unteren „Stämme“ der Verkleidungskonstruktion reproduzieren die Verflechtung der Apfelbaumkronen, welche die lokale Landschaft prägen.

Bezüglich des bekannten WaltherPark-Projekts, in dessen Rahmen in Bozen ein bedeutender Immobilienkomplex gegenüber dem Bahnhof errichtet wird, wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb (i) des gesamten Netzes der auf dem umzugestaltenden Gelände verlegten Fernwärmerohrleitungen

sowie (ii) der Gesellschaft E.Plus Park GmbH, welche die Fernkühlungsanlage am Verdiplatz baut, durch die Alperia EcoPlus GmbH noch nicht erfolgt (obwohl diese der Waltherpark AG bereits einige Anzahlungen in Höhe von 7,5 Mio. gegen die Erteilung geeigneter Bankbürgschaften geleistet hat). Der Abschluss dieser beiden Transaktionen ist bis Ende November 2025 vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Übernahme der E.Plus Park GmbH gleichzeitig deren Verschmelzung durch Aufnahme in die Alperia EcoPlus GmbH erfolgt. Ziel dieser Transaktion ist es, wesentliche und bedeutende wirtschaftliche, administrative und finanzielle Vorteile für die daran beteiligten Unternehmen zu erzielen, einschließlich (i) der Senkung des Verwaltungs-, Betriebs- und Organisationsaufwands durch die Zusammenlegung der entsprechenden Bereiche, (ii) der Vereinfachung der Struktur der Gruppe und (iii) der Umsetzung von Prozessen zur Verbesserung der Vermögenswerte des aufnehmenden Unternehmens.

AlpsGO GmbH

Anfang März 2025 leistete die Muttergesellschaft zugunsten der beteiligten Gesellschaft AlpsGo GmbH eine Zahlung zur zukünftigen Kapitalerhöhung von 350.000 Euro als besondere, ausschließlich der Alperia AG zustehende Rücklage. Ziel dieser Transaktion ist die Stärkung des Eigenkapitals der beteiligten Gesellschaft im Hinblick auf die im Budget 2025 vorgesehenen Investitionen.

Alperia Smart Services GmbH

Um das Wachstum der externen Linien der Alperia Smart Services GmbH zu begünstigen, unterzeichnete diese im Juni 2025 mit einem Dritten, einer italienischen Beteiligungsholding, die u. a. im Bereich der Energiedienstleistungen tätig ist, ein unverbindliches Term Sheet betreffend die Gründung eines Joint Venture (mit der Alperia Smart Services GmbH als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Anteil von 60 %), dessen Hauptziel es ist, in ganz Italien (insbesondere in Mittel- und Norditalien) neue Kunden – vor allem Einzelhandel und KMU – im Strom- und Gasbereich zu gewinnen.

Der verbindliche Rahmenvertrag zur Regelung der Bedingungen der Joint-Venture-Transaktion wurde am 9. Juli 2025 unterzeichnet. Am selben Tag wurde auch die neue Gesellschaft namens Alperia BWC Energy GmbH mit einem Stammkapital von 150.000 Euro gegründet.

Die Vereinbarung beinhaltet eine Kaufoption (Call-Option) zugunsten der ASS des von der dritten Gesellschaft gehaltenen Beteiligungsanteils am neuen Unternehmen und eine damit verbundene

Verkaufsoption (Put-Option) zugunsten des Dritten bezüglich des gleichen Beteiligungsanteils, die beide innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Sperrfrist (31. Dezember 2030) auszuüben sind.

Fintel Gas e Luce S.r.l.

Am 26. Juni 2025 übte die Muttergesellschaft die Kaufoption bezüglich der gesamten, von der Fintel Energie Group S.p.A. gehaltenen Restbeteiligung aus und erwarb 10 % an der Gesellschaft Fintel Gas e Luce S.r.l. Aufgrund des Kaufs dieser Anteile, der zu einem Preis von knapp 1,7 Mio. erfolgte, ist Alperia nun alleinige Gesellschafterin dieses Unternehmens. Dank der betreffenden Übernahme kann nun die Verschmelzung der Alperia Smart Services GmbH mit der Fintel Gas e Luce S.r.l. stattfinden, die mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2026 vorgesehen ist.

Care4U GmbH

Ende Juli 2025 genehmigte die Alperia Green Future GmbH ein Term Sheet, das die Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Care4U GmbH an die Minderheitsgesellschafter des Unternehmens bis zum 31. Oktober 2025 beinhaltet.

Alperia AG

Die Muttergesellschaft beschloss, die Tätigkeiten in Verbindung mit der Nachhaltigkeit, die zuvor auf verschiedene Verantwortungsbereiche aufgeteilt waren, in der Direktion Budgeting & Controlling zu bündeln. Am 1. Juli 2025 wurde diese in Strategie, Controlling & Sustainability umbenannt. Nachhaltigkeit steht bekanntermaßen im Mittelpunkt der Gruppenstrategie, und das Ziel dieser Umstrukturierung ist es, (i) die Nachhaltigkeit in die Gruppenstrategie entlang des gesamten Planungs- und Überwachungszyklus einzubinden und (ii) ein einziges Kompetenzzentrum zur Erhebung der Daten und Kontrolle der KPIs zu schaffen. Gleichzeitig wurden auch die Zusammensetzung und Aufgaben einiger interner Gremien, welche die verschiedenen Themen in Verbindung mit der Nachhaltigkeit prüfen, überarbeitet.

Bei der Sitzung am 13. Juni 2025, als der Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses 2024 der Alperia AG genehmigt wurde, vereinbarten die Aktionäre der Muttergesellschaft, dass es nun nach fast zehn Jahren seit der Gründung des Unternehmens angebracht sei, die etwaige Notwendigkeit zur Änderung des gegenwärtigen dualen Geschäftsführungssystems zu bewerten. Gemeinsames Ziel ist es,

etwaige Satzungsänderungen vorzunehmen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen des Unternehmens wirksamer gerecht zu werden.

Die Aktionäre beschlossen daher, die geltende Satzung kurzfristig eingehend zu prüfen und zu überarbeiten, um möglichst schnell zu einem gemeinsamen Vorschlag für deren Anpassung zu gelangen. In der Zwischenzeit bleiben die gegenwärtigen Gesellschaftsorgane bis zur Neubestellung mit vollständigen Befugnissen im Amt.

Was die laufenden Tätigkeiten betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe nach ihrem Einstieg in den Windkraftsektor durch den Erwerb eines Anteils von 50 % an der Gesellschaft Alperion GmbH, der im November 2024 erfolgte, auch interessante Investitionsvorschläge im Photovoltaikbereich prüft.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden die ersten Tätigkeiten zur Erstellung der neuen Vision 2035 der Gruppe und des neuen Industrieplans 2026–2030 durchgeführt. Die Entwürfe der Dokumente dürften von den neuen Gesellschaftsorganen im Herbst erörtert und schließlich bis Ende 2025 genehmigt werden.

Zur Verbesserung der Rendite der vorübergehenden Liquiditätsüberschüsse der Gruppe erwarb die Alperia AG im Berichtshalbjahr mithilfe einer einschlägig spezialisierten Beratungsgesellschaft und unter Einhaltung der internen, von der Muttergesellschaft umgesetzten Bestimmungen mehrere notierte Anleihen von Unternehmen in Höhe eines Betrags von zirka 75 Mio. Euro. Dank der Aufteilung der Investitionen auf mehrere Emittenten – sowohl hinsichtlich des Gebiets als auch deren Tätigkeitssektoren – konnte eine zufriedenstellende Portfoliodiversifizierung erreicht werden.

Ebenfalls im ersten Halbjahr wurden die Tätigkeiten für den Bau des neuen Standorts in Meran weitergeführt: Die Arbeiten werden etwa Mitte November dieses Jahres abgeschlossen, und das Personal der Edyna GmbH, der Alperia Trading GmbH, der Alperia Smart Services GmbH und der Direktion Engineering & Consulting der Alperia AG wird von Dezember 2025 bis Anfang Jänner 2026 versetzt.

Im Immobilienbereich wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass am 27. Juni 2025 die offizielle Einweihung des neuen Standorts in Padua stattfand. Dieser befindet sich im futuristischen Net Center wenige Minuten von der Stadtmitte entfernt und markierte einen weiteren Schritt nach vorn bei der territorialen Expansions- und Konsolidierungsstrategie im Nordosten Italiens und insbesondere im Veneto.

Am neuen Standort ließen sich mehr als 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsfeldern der Gruppe – Alperia AG, Alperia Green Future GmbH und Alperia Smart Services GmbH – nieder, wodurch dieser zu einem wichtigen Betriebs- und Managementzentrum avancierte. Gleichzeitig wurde auch ein neuer Energy Point eröffnet.

Damit besitzt Alperia nun 18 aktive Schalter im Veneto, welche die bereits bestehenden Betriebsstandorte in Verona, Soave und Treviso unterstützen. Insgesamt beläuft sich die Belegschaft der Gruppe in der Region nun auf knapp 150 Mitarbeitende, wodurch sie ihre Stellung als in starkem Wachstum befindlicher Wirtschaftsteilnehmer auf Beschäftigungs- und Industrieebene bekräftigt.

Eine interessante Initiative war die am 12. Mai 2025 zwischen Alperia und der Autonomen Provinz Bozen erfolgte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur konkreten Unterstützung des Landeswaldfonds zur Förderung der Wiederherstellung von durch Stürme, extreme Schneefälle und Borkenkäferbefall geschädigte Waldflächen.

Alperia lässt dem Fonds einen jährlichen Zuschuss von 25.000 Euro für den Dreijahreszeitraum 2025–2027 zur Unterstützung von vom Forstdienst ausgewählten und verwalteten Projekten mit hohem Umweltwert zukommen. Die Vereinbarung beinhaltet auch die Möglichkeit, Tätigkeiten vor Ort zu organisieren, in deren Rahmen Alperia-Mitarbeitende in Maßnahmen zur Aufforstung und Umweltsensibilisierung einbezogen werden.

Der Waldfonds ermöglicht öffentlichen Trägern und Privatpersonen, gemeinnützige Zwecke in Verbindung mit der Aufforstung, der Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Bodenstabilisierung zu unterstützen.

Diese Vereinbarung stärkt die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe und bezeugt deren Engagement zum Schutz des Gebiets, in dem sie tätig ist.

Alperia Greenpower GmbH

Leider ist ein Zwischenfall zu erwähnen, der sich im Ultental ereignete: Am Nachmittag des 13. Mai 2025 trat Wasser aus einem Zugangsstollen zu einem Manövrierraum, der sich unterhalb der als Sperrwerk für die Falschauer vor St. Walburg dienenden Stauanlage des Zoggler-Stausees befindet, aus. Die Stauanlage war nicht von Problemen betroffen. Die Lage wurde kontinuierlich von der Alperia Gruppe zusammen mit der Agentur für Bevölkerungsschutz, den Bürgermeistern von Ulten, St. Pankraz und Lana, der Freiwilligen Feuerwehr der betroffenen Gemeinden und des Bezirksverbands der Feuerwehr in Burggrafenamt überwacht.

Das Wasser wurde über einen Einlaufstollen, der große Wassermengen führen kann, im betreffenden Abschnitt zwischen dem Austritt und dem Pankrazer Stausee in die Falschauer eingeleitet.

In die Wasserkraftwerke Lana und St. Pankraz wurden kontinuierlich Wassermengen eingeleitet, um die Belastung der Falschauer zu reduzieren.

Es wurde beschlossen, den Pegel des Sees stufenweise und kontrolliert zu senken, um den Inspektionsstollen trockenulegen und zur schadhaften Stelle zu gelangen.

Hierfür wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt: Auf dem Grund des Stausees wurde vor dem Staudamm eine provisorische Vorstaumauer errichtet und die Wasserzuflüsse wurden abgeleitet. Gleichzeitig wurden spezielle Maßnahmen zum Schutz des Fischbestands durchgeführt, die mit Experten des zuständigen Landesamts und mit dem Fischereiverein Ultental vereinbart worden waren.

Bis Ende Juli 2025 wurden die folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Trockenlegung des Grundablassstollens und Entleerung des Stausees;
- Videoinspektion des Bruchs;
- Wiederherstellung des Systems zur Kontrolle der Grundablasschieber.

Bis Ende August erfolgt die Abdichtung des Lecks im Kontrollraum mit Zementmörtel.

Im Herbst und Winter sind umfassende Instandhaltungsarbeiten vorgesehen. Insbesondere ist im Rahmen des Sanierungsprojekts die Auskleidung der ersten 80 m des Grundablassstollens mit Fertigringen aus glasfaserverstärktem Kunststoff zur Stärkung der Konstruktion vorgesehen. Darüber hinaus sollen die gegenwärtigen Grundablasschieber durch neue Systeme ersetzt werden. Diese Arbeiten waren bereits geplant und sind nicht mit dem Zwischenfall vom 13. Mai verbunden.

Bestätigung des BBB-Ratings mit stabilem Ausblick für Alperia

Am 4. April 2025 bestätigte die Agentur Fitch für die Alperia AG das Langfrist-Rating BBB mit stabilem Ausblick.

Die Bestätigung des Ratings spiegelt das integrierte Unternehmensprofil der Alperia Gruppe wider, das durch die Erzeugung von sauberem Strom durch Wasserkraft als wichtigem Wirtschaftsgut sowie dessen Lieferung an die Kunden, ergänzt durch die Verteilung von Strom und Fernwärme, sowie die Aktualisierung des Industrieplans 2023–2027, welche die zuständigen Alperia-Organe zwischen Dezember 2024 und Jänner 2025 verabschiedeten und welche die strategischen Prioritäten und das Ziel einer Finanzierungshebelquote knapp über dem 2-Fachen des Verhältnisses Nettoverschuldung/EBITDA bestätigt, geprägt ist.

Der stabile Ausblick steht für die außergewöhnlich solide finanzielle Leistung der Alperia Gruppe im Jahr 2024, die solide Deckung der Produktionsenergie bis 2026 und einen anhaltend günstigen Preiskontext bis 2027.

Alperia wurde auf autonomer Basis und somit ohne Bezugnahme auf den Hauptaktionär der Gesellschaft, d. h. die Autonome Provinz Bozen, bewertet.

Vertriebstätigkeiten

Was den Vertrieb betrifft, stieg die Zahl der Kunden weiter an: Zum 1. Juli 2025 belief sich die Zahl der Lieferpunkte auf zirka 493.000, aufgeteilt auf Strom (364.000), Gas (124.000), Wärme (zirka 2.000 Anschlüsse entsprechend zirka 18.000 Wohneinheiten) und fast 3.000 Ladeverträge für E-Fahrzeuge.

Die Alperia Gruppe bekräftigte ihr Engagement für eine zunehmend engmaschigere Vertriebspräsenz im Versorgungsgebiet mit mehreren Neueröffnungen: Zum 30. Juni 2025 können sich die Kunden an fast 70 Energy Points, die im gesamten Staatsgebiet verteilt sind, wenden (29 direkte Energy Points und 37 Partner Energy Points).

Aus kommerzieller Sicht ist die wichtige Initiative „Südtirol Bonus“ zu erwähnen, welche die Alperia Gruppe im Oktober 2024 umsetzte: In Südtirol ansässigen Haushaltskunden mit einem Vertrag auf dem freien Markt bot die Alperia Smart Services GmbH einen Bonus im Wert von 100 Euro, der sich im Dezember 2024 und Jänner 2025 direkt auf die Stromrechnungen auswirkte. Der Bonus wurde automatisch und ohne Zutun der Kunden gewährt.

Letztere hatten auch die Möglichkeit, einen Mehrzweckgutschein im Wert von 400 Euro für den Kauf und die Installation einer neuen Photovoltaikanlage Alperia MyHome zur privaten Nutzung und in Höhe von 200 Euro für den Kauf und die Installation einer E-Ladestation Alperia MyCharge zur privaten Nutzung zu beantragen. Diese Gutscheine, die ein Jahr lang gültig sind, konnten vom 4. November 2024 bis zum 15. Jänner 2025 angefordert werden.

Diese wichtigen, von Alperia umgesetzten Fördermaßnahmen bezeugen die Nähe der Gruppe zu Südtirol.

Im Bereich Elektromobilität führte Alperia Smart Service neue Vertriebsangebote ein: Ab dem 1. März 2025 können Alperia-Kunden ein ganzes Jahr lang ihr Elektrofahrzeug in Südtirol im Netz der Tochtergesellschaft Neogy zu einem besonders günstigen und europaweit einzigartigen Preis aufladen, und auch Nicht-Alperia-Kunden profitieren von einem vorteilhaften Tarif.

Ebenfalls im Bereich der nachhaltigen Mobilität wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH, AlpsGO (ein Unternehmen, an dem Alperia beteiligt ist, und das auf Carsharing und nachhaltigen Verkehr spezialisiert ist) und der Südtiroler Wirtschaftsring im März 2025 eine neue

Vereinbarung zur Unterstützung der diesem Verein angehörenden Südtiroler Unternehmen und deren Mitarbeitenden beim Übergang zu einer nachhaltigeren Mobilität unterzeichneten.

Die Vereinbarung ermöglicht den Unternehmen, moderne Wallbox-Ladestationen an ihren Standorten zu installieren, sodass E-Fahrzeuge direkt vor Ort aufgeladen werden können.

Damit stärkt Alperia seine Rolle nicht nur als Lieferant von Strom und Gas, sondern auch als innovativer Partner im Bereich Extra-Commodity-Produkte. Den Südtiroler Unternehmen wurden maßgeschneiderte Lösungen für die nachhaltige Mobilität angeboten, die über das herkömmliche Utility-Konzept hinausgehen.

Die Vereinbarung hebt hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftssektor sowie den Anbietern von Energie und Mobilitätsdienstleistungen ist, um eine klimafreundliche Zukunft aufzubauen. Dank personalisierter Angebote können die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden einfacher Elektromobilitätslösungen anwenden und so aktiv zum Umweltschutz beitragen.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH am 1. Juli 2025 ein neues Rechnungsformat einführte, um den Kunden noch mehr Klarheit, Einfachheit und Transparenz zu bieten. Diese Initiative wird den neuen RBENU-Bestimmungen gerecht und markiert einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer direkteren und bewussteren Beziehung zu den Verbrauchern.

Die wichtigsten eingeführten Neuheiten:

- Angebotsbox: ein gut sichtbarer Kasten, in dem die wichtigsten wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrags zusammengefasst sind: u. a. Art des Angebots (fix oder variabel), angewandter Preis, Laufzeit des Angebots und etwaige Boni oder Vertragsbindungen;
- Energieabrechnung: ein neuer Bereich, in dem der tatsächlich für Strom gezahlte Durchschnittspreis (Euro/kWh) ausgewiesen ist, wodurch die Kosten verständlicher und vergleichbarer sind;
- weitere Transparenzelemente: darunter ein QR-Code für den direkten Zugriff auf den Kundenbereich und eine deutlichere Hervorhebung der vertraglichen Fälligkeitsfristen und des Widerrufs-/Kündigungsrechts.

Verschiedene Anerkennungen

Alperia gehört erneut zu den nachhaltigsten Südtiroler Betrieben und rangiert unter den nur vier Unternehmen, welche die Freie Universität Bozen in der TOP-100-Rangliste mit dem Rating AAA

bewertete. Im Rahmen der im März 2025 vorgestellten Studie wurden die Unternehmen der Region basierend auf den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bewertet, indem deren Auswirkungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung analysiert wurden. Alperia behauptet sich als eins der Unternehmen mit den besten Leistungen in diesem Bereich und wurde mit AAA, dem höchsten ESG-Rating, ausgezeichnet, was sein konkretes Engagement für die Nachhaltigkeit betätigt.

Die Analyse zeigte im Allgemeinen insgesamt eine Verbesserung der betrieblichen Nachhaltigkeit in der Autonomen Provinz Bozen. Von 2022 bis 2023 wurden die CO₂-Emissionen um 8 % gesenkt, während die Zahl der Umwelt- und Sozialzertifizierungen stieg, was unter Beweis stellt, dass die Unternehmen der Nachhaltigkeit zunehmend mehr Wert beimessen.

Im Mai 2025 wurde Alperia in die von der Tageszeitung „Il Sole 24 Ore“ in Zusammenarbeit mit Statista erstellten Rangliste der Nachhaltigkeitsleader 2025 aufgenommen: (Statista ist eine in Deutschland ansässige Online-Statistik- und -Marktanalyseplattform, die Daten maßgeblicher Quellen erhebt, verarbeitet und veröffentlicht): Diese Auszeichnung erhalten die italienischen Unternehmen mit den besten ESG-Leistungen.

Im zweiten Jahr in Folge platzierte sich Alperia darüber hinaus wieder unter den *Europe's Climate Leaders 2025*, die von Financial Times und Statista aufgrund ihres Engagements bei der Bekämpfung des Klimawandels ausgewählt werden.

Zudem tat sich Alperia auch anlässlich der *Promotion Awards 2025* hervor. Bei diesen Preisen, mit denen jedes Jahr die besten Kampagnen in den Bereichen Werbung, Shopper Marketing, Branding und Innovation ausgezeichnet werden, stand Alperia gleich fünfmal auf dem Treppchen und erhielt unter anderem die namhafte Anerkennung Best in Show.

Bei der Preisverleihung, die am 21. Mai 2025 in Mailand stattfand, stand vor allem die Werbekampagne zur Lancierung des Films „Der wilde Roboter“ in Zusammenarbeit mit Universal Pictures International Italy, dem italienischen Vertriebspartner, und der Entertainment- und Marketingagentur Webpromo im Vordergrund. In dem Film geht es um einen Roboter, der nach einem Schiffbruch auf einer einsamen Insel strandet und dort lernt, mit der Natur und den Wildtieren zusammenzuleben, wobei er ein tiefes ökologisches und soziales Bewusstsein entwickelt. Der Kampagne mit dem Slogan „Scopri la tua vera natura, scegli luce e gas green / Entdecke deine wahre Natur, entscheide dich für grünen Strom und grünes Gas“ gelang es, diese Themen in attraktive Erlebnisse für Familien und Besucher der Verkaufsstellen umzusetzen und zum Nachdenken über saubere Energie, Nachhaltigkeit und diesbezügliche Entscheidungen im Alltag anzuregen.

Diese Kampagne schaffte es ferner in die Shortlist der Finalisten für den Grand Prix der NC Awards 2025, die 42 Spitzenunternehmen auf nationaler Ebene umfasst.

Den Reigen der erhaltenen Preise komplettiert die Kampagne „Alperia Mini Rugby Veneto“, die in der Kategorie Community Program den Sieg davontrug. In Zusammenarbeit mit dem Rugby-Komitee Veneto förderte diese Initiative den Jugendsport und die Werte Inklusion, Erziehung und Nachhaltigkeit.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass Alperia bei einer Veranstaltung am 18. Juni 2025 in Mailand bei den italienischen nicht börsennotierten Unternehmen den 5. Platz belegte und im Rahmen der *ESG Identity Corporate Awards 2025*, einem von ET.Group, der ersten italienischen ESG Knowledge Company, die auf Forschung und Beratung zum Thema Nachhaltigkeit bei Geschäftstätigkeiten spezialisiert ist, organisierten Preis mit der Auszeichnung „*Strongest Improver Private Company*“ gekürt wurde. Diese wird an nicht börsennotierte Unternehmen vergeben, die im Zeitraum 2020–2024 die signifikanteste Verbesserung bei der ESG-Leistung zeigten. Der Preis belohnt das kontinuierliche und konkrete Engagement Alperias bei der Einbindung der ESG-Kriterien in die Unternehmensstrategie und stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der integrierten Unternehmensführung und der Nachhaltigkeit unter Beweis.

Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2024 erwähnten wichtigsten Eventualverbindlichkeiten, welche die Tochtergesellschaften der Alperia AG betreffen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Alperia AG

- Vertrag über den Kauf der Anteile an der Cellina Energy S.r.l.

Was den an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand ergangenen Schiedsspruch betrifft, der den Parteien am 31. Jänner 2024 zum Abschluss des von der Edison S.p.A. mit Schiedsklage vom 27. Juli 2018 eingeleiteten Schiedsverfahrens mitgeteilt wurde, zahlte die Muttergesellschaft der Edison gegen Ende März 2024 den als Hauptforderung geschuldeten Betrag in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Ende Oktober 2024 beglich Alperia auch die von Edison geltend gemachten Forderungen für Zinsen und Inflationsausgleich in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Was die anderen Posten betrifft, wurde mittels des Schiedsspruchs festgestellt, dass die Edison Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren), deren Höhe jedoch nicht festgelegt wurde.

Hinsichtlich dieser Posten wurde im April 2025 mit Edison eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, welche die Zahlung eines Betrags in Höhe von 5 Mio. Euro seitens Alperia beinhaltet und mit welcher Edison auf jegliche Forderungen an Alperia verzichtete, mit Ausnahme der Sonderentschädigung in Bezug auf das Wasserkraftwerk am Cellina-Bach in der Gemeinde Barcis.

Angesichts dieses Schiedsspruchs beantragte die Muttergesellschaft bei der A2A S.p.A. fristgerecht die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut dem seinerzeit unterzeichneten Rahmenvertrag.

- Fernwärme Meran IAFR

Mit Urteil Nr. 20717 vom 19. Juli 2024 erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch der Alperia AG auf Aufhebung der Mitteilung vom GSE vom 7. August 2017 für „unzulässig wegen fehlenden Interesses“, da der GSE mit Beschluss vom 21. November 2017 die angefochtenen Maßnahmen gemäß Artikel 21-nonies des Gesetzes Nr. 241 aus dem Jahr 1990 im Selbstschutzweg aufgehoben hatte.

Mit einer weiteren Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 forderte der GSE von der Alperia AG die anteilige Rückgabe der Grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Mit dem am 18. Juni 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 12016/2025 wies das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch und die von Alperia vorgebrachten hinzukommenden Gründe ab.

Infolge eines Austauschs mit den Anwälten, welche die Gesellschaft im erstinstanzlichen Verfahren betreuten, in dessen Rahmen sich ausreichende Elemente ergaben, um das genannte Urteil anzufechten, wird Alperia die Entscheidung erster Instanz innerhalb der Frist vom 22. September 2025 anfechten.

Alperia AG und Alperia Green Future GmbH

- Energieeffizienzsertifikate

Unter Bezugnahme auf den Betriebsteil, welcher der Alperia Future GmbH seitens der damaligen Alperia Bartucci GmbH übertragen wurde, an deren Stelle am 1. Jänner 2022 die Muttergesellschaft trat, sind mehrere Verfahren gegen den GSE anhängig, die Beschlüsse des GSE betreffen, mit welchen dieser von Amts wegen die Zuweisung von Energieeffizienzsertifikaten aufgehoben und/oder beanstandet hat.

Die Gesuche wurden von der Muttergesellschaft eingereicht. Hinsichtlich einiger von dieser eingeleiteter Verfahren stellte die Alperia Green Future GmbH anschließend auch ein eigenes Gesuch.

Die Muttergesellschaft ist der Meinung, dass stichhaltige Rechtsgründe vorliegen, um die Forderungen des GSE als ungerechtfertigt einzustufen, und daher ist es gegenwärtig nicht wahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten zu ihren Lasten eintreten.

Die Verfahren unter RG 10832/2017 (betreffend die Muttergesellschaft) und 2869/2022 (betreffend Alperia Green Future) wurden mit dem Urteil Nr. 2961/2025 des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 28. Jänner 2025 zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Die Alperia AG und die Alperia Green Future GmbH legten innerhalb der gesetzlichen Fristen Berufung ein: Die Verfahren sind unter RG 3398/2025 und 3399/2025 anhängig. Der Verhandlungstermin beim Staatsrat wurde für den 7. Oktober 2025 anberaumt.

Die Verfahren unter RG 10550/2016 (Muttergesellschaft) und 3263/2022 (Alperia Green Future) wurden mit dem Urteil Nr. 4588/2025 des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 28. Jänner 2025 (hinterlegt am 3. März 2025) zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Die beiden Gesellschaften legten innerhalb der gesetzlichen Fristen Berufung ein: Die Verfahren sind unter RG 3885/2025 und 3886/2025 anhängig. Der Verhandlungstermin beim Staatsrat wurde für den 7. Oktober 2025 anberaumt.

Das Verfahren unter RG 4274/2017 (Muttergesellschaft) wurde mit dem Urteil Nr. 20513 vom 19. Juli 2024 gegen die Gesellschaft entschieden. Es wurde Berufung eingelegt, die vor dem Staatsrat unter RG 987/2025 anhängig ist.

Was das Berufungsverfahren unter RG 3381/2022 (Alperia Green Future) betrifft, wurde der Verhandlungstermin für den 10. Oktober 2025 am regionalen Verwaltungsgericht Latium anberaumt.

Alperia Greenpower GmbH

- IRAP 2014

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2014 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 1.183.584 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 1.065.226 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 29. Jänner 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 11. März 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2015 und IRAP 2011-2012-2013

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2015 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 520.557 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 468.501 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Der Steuergerichtshof erster Instanz in Bozen verfügte auch die Erstattung der überschüssig bezahlten IRAP-Steuer für die Jahre 2011 (219.447 Euro), 2012 (109.950 Euro) und 2013 (134.106 Euro). Infolge des günstigen Urteils wurden der Gesellschaft auch bereits die zurückgeforderten Beträge, erhöht um die entsprechenden Zinsen, erstattet.

Mit am 23. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 3. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2016

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2016 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 205.570 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 185.013 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 26. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 8. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2017

Im November 2023 erhielt die Alperia Greenpower GmbH eine Vorladung, um das Streitverfahren anzustrengen und zu einer bestätigenden Feststellung per Annahme der Vorwürfe bezüglich einer vorgeblich erhöhten IRAP-Steuer in Höhe von 900.418 Euro für das Steuerjahr 2017 zu gelangen, unter Angabe einer vorgesehenen Mindeststrafe von 810.376 Euro (die bei Beilegung an dieser Stelle um ein Drittel gekürzt und sich auf 270.125 Euro belaufen würde) nebst Zinsen in Höhe von 170.611, die bis zum 29. November 2023 berechnet wurden.

Die Gesellschaft lehnte den Vorschlag zur Feststellung per Annahme seitens der Agentur der Einnahmen ab, weswegen im März 2024 der entsprechende Feststellungsbescheid einging. Am 21. Mai 2024 erhob die Gesellschaft Widerklage.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, die auch von einer erstrangigen Steuerkanzlei und von namhaften Rechtsanwälten, welche die Vertretung der Alperia Greenpower GmbH übernahmen, durchgeführt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation der Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von der Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei den genannten Streitigkeiten zu unterliegen, auch angesichts der genannten günstig ausgefallenen Entscheidungen nur als möglich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bildung einer spezifischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. In der Rückstellung für Aufwendungen bilanzierte die Alperia Greenpower GmbH die beste Schätzung der Anwaltskosten, die ihrer Meinung nach in Verbindung mit dieser Angelegenheit anfallen werden.

- IRAP 2018, 2019, 2020, 2021

Für die Besteuerungszeiträume 2018, 2019, 2020, 2021 stellte die Agentur der Einnahmen am 21. August 2024 Aufstellungen zu, hinsichtlich derer die Gesellschaft Feststellungen und Gegenargumente vorlegte,

in denen auch der Standpunkt der tatrichterlichen Rechtsprechung hinsichtlich der gleichen Angelegenheit dargelegt wurde.

Dennoch stellte die Agentur die Feststellungsbescheide für die gegenständlichen Jahre am 26. November 2024 zu.

Am 27. Jänner 2025 legte die Gesellschaft Widerspruch ein und beantragte die Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen.

Am 17. März 2025 stellte die Agentur der Einnahmen der Gesellschaft im Selbstschutzweg drei Beschlüsse auf Aufhebung der Bescheide 2019, 2020, 2021 zu, da bei der Verhängung der Sanktionen das Rechtsinstitut der Unterbrechung der Fortsetzung zwischen dem Steuerjahr 2019 und den Vorjahren von 2014 bis 2018 nicht berücksichtigt worden sei.

Was dagegen das sich auf das Jahr 2018 beziehende Verfahren betrifft, steht die Anberaumung eines Verhandlungstermins infolge der Vertagung auf einen neuen Termin in Erwartung der Entscheidung des Kassationsgerichtshofs aus.

- RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Die Alperia Greenpower GmbH legte Rechtsmittel gegen die Mitteilung des GSE bezüglich der Aufnahme der Kraftwerke Marling und Pfitsch unter den Anwendungsbereich des zweigleisigen Mechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 ein, obwohl es sich um ordnungsgemäß autorisierte Kraftwerke handelt, die infolge von Sanierungsmaßnahmen jeweils 2004 bzw. 2009 in Betrieb genommen wurden und daher gemäß interministeriellen Dekreten als Teilerneuerungsmaßnahmen bis zum 31. Juli 2023, was das Kraftwerk in Marling betrifft, und bis zum 30. April 2031, was das Kraftwerk in Pfitsch betrifft, gefördert werden.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden.

Die Alperia Greenpower GmbH sah sich ferner gezwungen, die Mitteilungen des GSE über die Aufnahme einiger Abschnitte ihrer Anlagen in den Anwendungsbereich des betreffenden Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 (sog. EP FER – effektiver Marktpreis für erneuerbare Energien) mit unterschiedlichen Gültigkeitsdaten, d. h. mit dem Ausschluss eines einzelnen Abschnitts anstatt des vollständigen Ausschlusses aus der Regelung laut Art. 15-bis, am regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei anzufechten.

Im Februar 2025 gingen bei der Alperia Greenpower GmbH Rechnungen seitens des GSE ein, welche die Zahlung der in Anwendung des EP-FER-Mechanismus auf die Anlagen in Brixen und Kardaun angeblich für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 geschuldeten Beträge in Höhe von zirka 7,6 Mio. Euro zum Gegenstand hatten. Die Gesellschaft hat zwar die Forderung auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten externen Anwaltskanzlei nicht beglichen, bildete jedoch vorsichtshalber im Jahresabschluss 2024 eine entsprechende Rückstellung, die allerdings niedriger als der Betrag der eingegangenen Rechnungen ist.

Angesichts der Komplexität und Neuheit der verschiedenen streitgegenständlichen Fälle und der präjudiziellen Entscheidung, die vom Gerichtshof der Europäischen Union erwartet wird, wird das Risiko des Unterliegens nur als möglich eingestuft.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden.

Bis zum Ausgang der Verfahren öffnete der GSE infolge eines ausdrücklichen Antrags seitens der Alperia Greenpower GmbH und anderer Wirtschaftsteilnehmer 2025 erneut das Zeitfenster für die Übermittlung der Freistellungserklärungen hinsichtlich des EP-FER-Mechanismus bei Vorliegen von Terminverträgen. Die Gesellschaft übermittelte fristgerecht die Freistellungserklärungen EP FER 2023 für die Anlagen in Brixen und Kardaun, die gegenwärtig vom GSE geprüft werden.

Im April 2025 leitete der GSE zudem den Obergrenzenmechanismus ein, der gemäß Art. 1 Abs. 30 bis 38 des Gesetzes 197/2022 in Durchführung der Artikel 6 und 7 der Verordnung (EU) 2022/1854 vorgesehen ist. Die Obergrenze, der die zuvor nicht vom EP-FER-Mechanismus betroffenen EE-Anlagen unterliegen, ist – hinsichtlich dessen, was hier von Belang ist – ebenfalls durch den RBENU-Beschluss 143/2023/R/eel geregelt und findet im Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 Anwendung. Wie beim EP-FER-Mechanismus übermittelte die Alperia Greenpower GmbH dem GSE fristgerecht die Freistellungserklärungen für die Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Maßnahme fallen, die gegenwärtig geprüft werden.

Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und Alperia Ecoplus GmbH

- RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Gegen die RBENU-Beschlüsse betreffend die Durchführung des zweigleisigen Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 sowie Abs. 30 bis 38 des Gesetzes Nr. 197/2022 jeweils für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bzw. vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie

die entsprechenden zugrunde liegenden und folgenden Akte einschließlich der Mitteilung des GSE über die Aufnahme der spezifischen Anlagen unter den Anwendungsbereich von Art. 15-bis erhoben die Alperia Greenpower GmbH, die Alperia Vipower AG und die Alperia Ecoplus GmbH Rekurs.

Mit zusätzlichen Begründungen beanstandeten die betroffenen Gesellschaften der Alperia Gruppe erneut die Vereinbarkeit von Art. 15-bis und der entsprechenden Anwendungsakte mit der Verordnung (EU) 1854/2022.

Bei den entsprechenden Verfahren muss der Verhandlungstermin in der Hauptsache noch anberaumt werden.

Was ähnliche, seitens anderer Wirtschaftsteilnehmer angestrebte Verfahren betrifft, hat das regionale Verwaltungsgericht den Beanstandungen der Antragsteller teilweise stattgegeben und die Aufhebung des RBENU-Beschlusses Nr. 266/2022 verfügt. Gegen die am 1. Dezember 2022 veröffentlichten Entscheidungen legte die RBENU Berufung beim Staatsrat ein.

Bis zum Ausgang der Verfahren sind die gegenständlichen Beschlüsse in vollem Umfang rechtswirksam, wodurch die Erzeuger verpflichtet sind, etwaige aufgrund der betreffenden Maßnahme geschuldete Beträge abzuführen, sofern keine Voraussetzungen für die Befreiung vorliegen, die gemäß den Modalitäten laut den oben genannten RBENU-Beschlüssen und den entsprechenden technischen Regeln nachzuweisen sind.

Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG

- Variable Nutzungsgebühr – Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024

Am 2. Dezember 2024 wurden den Gesellschaften für jede der Großwasserkraftkonzessionen Mitteilungen des stellvertretenden Abteilungsdirektors der Landesagentur übermittelt, mit welchen den Gesellschaften der Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024 übersandt wurde, der in Durchführung von Art. 13 Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 gefasst wurde, mit dem die „Kriterien für die Bestimmung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung gemäß Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 20“ festgelegt wurden.

Die Landesagentur geht davon aus, dass diese „variable Nutzungsgebühr“ auch für bereits bestehende Konzessionen anwendbar ist, und fordert die Übermittlung der Daten zur Ermittlung der Gebühr bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschafter erhoben beim Obersten Wassergericht umgehend Einspruch gegen die gegen sie verhängten Maßnahmen. Die Verhandlung vor dem Obersten Wassergericht ist für den 10. Dezember 2025 anberaumt.

Anschließend waren die Gesellschaften gezwungen, zusätzliche Begründungen zur Anfechtung der Maßnahmen, mittels derer die Landesagentur die variable Nutzungsgebühr für die Jahre 2024 und 2025 bemessen hat, einzureichen. Die entsprechenden Verhandlungen wurden für den 10. Dezember 2025 anberaumt. In Anbetracht der geforderten Beträge beantragten die Gesellschaften die Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen. Das Oberste Wassergericht legte die Verhandlungen für den 16. Juli 2025 fest, um über die Anträge auf Aussetzung zu entscheiden. Die entsprechenden, an diesem Tag stattgefundenen Verhandlungen wurden auf den 17. September 2025 vertagt.

Alperia Vipower AG

- COSAP – Gemeinde Graun

Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 forderte die Gemeinde Graun im Vinschgau von der Alperia Vipower AG die Zahlung eines Betrags in Höhe von 18.891.372,36 Euro, der bei einer Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Empfang des Schreibens um ein Drittel gekürzt werden würde, betreffend die COSAP-Gebühr für die Besetzung von drei Grundstückspartzen des Reschensees, deren einverleibte Eigentümerin die Gemeinde gegenwärtig ist. Die Gesellschaft beantragte ein rechtliches Gutachten, um die Stichhaltigkeit der Forderung der Gemeinde Graun zu analysieren. Das Gutachten zeigte auf, dass die seitens der Gemeinde erhobenen Forderungen völlig unbegründet sind, weswegen die Gesellschaft die Gemeinde Graun aufforderte, den Feststellungsbescheid nicht zu erstellen. Sollte die Gemeinde diesen dagegen erstellen, müsste er angefochten werden.

Bis heute sind keine weiteren Mitteilungen und/oder Maßnahmen seitens der Gemeinde Graun eingegangen.

Alperia Ecoplus GmbH

- Fernwärme Bozen IAFR

Die Alperia Ecoplus GmbH ersuchte beim regionalen Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 29. November 2018, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen

Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010–2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Rekurs wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung des GSE vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 Rekurs erhoben worden war.

Das Verfahren unter RG 2031/2019 wurde mit dem am 24. Juli 2025 veröffentlichten Urteil Nr. 14675/2025 entschieden, mit welchem das regionale Verwaltungsgericht den von der Alperia Ecoplus GmbH erhobenen Rekurs und die eingereichten hinzukommenden Gründe abgewiesen hat.

Die Gesellschaft bewertet die Anfechtung der Entscheidung ersten Grades. Die Gesellschaft hat jedenfalls bereits vorsichtshalber eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilanziert.

Alperia Smart Services GmbH und Alperia Ecoplus GmbH

- Carbon-Tax

Im Dezember 2022 gingen von der Agentur der Einnahmen – Dienstzentrum Pescara zwei Mitteilungen hinsichtlich der Ablehnung von zwei jeweils für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Alperia Smart Services GmbH gestellten Anträge über insgesamt 1.813.970 Euro für frühere Forderungen laut Art. 8 Abs. 10 Buchst. F) des Gesetzes Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 sowie Art. 29 des Gesetzes Nr. 388 vom 23. Dezember 2000 („Carbon-Tax“) ein, da die notwendigerweise den Anträgen beigelegten Unterlagen angeblich nicht auch dem Gebietsamt vorgelegt wurden. Eine ebensolche Ablehnungsmittlung erhielt auch die Alperia Ecoplus GmbH bezüglich ihres Antrags auf Rückerstattung für das Jahr 2019 betreffend 1.272.465 Euro ebenfalls hinsichtlich früherer „Carbon Tax“-Forderungen.

Die Gesellschaften erhoben fristgerecht Rekurs am Steuergericht erster Instanz Pescara, da sie der Meinung sind, dass die jeweilige Forderung, ggf. auch mittels Verrechnung vollumfänglich eintreibbar ist. Im Übrigen bestreitet die Agentur der Einnahmen gegenüber der Alperia Smart Services GmbH und der Alperia Ecoplus GmbH nicht, dass die wesentlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften für die Beanspruchung der Forderung vorgesehen sind, nicht erfüllt sind, sondern wirft vielmehr angebliche förmliche Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen vor. Das Verfahren unter RG 139/2023 betreffend die Alperia Ecoplus GmbH wurde vom Steuergerichtshof erster Instanz Pescara mit dem ungünstigen Urteil Nr. 542 vom 10. September 2024 entschieden. Die Gesellschaft legte Berufung ein, da sie auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten Steuerkanzlei der

Meinung ist, dass das Urteil falsch und somit die angefochtene Ablehnung der Agentur der Einnahmen unbegründet und rechtswidrig ist.

Im entsprechenden, unter RG 338/2025 am Gerichtshof zweiter Instanz Abruzzan anhängigen Verfahren steht die Anberaumung des Verhandlungstermins noch aus.

Die die Alperia Smart Services GmbH betreffenden Verfahren unter RG 140/2023 und 141/2023 wurden mit dem am 28. März 2025 hinterlegten Urteil Nr. 129/2025 ebenfalls zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden. Infolge eines Austauschs mit der Anwalts- und Steuerkanzlei, welche die Gesellschaft im erstinstanzlichen Verfahren betreut, wird die Gesellschaft innerhalb der Frist vom 29. Oktober 2025 Berufung einlegen.

Die Gesellschaften sind daher der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Ausweisung der Forderungen als uneinbringlich nicht erfüllt sind.

Alperia Smart Services GmbH

- Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom

Gegenwärtig sind mehrere Rechtsstreite in verschiedenen Rechtszügen anhängig, die von Kunden angestrengt wurden, um die als Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom für die Jahre 2010 und 2011 gezahlten Beträge zurückzufordern (die Vertriebsgesellschaften hatten ihren Kunden diese Beträge berechnet, die dann vollumfänglich an die zuständige Verwaltung – Zollagentur oder Provinzen – abgeführt wurden). Die Alperia Smart Services GmbH durchläuft die verschiedenen Rechtszüge, bis die Urteile rechtskräftig werden, um anschließend ihr Recht auf Rückerstattung gegenüber der Finanzverwaltung geltend zu machen.

In der Zwischenzeit erging am Verfassungsgericht das am 15. April 2025 hinterlegte Urteil Nr. 43/2025, mit welchem die Verfassungswidrigkeit von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und 2 des Gesetzesdekrets Nr. 511 vom 28. November 1988 erklärt und dadurch das Recht des Kunden auf Rückforderungsklage gegen den Lieferanten, der wiederum eine Regressforderung gegenüber dem Staat geltend machen kann, bekräftigt.

Alperia Green Future GmbH

- Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung an die Agentur der Einnahmen

Die Gesellschaft hatte seinerzeit eine Wirtschaftsprüfer- und Anwaltskanzlei in Padua damit beauftragt, die Konformitätsbestätigungen laut Art. 119 Abs. 11 GD Nr. 34/2020 und die Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung auf der von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellten Plattform zu erstellen. Wegen eines nicht näher identifizierten Ausfalls des von der externen Kanzlei zur Mitteilung der Optionen an die Agentur genutzten IT-Systems wurde eine erhebliche Menge an Optionen der Agentur der Einnahmen gemäß DL Nr. 39 vom 29. März 2024 nicht bis zum 4. April 2024 mitgeteilt. Folglich kann die Alperia Green Future GmbH den entgeltlich von den Kunden erworbenen Steuervorteil endgültig nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft hatte das vorgesehene Mediationsverfahren vor der Anwaltskammer Padua mit der Einberufung der beiden Partner der Kanzlei, welche den gegenständlichen Auftrag erfüllten, eingeleitet. Das Mediationsverfahren endete trotz mehrfacher Vertagung mit einem negativen Ergebnis.

Die Gesellschaft beauftragte daher die Anwaltskanzlei, die sie bereits bei dem Mediationsverfahren betreut hatte, mit der Einleitung eines Verfahrens vor dem Gericht Padua, um Schadensersatz für die erlittenen Schäden zu erwirken. Die Klage mit der Schadensersatzforderung in Höhe von 15.282.059,24 Euro wurde zugestellt, und der erste Verhandlungstermin ist für den 4. Dezember 2025 anberaumt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, sowie die entsprechenden Geschäftsführungsorgane und strategischen Führungskräfte.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gruppe von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden – einschließlich Verpflichtungen –, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehungen auf die konsolidierte Zwischenbilanz nachzuvollziehen) bei Beziehungen zu einem anderen (nahestehenden) Unternehmen, das von derselben lokalen öffentlichen Stelle beherrscht wird, befreit.

Nachfolgend sind in jedem Fall die Tabellen mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden in Bezug auf nahestehende Unternehmen und Personen für das erste Halbjahr 2025 aufgeführt (die Daten sind in Euro angegeben):

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	zum 30. Juni 2025
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	37.578.897
Langfristige Aktiva	37.578.897
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.460.855
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	15.787.158
Kurzfristige Aktiva	28.248.013
Summe der Vermögenswerte	65.826.910
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.012.101
Sonstige Verbindlichkeiten und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	51.364.724
Kurzfristige Verbindlichkeiten	65.376.825
Summe Verbindlichkeiten	65.376.825

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2025
Erlöse	18.875.673
Sonstige Erlöse und Erträge	112.973
Summe sonstige Erlöse und Erträge	18.988.646
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(15.135.424)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(19.025.340)
Personalaufwand	(1.406.750)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(91.182)
Summe Aufwendungen	(35.658.696)
Betriebsergebnis	(16.670.050)
Finanzerträge	779.500
Finanzaufwendungen	(1.619)
Finanzergebnis	777.881
Ergebnis vor Steuern	(15.892.169)

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in der Berichtsperiode (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Gruppengesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten

Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 36,0 Mio. Euro betrafen.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Unter Bezugnahme auf Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 30. Juni 2025 weder eigene Aktien besitzt noch derartige Aktien im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch durch eine Treuhandgesellschaft oder eine vorgeschobene Person erworben oder veräußert hat.

Hauptrisiken, durch welche die Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen

Die Hauptrisiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in die folgenden drei Makrokategorien einteilen:

- strategische Risiken, die sich darauf beziehen, dass die gesetzten strategischen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden;
- Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld, die mit dem Kontext verbunden sind, in dem die Gruppe tätig ist;
- interne Risiken, die direkt mit der Tätigkeit der Gruppe zusammenhängen.

Die Risiken, die in diese Makrokategorien fallen, werden im Folgenden analysiert.

Strategische Risiken

Es wird vorausgeschickt, dass die mittel-/langfristigen strategischen Leitlinien der Alperia Gruppe im vom Vorstand und dem Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten Industrieplan festgeschrieben sind.

Die aktuelle Fassung dieses Dokuments enthält in diesem Sinne drei Leitlinien:

- Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Reduktion der Emissionen in Übereinstimmung mit den gebietsspezifischen Zielen;
- Konsolidierung der Geschäftstätigkeit in den derzeit versorgten Gebieten;

- Innovation, verstanden als Unternehmensentwicklung im Einklang mit der Energiewende.

Das tatsächliche Erreichen der im Industrieplan formulierten Ziele kann, wenn auch nur teilweise, durch folgende Risiken gefährdet werden:

- gruppeninterner Widerstand, Mangel an Ressourcen oder unvorhergesehene, von außen einwirkende Veränderungen;
- Tätigkeiten, die im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen oder Joint Ventures eingeleitet wurden, hinsichtlich derer die Gruppe keine ausschließliche Kontrolle ausübt und die daher zu Ergebnissen führen können, die auch erheblich von den Prognosen abweichen;
- Unangemessenheit der Geschäftsmodelle und der im Marktkontext angewandten Technologien.

Die Gruppe überwacht die drei oben genannten Risiken mittels der regelmäßigen Aktualisierung des Industrieplans, wobei den folgenden Aspekten, sofern relevant, besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird:

- Aktualisierung der Marktszenarien;
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Ziele sowie Prüfung, ob angemessene Ressourcen insbesondere finanzieller Art für deren Erreichen verfügbar sind;
- Entwicklung der wichtigsten Projekte der Gruppe einschließlich derer in Partnerschaft mit Dritten.

Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Alperia Gruppe wird von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst und ist daher Risiken ausgesetzt, die auf exogene Faktoren zurückzuführen sind, die je nach Art kurz- oder mittel-/langfristig sein können. Diese Risiken lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien einteilen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld;
- Umweltrisiken;
- finanzielle Risiken.

Die erste Kategorie von Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich das politische oder soziale Umfeld oder der regulatorische Rahmen negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirkt, im Wesentlichen aufgrund von

- politisch und sozial instabilen Situationen mit ungünstigen sowohl kurz- als auch mittel-/langfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe, den Erfolg der von ihr ergriffenen neuen Initiativen oder den Wert ihrer Vermögenswerte. Solche Ereignisse, die zu Verzerrungen bei Angebot und Nachfrage führen, können im Übrigen ihrerseits das Entstehen weiterer Risiken, beispielsweise finanzieller Art, zur Folge haben;
- Änderungen auf politischer, gesetzlicher oder regulatorischer Ebene, die mittel- bis langfristige Auswirkungen auf nunmehr etablierte Geschäftstätigkeiten (z. B. im Rahmen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftwerkskonzessionen oder bei Änderungen der Vergütungstarife für die Stromverteilung mit direkten Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Gruppe) oder kurzfristige Auswirkungen (z. B. in Bezug auf das Genehmigungsverfahren für den Start neuer Projekte) zur Folge haben.

Die von der Alperia Gruppe in dieser Hinsicht ergriffenen wichtigsten Minderungsmaßnahmen sind

- eine sorgfältige und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des politischen, legislativen und regulatorischen Umfelds durch die Einrichtung spezifischer interner Regulierungsgremien mit besonderem Augenmerk auf den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie – in besonderen Fällen – entsprechende Taskforces wie die im Industrieplan auf der Ebene der Business Unit Produktion vorgesehene, die sich mit der Frage der Erneuerung auslaufender Konzessionen befasst;
- der ständige Kontakt mit den Institutionen sowohl auf lokaler als auch gesamtstaatlicher Ebene.

Die zweite Kategorie von Risiken, die auf das externe Umfeld zurückzuführen sind und sich potenziell negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken, umfasst dagegen

- typischerweise kurzfristige Risiken in Verbindung mit eventuellen extremen Witterungsereignissen (z. B. Naturkatastrophen) oder externen Angriffen (z. B. den sog. Cyberangriffen), die zu Schäden an materiellen Vermögenswerten, Personenschäden, Nichtverfügbarkeit von Informationssystemen und/oder dem Diebstahl sensibler Daten führen können;
- die mittel- bis langfristigen, mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken (z. B. Wasserknappheit, die sich negativ auf die Produktionsleistung von Wasserkraftwerken auswirken kann), welche letztendlich die Fähigkeit der Gruppe zur Generierung von Cashflow negativ beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die negativen Folgen der unter diese Kategorie fallenden Risiken sich nicht nur direkt, sondern auch indirekt auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken können

(beispielsweise kann der Diebstahl von sensiblen Daten, nachdem diese öffentlich bekannt wurden, die Gruppe nicht nur durch Sanktionen gefährden, sondern auch zu Misstrauen seitens ihrer Kunden und somit potenziell zu einem teilweisen Verlust führen).

Die Gruppe begegnet Umweltrisiken beispielsweise mit folgenden Maßnahmen:

- dem Abschluss von Versicherungen;
- der Durchführung von Informationskampagnen für das Personal, insbesondere zum Thema der sog. Cybersicherheit;
- der Durchführung – mithilfe externer Experten – von Initiativen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Produktionsstätten und betrieblichen Standorten;
- der Vergabe von Aufträgen für spezifische Studien zum Thema Klimawandel wie der Studie, mit der Eurac Research, ein Zentrum für angewandte Forschung in Bozen, beauftragt wurde und deren Zweck es ist, Zukunftsszenarien zu untersuchen, um die Anpassungsfähigkeit der Gruppe zu verbessern.

Die dritte Kategorie von Risiken, die dem externen Umfeld zuzuschreiben sind und sich potenziell negativ auf die Betriebstätigkeit der Gruppe auswirken, umfasst eine Reihe von Risiken in Verbindung mit Veränderungen auf makroökonomischer, geopolitischer Ebene oder solche, die mit den durch Nachfrage und Angebot hervorgerufenen Dynamiken zusammenhängen.

Diese Risiken sind hauptsächlich finanzieller Art (Markt-, Kredit- und Kontrahenten-, Kurs- und Liquiditätsrisiko) und werden auch in Hinblick auf die getroffenen Abhilfemaßnahmen und die quantitative Analyse in den weiter unten ausgeführten Erläuterungen ausführlich analysiert.

Interne Risiken

Die Alperia Gruppe ist ein vertikal integrierter Konzern, der den wichtigsten Teil seiner Lieferkette im eigenen Haus hält und somit die direkte Kontrolle über die verschiedenen Phasen seiner Hauptproduktionskette ausübt. Eine solche Regelung setzt die Gruppe zwangsläufig Risiken aus, die mit der möglichen Ineffizienz ihrer internen Prozesse und Abläufe sowie mit dem Auftreten von unvorhergesehenen Ereignissen wie Störungen oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen oder Maschinen zusammenhängen. Die Gruppe ist auch indirekt von ähnlichen Risiken betroffen, welche die Drittanbieter betreffen, die sie in Anspruch nimmt.

Die wichtigsten Risiken, die sich in dieser Hinsicht feststellen lassen und sich potenziell sowohl kurz- als auch mittel-/langfristig auswirken, sind zusammen mit den von der Gruppe zu deren Minderung ergriffenen Abhilfemaßnahmen aufgeführt:

- Compliance-Risiko: Dieses betrifft die mögliche Missachtung von Rechtsvorschriften, regulatorischen Bestimmungen und Industriestandards (die beispielsweise darauf zurückzuführen sind, dass Änderungen von Rechtsvorschriften nicht umgesetzt werden, geltende Rechtsvorschriften nicht korrekt ausgelegt werden oder Mängel im internen Kontrollsystem und/oder den Betriebsabläufen vorliegen). Diesbezüglich richtete die Gruppe einen Compliance-Bereich ein und führte ein Organisationsmodell gemäß Gv.D. 231/2001 ein, prüft ständig die Wirksamkeit und Effizienz ihres internen Kontrollsystems mittels des Bereichs Internal Audit und organisiert regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihr Personal zu diesem Thema;
- Rechtsrisiko: Dieses betrifft die Möglichkeit, dass die Gruppe aufgrund der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernommenen Verpflichtungen Rechtsstreite führen muss. Diesbezüglich richtete die Gruppe eine interne Rechtsabteilung ein, welche die Entwicklung anhängiger Rechtsstreite auch mittels der Unterstützung externer Berater kontinuierlich bis zu deren Abschluss überwacht und ggf. auch angemessene Rückstellungen im konsolidierten Abschluss garantiert (ein Überblick über die zum 30. Juni 2025 bestehenden Eventualverbindlichkeiten ist weiter oben in diesem Lagebericht aufgeführt).
- Datensicherheitsrisiko: Dieses rührt von der Möglichkeit unbefugter Zugriffe, von Verlusten oder Diebstahl von Unternehmens- oder sensiblen Daten aufgrund von Cyberangriffen, Lücken in den Sicherheitssystemen oder menschlichen Fehlern her. Diesbezüglich ergreift die Gruppe geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen, Personalschulungsinitiativen sowie Unternehmensrichtlinien zum Schutz sensibler Informationen;
- Risiko der mangelhaften oder unsachgemäßen Instandhaltung und Führung der Anlagen, was zu Ausfällen, Störungen oder Ineffizienz auch infolge von menschlichen Fehlern, mangelhaften Prozessen, ungeeigneten Technologien und Missachtung von Abläufen führen kann. Diesbezüglich setzt die Gruppe interne Abläufe bzw. Verfahren um, um eine angemessene Planung der Instandhaltungen, den Einsatz modernster Technologien sowie eine präzise Führung der Betriebstätigkeiten zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführten Risiken direkte Folgen (z. B. behördliche Sanktionen), aber auch indirekte Folgen (Rufschädigung mit dem damit verbundenen potenziellen Verlust/Rückgang von Kunden) nach sich ziehen können.

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe derivative Finanzinstrumente in Anspruch nimmt, um

- bestimmte Arten von Risiken, wie z. B. das Zinsrisiko, das Rohstoffrisiko oder das Kursrisiko zu steuern;
- den Wert ihrer Beteiligungen zu schützen (z. B. durch den Kauf von Put-Optionen auf eigene Beteiligungen), deren Rendite zu stabilisieren (z. B. durch den Abschluss von Collar-Optionen), sich die Möglichkeit zu sichern, Chancen zur Konsolidierung dieser Beteiligungen wahrzunehmen (z. B. durch den Kauf von Call-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen) oder im Rahmen von Verhandlungen mit einigen Kontrahenten (z. B. durch den Verkauf von Put-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen).

Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt.

<i>(in GWh)</i>	1. Halbjahr 2025	%	1. Halbjahr 2024	%	Veränderung in %	
Erzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik	1.856	37 %	2.414	44 %	-	23 %
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse (mit SEU-Kunden)	18	0 %	86	2 %	-	79 %
Großhandel	434	9 %	451	8 %	-	4 %
Verkauf an Endkunden	2.699	54 %	2.544	46 %		+6 %
Summe	5.007	100 %	5.495	100 %	-	9 %

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe, die anschließend auf dem Markt und an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf 1.831 GWh (mit einem Rückgang von zirka 0,55 TWh gegenüber der Vorperiode, was –23 % entspricht). Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Produktion 2024 den höchsten Wert seit der Gründung der Alperia Gruppe

2016 verbuchte, da sie von einer außerordentlich günstigen Entwicklung der Niederschläge (sowohl Regen als auch Schnee) profitierte.

Hinsichtlich der Niederschläge in Südtirol verzeichnete das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz einen trockenen meteorologischen Winter 2024/2025 (es wird darauf hingewiesen, dass dieser im Dezember beginnt und Ende Februar endet). Aufgrund eines einmaligen starken Schneefalls Ende Jänner lagen die Niederschläge schließlich doch nahe den mehrjährigen Durchschnittswerten.

Die Niederschläge im März lagen über dem Durchschnitt, vor allem aufgrund einer äußerst regenreichen Woche Mitte des Monats.

Im April regnete es vor allem in der zweiten Monatshälfte ziemlich häufig, aber die Niederschlagsmengen waren lediglich nahe dem Mittelwert.

Der Mai war durch kontinuierliche Regenfälle geprägt, und in den meisten Teilen Südtirols lagen die Niederschlagsmengen 50 bis 80 % über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Der Juni war dagegen ziemlich trocken, mit örtlichen Differenzen aufgrund von Gewittern.

Die Windkraftproduktion belief sich auf 24,5 GWh (im Halbjahr 2024 betrug sie 32,9 GWh), während die Produktion aus Photovoltaik 0,2 GWh betrug (und somit im Vergleich zur vorherigen Periode um 31 % stieg).

Aus Kraft-Wärme-Kopplung wurden 18 GWh Strom erzeugt, was dem Wert im ersten Halbjahr des Vorjahres entspricht (+1 %). Was die Produktion aus Biomasse betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft die Gesellschaft Biopower Ottana S.r.l. (ehem. Biopower Sardegna S.r.l.) Ende April 2024 veräußerte.

Gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 verzeichnete der Stromgroßhandel einen leichten Rückgang (-4 %), während beim Stromvertrieb an Endkunden ein leichter Anstieg zu verbuchen war (+6 %).

Der Verkauf von Wärme belief sich auf 144 GWht und liegt somit über dem des ersten Halbjahrs 2024, in dem 138 GWht verkauft worden waren.

Der Verkauf von Erdgas belief sich auf 192 Mio. m³ gegenüber 180 Mio. m³ im ersten Halbjahr 2024.

Buchungsdaten

Nachfolgend sind die EBITDA-Daten für die sechs Geschäftsbereiche, in welche die Gruppe gegenwärtig organisiert ist, aufgeführt:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Venture erfolgt, an dem die Alperia Green Power GmbH zu 50 % beteiligt ist, und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird;
2. Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
4. Netze (Verteilung von Strom und Erdgas);
5. Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
6. Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den sechs Geschäftsbereichen auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden. Diese wurden nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Produktion

Das EBITDA beläuft sich auf 21 Mio. Euro gegenüber 21,4 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Verkauf

Das EBITDA beläuft sich auf 20,8 Mio. Euro gegenüber 16,8 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Trading

Das EBITDA beläuft sich auf 140,3 Mio. Euro gegenüber 149,1 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Netze

Das EBITDA beläuft sich in diesem Bereich auf 32,1 Mio. Euro gegenüber 29,4 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Wärme und Services

Das EBITDA beläuft sich in diesem Bereich insgesamt auf 4,6 Mio. Euro gegenüber 6 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Smart Region

Das EBITDA dieses Bereichs verbesserte sich leicht und stieg auf einen negativen Wert in Höhe von 0,2 Mio. Euro gegenüber dem negativen Ergebnis von 2,5 Mio. Euro, das im ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen war.

Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Berechnungsformel	1. Halbjahr 2025 (in TEUR)	1. Halbjahr 2024 (in TEUR)
EBITDA *	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	218.655	220.235
EBITDA MARGIN *	EBITDA/Summe sonstige Erlöse und Erträge	18,47 %	20,36 %
EBIT *	Betriebsergebnis	162.503	147.027
Finanzverschuldung	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen im Finanzbereich – kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich	(770.976)	(812.852) **
ROE	Ergebnis konsolidierte Gewinn-und-Verlust- Rechnung/konsolidiertes Eigenkapital	6,89 %	7,68 %
ROS *	EBIT/Summe sonstige Erlöse und Erträge	13,72 %	13,59 %

* Bereinigter Wert unter Einbeziehung der Wirkungen in Bezug auf die angegebenen Geschäftsbereiche hinsichtlich der Gesellschaft Care4U GmbH (erstes Halbjahr 2025) und die Gesellschaft Biopower Ottana S.r.l. (erstes Halbjahr 2024).

** Wert zum 31. Dezember 2024, angepasst

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Was den Stromverkaufspreis auf dem Markt betrifft, belief sich der im Juli 2025 verzeichnete PUN auf knapp über 113 Euro/MWh und überstieg somit leicht den Juniwert. Die Futures an der EEX-Börse belaufen sich für den Zeitraum August bis Dezember 2025 auf zirka 115 Euro/MWh.

Bekanntermaßen hängt die Gewinnspanne der Gruppe größtenteils von der Wasserkraftproduktion und den entsprechenden Verkaufspreisen ab. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe sich – einer bewährten Praxis folgend – mittels Termingeschäften zum Verkauf des Großteils der Eigenproduktion zu einem interessanten Durchschnittspreis rechtzeitig gegen die Volatilität der Strompreise absicherte.

Angesichts dessen sind die Perspektiven für die übrigen Monate des Jahrs positiv, natürlich vorausgesetzt, dass im restlichen Teil des Sommers und im Herbst ausreichende Niederschläge zu verzeichnen sind.

Bozen, 21. August 2025

Vorstandsvorsitzende

Flora Emma Kröss

ALPERIA GRUPPE

BILANZAUFSTELLUNGEN UND

ERLÄUTERUNGEN

ZUM 30. JUNI 2025

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
AKTIVA			
Langfristige Aktiva			
Konzessionen	6.1	345.708	364.479
Geschäftswert	6.1	108.692	109.273
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1	18.144	16.041
Sachanlagen	6.2	1.299.077	1.272.545
Beteiligungen	6.3	80.685	81.457
Ansprüche für Steuervorauszahlungen	6.4	60.687	70.783
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	6.5	217.118	217.832
Summe langfristige Aktiva		2.130.112	2.132.410
Kurzfristige Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	538.022	621.905
Vorräte	6.7	43.685	37.777
Liquide Mittel	6.8	283.907	353.056
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	6.9	263.619	228.211
Summe kurzfristige Aktiva		1.129.234	1.240.948
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	6.10	1.867	1.603
SUMME DER AKTIVA		3.261.212	3.374.961
SONSTIGE RÜCKLAGEN			
Gesellschaftskapital	6.11	750.000	750.000
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	6.11	386.336	173.866
Jahresergebnis der Gruppe	6.11	102.402	250.469
Summe Konzerneigenkapital		1.467.144	1.374.834
Eigenkapital Dritter	6.11	26.109	26.335
Summe Konzerneigenkapital		1.493.253	1.401.169
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	6.12	49.033	50.327
Leistungen an Arbeitnehmer	6.13	10.978	11.340
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.4	99.265	101.414
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	6.14	1.020.743	1.104.600
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.15	73.400	71.531
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.253.419	1.339.211
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	243.060	335.802
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	6.14	131.691	152.654
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	6.17	1.257	46.356
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	137.997	99.398
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		514.005	634.209
Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind	6.10	535	371
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		3.261.212	3.374.961

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2025	Abgeschlossenes Halbjahr zum 30. Juni 2024
Erlöse	7.1	1.174.088	1.068.141
Sonstige Erlöse und Erträge	7.2	10.070	13.495
Summe sonstige Erlöse und Erträge		1.184.158	1.081.636
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	7.3	(575.912)	(444.105)
Aufwendungen für Dienstleistungen	7.4	(337.981)	(352.016)
Personalaufwand	7.5	(44.915)	(42.594)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	7.6	(53.912)	(72.162)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>		<i>(2.412)</i>	<i>(14.476)</i>
Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gehalten werden, zum Fair Value	7.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.8	(5.725)	(6.638)
Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	7.9	(647)	353
Summe Aufwendungen		(1.019.092)	(917.163)
Betriebsergebnis		165.066	164.473
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	7.10	(1.765)	(522)
Finanzerträge	7.11	16.200	11.051
Finanzaufwendungen	7.11	(30.034)	(25.551)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich)</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Finanzergebnis		(15.599)	(15.023)
Ergebnis vor Steuern		149.467	149.451
Steuern	7.12	(44.487)	(34.682)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		104.980	114.769
Aufgegebene Geschäftsbereiche	7.13	(2.119)	(18.375)
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		(2.119)	(18.375)
Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung		102.861	96.394
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>		<i>102.402</i>	<i>96.361</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>		<i>458</i>	<i>33</i>

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

<i>(in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2025 abgeschlossenes Halbjahr	Zum 30. Juni 2024 abgeschlossenes Halbjahr
Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung (A)	102.861	96.394
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	25.671	7.012
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)	25.671	7.012
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Leistungen an Arbeitnehmer	260	343
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)	260	343
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinne (Verluste), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B)+(C)	25.931	7.355
Summe konsolidiertes Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)	128.791	103.749

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2024

(in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Eigenkapital des Konzerns	Eigenkapital Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
Zum 31. Dezember 2023		750.000	81.034	32.151	(9.972)	(28.414)	(3.198)	127.941	125.621	84.223	1.159.387	26.528	1.185.915
Verwendung des Jahresüberschussanteils 2023 für Dividenden		0	1.978	0	0	0	0	0	48.245	(84.223)	(34.000)	(398)	(34.398)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahresultates		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(28.414)	(3.198)	127.941	173.866	0	1.125.387	26.130	1.151.517
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(50)	(50)
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(3)	0	0	(3)	0	(3)
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	96.361	96.361	33	96.394
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		0	0	0	0	7.012	327	0	0	0	7.339	16	7.355
Konsolidiertes Gesamtergebnis		0	0	0	0	7.012	327	0	0	96.361	103.699	49	103.749
Zum 30. Juni 2024		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(21.402)	(2.871)	127.938	173.866	96.361	1.229.084	26.129	1.255.213

Die im Lauf des ersten Halbjahrs 2024 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04533 Euro.

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 30. Juni 2025

(in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Eigenkapital des Konzerns	Eigenkapital Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
zum 31. Dezember 2024		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(29.700)	(2.932)	127.939	173.866	250.469	1.374.834	26.335	1.401.169
Verwendung des Jahresüberschussanteils 2024 für Dividenden		0	1.999	0	0	0	0	0	212.470	(250.469)	(36.000)	(701)	(36.701)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahreergebnisses		750.000	85.011	32.151	(9.972)	(29.700)	(2.932)	127.939	386.336	0	1.338.834	25.634	1.364.468
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(6)	0	0	(6)	0	(6)
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	102.402	102.402	458	102.861
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		0	0	0	0	25.671	243	0	0	0	25.914	17	25.931
Konsolidiertes Gesamtergebnis		0	0	0	0	25.671	243	0	0	102.402	128.316	475	128.791
zum 30. Juni 2025		750.000	85.011	32.151	(9.972)	(4.029)	(2.689)	127.933	386.336	102.402	1.467.144	26.109	1.493.253

Die im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04800 Euro.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung – dargestellt nach der indirekten Methode

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	Zum 30. Juni 2025 abgeschlossenes Halbjahr	Zum 30. Juni 2024 abgeschlossenes Halbjahr
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		147.348	131.075
<i>Fortgeführte Geschäftsbereiche</i>		149.467	149.451
<i>Aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		(2.119)	(18.375)
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.6	47.559	55.925
Nettorückstellungen in Rücklagen und Wertberichtigungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.6	11.086	19.272
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen	7.2, 7.8	6	858
(Veräußerungsgewinne) Veräußerungsverluste netto aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	7.13	2.119	18.375
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	7.10	1.747	522
Wechselkurseffekt	7.11	(0)	3
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto	7.11	13.837	14.498
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		223.702	240.528
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte	6.7	(5.909)	25.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 6.10	139.449	186.969
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.4, 6.14, 6.15, 6.16, 6.17	(72.447)	(152.366)
Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens		61.094	59.698
Inanspruchnahme der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen und der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	6.12	(10.872)	(4.382)
Inanspruchnahme der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer	6.13	(464)	(464)
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto, eingenommen/(bezahlt)		(8.414)	(2.434)
Bezahlte direkte Steuern		(92.823)	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		172.223	292.945
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		(323)	(16.400)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in:			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1	(6.474)	(7.713)
Sachanlagen	6.2	(53.214)	(58.261)
Beteiligungen (einschließlich geleisteter Vorauszahlungen)	6.3	(9.090)	(842)
Sonstige Vermögenswerte im Finanzbereich	6.5, 6.9	(92.102)	(6.759)
Nettoinvestitionen in die Care4U GmbH abzüglich der erworbenen liquiden Mittel		0	(389)

Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit

Desinvestitionen in:			
Sachanlagen	6.1	781	975
Immaterielle Vermögenswerte	6.2	425	2.073
Beteiligungen	6.3	0	190
Sonstige Vermögenswerte im Finanzbereich	6.5, 6.9	1.004	0
Cashflow aus der Investitions-/Desinvestitionstätigkeit (B)		(158.678)	(71.584)
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		<i>0</i>	<i>8.053</i>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten	6.14	(82.694)	97.370
Dividendenausschüttungen		0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(82.694)	97.370
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		(69.149)	318.731
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		<i>(323)</i>	<i>(8.347)</i>
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		353.056	52.809
Bei der ersten vollständigen Konsolidierung der Care4U GmbH erworbene liquide Mittel	2.3	0	233
Liquide Mittel am Ende der Periode		283.907	371.774

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der im ersten Halbjahr 2025 von der Gruppe generierte Netto-Cashflow, bei dem einige Anpassungen hinsichtlich derer operativen Zahlungsströme im ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen sind, ist im Gegensatz zur gleichen Vorjahresperiode negativ. Die wichtigsten Gründe hierfür werden im Folgenden zusammengefasst.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der betreffende Cashflow ist wie auch im ersten Halbjahr 2024 positiv, jedoch deutlich rückläufig, was auf erhebliche Zahlungen zurückzuführen ist, die im ersten Halbjahr 2024 nicht vorlagen (2024 wurden die direkten Steuern im Juli abgeführt) und welche die Gruppe im Juni 2025 betreffend die direkten Steuern und den Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lagerbestände zu tätigen hatte.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der betreffende Cashflow verzeichnet im ersten Halbjahr 2025 einen erheblichen Anstieg des Mittelabflusses, der fast vollständig auf bedeutende Investitionen in Unternehmensanleihen zurückzuführen ist, die in dieser Periode von der Gruppe getätigt wurden und die im ersten Halbjahr 2024 fehlten (die Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen waren ebenfalls insgesamt etwas höher).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der betreffende Cashflow verzeichnet im ersten Halbjahr 2025 einen Mittelabfluss, der vorwiegend auf die Rückzahlungen der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Finanzierungsgebern und auf die Entwicklung der täglichen Margin-Anforderungen (sog. Variation Margin) betreffend den Handel mit Futures mit dem European Energy Exchange zurückzuführen war, gegenüber einer erheblichen Cashflow-Generierung in der Vorperiode.

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder „Muttersgesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat. Zum 30. Juni 2025 war das Gesellschaftskapital der Gesellschaft gemäß der Darstellung in der Tabelle aufgeteilt:

Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Gesellschaftskapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Summe	750.000.000	750.000	100,00 %

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) waren im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 in sechs verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Venture erfolgt, an dem die Alperia Green Power GmbH zu 50 % beteiligt ist, und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird;
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

2. Konsolidierte Zwischenbilanz

2.1 Inhalt und Form der konsolidierten Zwischenbilanz

Die vorliegende konsolidierte Zwischenbilanz zum 30. Juni 2025 (im Folgenden „**konsolidierte Zwischenbilanz**“) wurde im Einklang mit den Vorgaben laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt.

Die konsolidierte Zwischenbilanz besteht aus den Aufstellungen der konsolidierten Bilanz (Vermögens- und Finanzlage), der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierten Kapitalflussrechnung, den Aufstellungen der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals und den jeweiligen Erläuterungen.

In diesen Aufstellungen sind als Vergleichsdaten diejenigen angeführt, die gemäß IAS 34 vorgesehen sind, d. h. die Daten zum 31. Dezember 2024, was die konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) betrifft, und die Daten bezüglich des zum 30. Juni 2024 abgeschlossenen Halbjahrs, was die konsolidierte Gesamterfolgsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung angeht.

Die konsolidierte Zwischenbilanz wurde in Euro aufgestellt, der von der Gruppe genutzten Währung. Die in den Bilanzaufstellungen sowie den Detailtabellen in den Erläuterungen aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Die konsolidierte Zwischenbilanz unterliegt einer eingeschränkten Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft EY S.p.A, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

Die konsolidierte Zwischenbilanz wurde unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) des International Accounting Standards Board, die von der Europäischen Union übernommen wurden, sowie der in Durchführung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38/2005 erlassenen Bestimmungen erstellt. Unter den IFRS sind auch alle überarbeiteten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) (vormals Standing Interpretations Committee – SIC) zu verstehen.

Bei der Erstellung der konsolidierten Aufstellungen wurden dieselben Rechnungslegungsstandards wie zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2024, auf den diesbezüglich verwiesen wird, angewandt. Ergänzt wurden diese durch die neuen, vom IASB im Berichtshalbjahr herausgegebenen Änderungen/Interpretationen.

Vom IASB herausgegebene Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Interpretationen, die von der Europäischen Union übernommen wurden und am 1.1.2025 in Kraft traten.

In diesem Geschäftsjahr traten mit Wirkung ab dem 1. Jänner 2025 die folgenden, von der Europäischen Union übernommenen Änderungen in Kraft:

IAS21 „Auswirkungen der Änderungen von Wechselkursen: Mangel an Umtauschbarkeit“ führt spezifische Regelungen für die Rechnungslegung und Offenlegung ein für Fälle, in denen Währungen nicht frei konvertierbar sind. In solchen Situationen sind alternative Wechselkurse heranzuziehen, und es sind erweiterte Angaben im Anhang zu leisten (herausgegeben am 15. August 2023, übernommen von der EU am 12. November 2024, in Kraft seit dem 1. Jänner 2025).

Vom IASB/IFRIC im Lauf des ersten Halbjahrs herausgegebene Rechnungslegungsgrundsätze und Interpretationen, die noch nicht in Kraft getreten sind oder von der Europäischen Union noch nicht übernommen wurden.

In diesem Geschäftsjahr veröffentlichte das IASB darüber hinaus Folgendes, was jedoch noch nicht verpflichtend ist:

- *Amendments* zu IFRS 9 und IFRS 7 in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten einschließlich ESG-bezogener Aspekte und elektronischer Zahlungen (in der EU wirksam ab dem 1. Jänner 2026; die vorzeitige Anwendung ist zulässig);
- *Annual Improvements – Volume 11* – geringfügige und ergänzende Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7 (in der EU wirksam ab dem 1. Jänner 2026; vorzeitige Anwendung möglich);
- *Contracts referencing nature dependent electricity* – bilanzielle und angaberechtliche Klarstellungen zu Strombeschaffungsverträgen aus natürlichen Energiequellen (ab dem 1. Jänner 2026);
- IFRS 18 und IFRS 19 – neue Standards, die gerade übernommen werden und die voraussichtlich am 1. Jänner 2027 in Kraft treten.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass dieser konsolidierte Abschluss aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises der Gruppe, die im Abschnitt „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen beschrieben sind, keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 30. Juni 2025 mit denen des Vorjahrs ermöglicht.

Es wird im Übrigen an dieser Stelle auf die Umgliederung einiger Salden zum 31. Dezember 2024 zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit der in dieser konsolidierten Zwischenbilanz aufgeführten

Informationen zur Vermögens- und Finanzlage hingewiesen. Diese Änderungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- Was die Bilanz betrifft, wurde eine Umgliederung von Werten zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf einige derivative Finanzinstrumente vorgenommen (was im Übrigen hinsichtlich der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten eine entsprechende Umstrukturierung der Finanzverschuldung zur Folge hatte, die im Abschnitt „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen ausgewiesen ist.

<i>(in TEUR)</i>	2024	2024 angepasst	Differenz
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	213.739	217.832	4.093
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	1.100.507	1.104.600	4.093

- Was die Gewinn-und-Verlust-Rechnung betrifft, ist die Veränderung der Bestände der unfertigen Arbeiten in Verbindung mit Engineering-Tätigkeiten auf die Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen zurückzuführen.

<i>(in TEUR)</i>	2024	2024 angepasst	Differenz
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(443.611)	(444.105)	(494)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(352.510)	(352.016)	494

2.2 Jahreszeitbedingte Auswirkungen

Die Erlöse und die Rentabilität der Alperia Gruppe können von der Veränderung der Klimabedingungen beeinflusst werden, beispielsweise in Bezug auf

- die Entwicklung der Stromerzeugung aus Wasserkraft, die in den Sommermonaten und Anfang Frühling höher ist;
- den Verkauf von Erdgas und Wärme, der in den kälteren Jahreszeiten höher ist.

Angesichts dieser Faktoren können die Periodenergebnisse der Alperia Gruppe, da sie die charakteristische jahreszeitbedingte Entwicklung der Produktionssektoren, in denen die Gruppe tätig ist, widerspiegeln, nicht am gesamten Geschäftsjahr bemessen werden.

2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

Die konsolidierte Zwischenbilanz umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2025 sowie der Tochtergesellschaften, deren Abschlüsse

ggf. entsprechend berichtigt wurden, um sie mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Muttergesellschaft zu vereinheitlichen.

Im Folgenden ist die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 30. Juni 2025 aufgeführt.



Wie bereits im Lagebericht erwähnt, wird darauf hingewiesen, dass sich die einzige Transaktion, welche den Konsolidierungskreis im ersten Halbjahr 2025 betraf, auf den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 10 % an der Gesellschaft Fintel Gas e Luce S.r.l. bezog, aufgrund dessen die Alperia Gruppe zum 30. Juni 2025 das vollständige Gesellschaftskapital hält. Da diese Beteiligung Gegenstand einer Call-Option sowie einer Put-Option seitens bzw. zugunsten der Gruppe war, die anlässlich des vorherigen Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung gewährt worden waren, konsolidierte die Gruppe die betreffende Tochtergesellschaft bereits zu 100 %.

Was die Gesellschaft Care4U GmbH betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Vermögens- und Wirtschaftssalden hinsichtlich unter den „aufzugebenden Geschäftsbereichen“ ausgewiesen sind. Infolge der Entscheidung, die Beteiligung zu veräußern, wurde nämlich am 23. Juli 2025 mit den Minderheitsgesellschaftern ein Term Sheet betreffend die Veräußerung der gesamten, von der Gruppe gehaltenen Beteiligung bis Ende Oktober 2025 unterzeichnet.

Die komplette Liste der zum 30. Juni 2025 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung der konsolidierten Zwischenbilanz herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anlage A** zu diesem Dokument aufgeführt.

Anlage B enthält dagegen die Informationen zu den relevanten, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften, die gemäß § B12 ff. des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12 verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in dieser Anlage enthaltenen Daten den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 der Beteiligungsgesellschaften entnommen wurden, sofern verfügbar, mit dem Hinweis, dass zur Bewertung der Beteiligungen mittels der Equity-Methode dagegen die zum 30. Juni 2025 aktualisierten Daten herangezogen wurden, sofern verfügbar).

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Alperia Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungskreises angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften (abhängige Unternehmen) sind jene, die von der Alperia Gruppe beherrscht werden. Die Alperia Gruppe beherrscht eine Gesellschaft, wenn sie der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch ihre Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle Tochtergesellschaften werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Alperia Gruppe übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe Alperia wendet zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die Acquisition Method (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

- i) Das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum Fair Value bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Alperia Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente.
- ii) Die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf

- Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien der Gruppe basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden.
- iii) Der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Eigenkapitals, das auf Beteiligungen Dritter entfällt, und dem Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum Fair Value der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des auf Beteiligungen Dritter entfallenden Eigenkapitals und des Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst.
- iv) Etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum Fair Value neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Alperia Gruppe in ihrer konsolidierten Zwischenbilanz die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände – die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten – berichtigt.

Joint Arrangement

Die Alperia Gruppe wendet bei der Bewertung der gemeinsamen Vereinbarungen den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine gemeinsame Vereinbarung auf der Grundlage einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Joint Venture klassifiziert

werden. Bei Joint Ventures handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien (Joint Ventures), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden anschließend dem zum Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den Posten „Aufwendungen im Finanzbereich“ und „Erträge im Finanzbereich“ bilanziert. Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

3. Schätzungen und Urteile

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen muss das Management Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen, Schätzungen, Urteilen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Urteile beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Urteile herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen und Urteile basieren.

Im Folgenden sind kurz die Fälle aufgeführt, die im Hinblick auf die Gruppe eine erhöhte Subjektivität seitens des Managements bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine

Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

- Umsatzerlöse aus Verträgen über den Verkauf von Strom und Erdgas: Diese werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Rohstoffs bilanziert und umfassen außer den auf die Periode entfallenden Erträgen, welche auf der Grundlage der mittels regelmäßig durchgeführter Ablesungen quantifizierter Verbrauchsdaten in Rechnung gestellt werden, auch eine Schätzung des Stroms und des Erdgases, die in der Periode geliefert, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.
- Werthaltigkeitstest der nicht finanziellen Vermögenswerte: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäftswerte) und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird jährlich und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Was die konsolidierte Zwischenbilanz betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich keine Angaben ergaben, die darauf schließen lassen, dass die in dieser ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte von einem Wertverlust betroffen sind.

In diesem Sinne betreffen die wichtigsten, vom Management vorgenommenen Schätzungen die herangezogenen Cashflow-Prognosen und die zur Abzinsung angewandten Zinssätze.

Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird dieser bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf seinen Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- Restwert der den Wasserkraftkonzessionen zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Schätzung des voraussichtlichen Restwerts der betreffenden Vermögenswerte (zur Ermittlung der jeweiligen Amortisierungen und zur Erstellung der Werthaltigkeitstests) weist eine unvermeidliche Unsicherheit aufgrund der unsicheren Elemente in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere hinsichtlich der Ermittlung der Entschädigungsleistungen und Preise, die den ausscheidenden Konzessionsinhabern bei Verlust der Konzession zustehen), die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und der für diese Bemessung herangezogenen Annahmen technischer und finanzieller Art auf.
- Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung des Managements im Hinblick auf

den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese mit dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 übereinstimmende Schätzung basiert auf den seitens der Alperia Gruppe erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der kurzfristigen und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.

- Steuervorauszahlungen: Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung des Managements dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen des Managements zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können.
- Fair Value der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.
- Internationaler Rechnungslegungsstandard IFRS 16: Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards beinhaltet eine signifikante Inanspruchnahme von Schätzungen und Annahmen, insbesondere was die Vertragsformen betrifft, die unter den jeweiligen Umfang fallen, sowie die perspektiven Erwägungen in Bezug auf diese (beispielsweise in Bezug auf die Bewertung etwaiger Verlängerungsoptionen oder die Schätzung von Abzinsungssätzen).

Im Folgenden sind dagegen die Bereiche angeführt, die wesentliche Urteile seitens des Managements erfordern:

- Identifizierung der Geschäftssegmente: Diese werden im Einklang mit den Vorschriften laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 8 definiert.
- Identifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs): Wenn der erzielbare Wert eines einzelnen Vermögenswerts nicht berechnet werden kann, identifiziert das Management zwecks des Werthaltigkeitstests die kleinste Gruppe an Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Prozess der Identifizierung dieser CGUs beinhaltet eine Beurteilung durch das Management im Hinblick auf die spezifische Art der Tätigkeiten und des Geschäftsbetriebs, auf die sie sich beziehen, die Art und Weise, wie sie verwaltet und überwacht werden, und die Unabhängigkeit der damit verbundenen Mittelzuflüsse in Bezug auf diejenigen, die durch andere Vermögenswerte/Gruppen von Vermögenswerten generiert werden. Die CGUs und ihr Umfang werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen und Umstrukturierungen zu berücksichtigen.
- Ausbuchung der mit einer Rückkaufsverpflichtung abgetretenen Forderungen für Steuervorteile: Im Lauf des Jahres 2024 führte die Alperia Gruppe relevante Transaktionen zur Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile durch und verpflichtete sich förmlich zum entsprechenden Rückkauf im Dreijahreszeitraum 2025–2027. Nach einer eingehenden Analyse der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen aus dem Blickwinkel des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 kam das Management zu dem Schluss, dass die in Erwägung gezogenen Veräußerungen die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten in der konsolidierten Zwischenbilanz nicht erfüllen.
- Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung geplanter und sehr wahrscheinlicher Transaktionen bestimmt sind, nach dem sog. Hedge Accounting: Die Alperia Gruppe nimmt diese Bilanzierungsmethode unter Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFR9 für einige derivative Finanzinstrumente in Anspruch. In diesem Sinne prüft und dokumentiert das Management das Bestehen der notwendigen Voraussetzungen für die deckungsgegenständlichen Transaktionen mittels der sog. Hedging Card, wobei sie sich u. a. auf ein fachliches Urteil beruft.
- Beurteilung des Bestehens der Voraussetzungen für Kontrolle, gemeinsame Kontrolle (eventuell in den Varianten Joint Venture und Joint Operation) und erheblichen Einfluss: Das Ergebnis dieser Bewertung, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 (siehe Zusammenfassung unter „3.

Konsolidierungsgrundsätze und Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen) wirkt sich nicht direkt auf die Konsolidierungsmethoden der Gesellschaften, die davon betroffen sind, aus. Die obige Bewertung beinhaltet die Abgabe von Urteilen seitens des Managements, die auf der Interpretation von vertraglichen und außervertraglichen Elementen basieren, die beispielsweise mit potenziellen Stimmrechten, sonstigen Rechten und Pflichten sowie anderen in dieser Hinsicht nützlichen Tatsachen oder Umständen verbunden sind.

- Ermittlung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind: Die Beurteilung bezüglich der Anwendung der Angaben durch den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 5 erfordert insbesondere in Bezug auf die Einstufung der Veräußerung als „sehr wahrscheinlich“ die Abgabe eines Urteils seitens des Managements.

4. Informationen zu den finanziellen Risiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Alperia Gruppe gelenkt werden, Folgendes:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kredit- und Kontrahentenrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen).

Ziel der Alperia Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und

zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Alperia Gruppe zutreffen.

4.1 Marktrisiko

4.1.1 Zinsrisiko

Die Gruppe nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel oder sonstige Finanzinstrumente. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus und führen zu Unsicherheiten, was die wirtschaftlichen Bedingungen beim Handel der neuen Schuldinstrumente betrifft. Die Gruppe ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der Finanzaufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind. Darüber hinaus tätigt sie, sofern sie es für angemessen hält, Pre-Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Forward Interest Rate Swaps) oder Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Interest Rate Swaps) oder sieht unterschiedliche Callability-Klauseln (Tai-End, Make-Whole usw.) vor, was ihre Verbindlichkeiten im Finanzbereich betrifft. Im ersten Fall zielt die Transaktion darauf ab, die potenziellen Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen in der Zeit vor der Aufnahme der Finanzierungen zu begrenzen, im zweiten Fall sollen sie im Hinblick auf die Dauer der Darlehensbeziehungen reduziert werden.

Zum 30. Juni 2025 bestand die Finanzverschuldung der Gruppe u. a. aus vier im Rahmen des an der Euronext Dublin notierten EMTN-Programms begebenen Anleihen. Die erste Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die zweite Anleihe, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung zugelassen wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die dritte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich zu 5,701 %. Die genannte Anleihe wurde von der Gruppe im Dezember 2024 teilweise zurückgekauft. Die vierte Anleihe schließlich, die am 5. Juni 2024

für einen Nennwert von 250 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juni 2029 zur Notierung (auch am MOT der italienischen Börse) emittiert wurde, ist festverzinslich zu 4,75 %.

Die Gruppe besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

Eine Aufstellung der Finanzierungen der Gruppe ist aufgeschlüsselt nach Art in Abschnitt „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern (kurz- und langfristig)“ dieser Erläuterungen enthalten.

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gruppe wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Unter der Prämisse, dass fast die gesamte Finanzverschuldung der Gruppe festverzinslich ist, wurden im Rahmen der aufgestellten Hypothesen die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 30. Juni 2025 abgeschlossene Halbjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gruppe anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Konsolidierter Abschluss zum 30. Juni 2025			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2	(2)	2	(2)
Summe	2	(2)	2	(2)

4.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Alperia Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Alperia Trading GmbH im Lauf der Periode Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat. Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 handelt es sich bei diesen Sicherungsgeschäften um hochwahrscheinliche künftige Transaktionen, die im Industrieplan des betreffenden Unternehmens vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge) unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und den gesamten negativen Fair Value der zu Handelszwecken oder zur finanziellen Regelung abgeschlossenen passiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge und Commodity Swap) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 25.155 TEUR bzw. 31.442 TEUR mit einem negativen Nettogesamteffekt von 6.287 TEUR.

Die Merkmale und die Aufschlüsselung nach Fälligkeit des beizulegenden Zeitwerts der oben genannten Verträge sind nachstehend in tabellarischer Form aufgeführt.

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte aktive Verträge

Verträge	Fair Value (in TEUR)				SUMME
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	
Strom					
<i>Future</i>	3.333	15.010	3.195	134	21.672
<i>Commodity Swap</i>	1.806	297	195	0	2.297
Summe	5.139	15.307	3.390	134	23.969

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte aktive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	SUMME
<i>Future</i>	630	385	0	1.015
<i>Power Purchase Agreement</i>	61	12	2	74
Summe	691	397	2	1.089

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	SUMME
<i>Future</i>	96	0	0	96
Summe	96	0	0	96

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)				
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	30.06.2029	SUMME
<i>Future</i>	(6.267)	(5.652)	(51)	(40)	(12.010)
<i>Commodity Swap</i>	(13.814)	(4.059)	(1)	0	(17.874)
Summe	(20.081)	(9.711)	(51)	(40)	(29.884)

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	SUMME
<i>Future</i>	(609)	(371)	0	(980)
<i>Power Purchase Agreement</i>	(102)	(15)	(7)	(124)
Summe	(711)	(386)	(7)	(1.104)

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			
	30.06.2026	30.06.2027	30.06.2028	SUMME
<i>Future</i>	(454)	0	0	(454)
Summe	(454)	0	0	(454)

Die Forward-Verträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. Own Use Exemption). Der entsprechende Netto-Fair-Value zum 30. Juni 2025 ist negativ (Euro 26.614 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom und positiv (Euro 87 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

4.2 Kredit- und Kontrahentenrisiko

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko stellt das Risiko der Alperia Gruppe dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Alperia Gruppe durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 30. Juni 2025 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553.031
Sonstige Forderungen und sonstige Aktiva (kurzfristig und langfristig)	482.771
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und im Finanzbereich	(17.043)
Summe	1.018.759

4.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Alperia Gruppe herbeiführen.

Die Alperia Gruppe ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (Bullet-Bond) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia Gruppe AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen Cross-Currency-Swap-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung (sog. Cash Flow Hedge) betrachtet.

4.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Alperia Gruppe notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Alperia Gruppe wird hauptsächlich von den folgenden beiden Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Alperia Gruppe wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten. Ziel der Alperia Gruppe ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau

sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält. Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den Tochtergesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb von zwölf Monaten oder später vorgesehen ist.

<i>(in TEUR)</i>	Typ	
	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	131.691	1.020.743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.060	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	139.254	73.400
Summe	514.005	1.094.143

Im Folgenden ist das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern sowie bezüglich Bonds in Tabellenform zusammengefasst.

<i>(in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2025	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Bis zum 30. Juni 2027	Bis zum 30. Juni 2028	Bis zum 30. Juni 2029	Bis zum 30. Juni 2029	Bis zum 30. Juni 2030	Nach dem 30. Juni 2030
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	138.123	0	65.748	72.375	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	4.714	0	3.136	1.578	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	3.193	0	3.193	0	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	49.216	366	-	4.071	4.071	4.071	4.071	4.071	28.495
Intesa San Paolo	150	15	45	30	60	0	0	0	0
BPER Banca	702	24	72	97	97	97	97	97	121
BPER Banca	236	7	21	30	31	32	33	34	48
Sonstige kleinere Finanzierungen	2.149	2.149	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	198.483	2.561	72.215	78.181	4.259	4.200	4.201	4.202	28.664
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten	88								
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)	198.395								

(in TEUR)	Zinssatz	Zum 30. Juni 2025	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Bis zum 30. Juni 2027	Bis zum 30. Juni 2028	Bis zum 30. Juni 2029
Tranche 2	2,500 %	151.956	0	1.956	150.000	0	0
Tranche 3	2,204 %	101.635	0	1.715	0	99.920	0
Tranche 4	5,701 %	371.249	0	19.816	0	0	351.433
Tranche 5	4,750 %	250.811	0	811	0	0	250.000
Tranche 6 (Hydrodata S.p.A.)	variabel	75	0	75	0	0	0
SUMME		875.726	0	24.373	150.000	99.920	601.433
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten		(4.702)					
Effekt durch Kursänderungen		(20.914)					
Anleihen (kurz- und langfristig)		850.111					

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe abgesehen von den bestehenden liquiden Mitteln über eine „committed“ Kreditlinie in Höhe von 50.000 TEUR und eine „uncommitted“ Kreditlinie in Höhe von 100 TEUR verfügt.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass einige der Restfinanzierungen die Verpflichtung beinhalten, ein Investment-Grade-Rating der Alperia AG aufrechtzuerhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rating-Agentur Fitch am 4. April 2025 das Langfrist-Rating BBB mit stabilem Ausblick für die Gesellschaft bestätigte.

4.5 Schätzung des beigelegten Zeitwerts (Fair Value)

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Marktvariablen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 30. Juni 2025 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt.

(in TEUR)	zum 30. Juni 2025		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<i>Cross Currency Swap</i>	0	(21.783)	0
Make-Whole-Call auf Anleihe	0	0	240
Tail-/End-Call auf Anleihe	0	0	1.478
Put-Option auf Beteiligung	0	0	7.776
Collar-Option auf Beteiligung	0	0	(4.134)
Finanzinstrumente Strom/Erdgas – Fair Value netto	(6.287)	0	0
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	46
Summe	(6.287)	(21.783)	5.407

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 und 3 herangezogenen Bewertungstechniken umfassen sowohl Modelle mit sog. geschlossenen Formeln als auch Modelle, die auf sog. Monte-Carlo-Simulationen basieren.
- Die im ersten Halbjahr 2025 unter Bezugnahme auf die derivativen Finanzinstrumente der Stufe 3 festgestellten Auswirkungen sind negativ und belaufen sich auf 257 TEUR.
- Die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.
- Die zweite Zeile und die dritte Zeile enthalten die beste Fair-Value-Schätzung jeweils einer Make-Whole-Call- und einer Tail-End-Call-Option, beide embedded in der dritten Tranche der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurden, da sie nicht die Merkmale aufweisen, um als derivative Finanzinstrumente berücksichtigt zu werden, die eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert sind.
- Die vierte und die fünfte Zeile betreffen derivative Finanzinstrumente, die im Rahmen des Erwerbs einer mit der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaft abgeschlossen wurden.
- Die sechste Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem Fair Value, die unter „4.1.2 Rohstoffrisiko“ erläutert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Finanzbereich nach Kategorien zum 30. Juni 2025.

<i>(in TEUR)</i>	In der Gewinn- und-Verlust- Rechnung erfasste finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	Summe
Kurzfristige Aktiva				
Liquide Mittel	0	0	283.907	283.907
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	538.022	538.022
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	787	5.139	257.693	263.619
Langfristige Aktiva				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	9.893	18.831	188.394	217.118
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	243.060	243.060
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	1.165	20.081	110.445	131.691
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	0	0	1.257	1.257
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	137.997	137.997
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	4.527	31.586	984.630	1.020.743
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	73.400	73.400

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle angegebenen Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ den Fair Value der von der Gruppe gezeichneten derivativen Finanzinstrumente umfassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Alperia Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ klassifiziert ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

5. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operationellen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen der Alperia Gruppe überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik): Es wird darauf hingewiesen, dass die Windkraftproduktion durch ein Joint Venture erfolgt, an dem die Alperia Green Power GmbH zu 50 % beteiligt ist, und das nicht mit der integralen Methode, sondern nach der Equity-Methode konsolidiert wird;
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, Aufwendungen und Erträgen im Finanzbereich und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf das erste Halbjahr 2025 und das erste Halbjahr 2024 hinsichtlich der fortgeführten Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt.

<i>(in Mio. EUR)</i>	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe erstes Halbjahr 2025
Summe sonstige Erlöse und Erträge	93,0	73,4	808,4	818,9	17,5	13,2	-640,2	1.184,2
EBITDA NACH GESCHÄFTS-SEGMENT	21,0	32,1	20,8	140,3	4,6	-0,2		218,7
% an den Erlösen	22,62 %	43,72 %	2,58 %	17,13 %	26,18 %	-1,43 %		18,47 %

<i>(in Mio. EUR)</i>	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe erstes Halbjahr 2024
Summe der sonstigen Erlöse und Erträge	87,0	69,4	681,7	701,6	16,4	43,7	-518,1	1.081,6
EBITDA nach Geschäftssegment	21,4	29,4	16,8	149,1	6,0	-2,5		220,2
% an den Erlösen	24,62 %	42,34 %	2,46 %	21,26 %	36,61 %	-5,73 %		20,36 %

6. Hinweise zur halbjährlichen Vermögens- und Finanzlage

6.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte im ersten Halbjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2023	402.866	105.327	3.528	9.403	80	521.204
Zuwächse/Abgänge netto	1	0	4.711	928	0	5.640
Änderung Konsolidierungskreis	935	486	96	14	0	1.532
Abschreibungen	(29.021)	(0)	0	(1.802)	(7)	(30.830)
Wertminderungen	(193)	(23)	0	0	0	(216)
Saldo zum 30. Juni 2024	374.588	105.791	8.335	8.544	73	497.330
<i>Davon:</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>787.440</i>	<i>191.229</i>	<i>8.335</i>	<i>21.648</i>	<i>114</i>	<i>1.008.767</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(411.522)</i>	<i>(84.967)</i>	<i>0</i>	<i>(13.105)</i>	<i>(41)</i>	<i>(509.635)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(1.331)</i>	<i>(472)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(1.803)</i>

(in TEUR)	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2024	364.479	109.273	1.760	14.215	66	489.793
Zuwächse/Abgänge netto	411	0	2.211	3.428	0	6.050
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(581)	0	(908)	0	(1.489)
Abschreibungen	(19.182)	0	0	(2.620)	(7)	(21.809)
Wertminderungen	0	(23)	0	0	0	(23)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	22	0	0	0	22
Saldo zum 30. Juni 2025	345.708	108.692	3.971	14.115	58	472.545
<i>Davon:</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>765.258</i>	<i>194.109</i>	<i>3.971</i>	<i>29.874</i>	<i>114</i>	<i>993.326</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(418.413)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(15.759)</i>	<i>(56)</i>	<i>(434.228)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(1.137)</i>	<i>(85.417)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(86.554)</i>

Die in der Tabelle oben aufgeführten Nettozuwächse sind vorwiegend auf Folgendes zurückzuführen:

- unter Bezugnahme auf den Unterposten „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ vorwiegend auf laufende Investitionen bezüglich der Digitalisierung der Gruppe;
- was die anderen immateriellen Vermögensgegenstände betrifft, vorwiegend auf die Aktivierung von Gebühren, die für die Beschaffung von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden.

Der Unterposten „Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umfasst dagegen die Salden der Care4U GmbH (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Abschnitt „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen).

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den wichtigsten Geschäftswerten, die zum 30. Juni 2025 bestehen, sowie Angaben zu den wichtigsten Annahmen, die bei der Erstellung der entsprechenden jährlichen Werthaltigkeitstests getroffen wurden (Stichtag: 31. Dezember 2024).

Geschäftswert (Bezugsgesellschaft)	Zum 30. Juni 2025 (in TEUR)	Wachstumsrate	WACC	Explizite Periode Cashflow	Terminal Value (*)
„Betriebsteil Espec S.p.A.“ (jetzt Alperia Vipower AG)	63.913	0 %	7,9 %	2025–2031	46.178
Fintel Gas e Luce S.r.l.	19.096				
„Gruppo Ress“ (jetzt Fintel Gas e Luce Srl)	2.423	2 %	8,2 %	2025–2027	45.010
„Betriebsteil Eicom S.r.l.“ (jetzt Fintel Gas e Luce Srl)	3.366				
SUMME	88.798				

(*) Was den Betriebsteil Espec S.p.A.“ (Alperia Vipower AG) betrifft, ist die für den Fall des Verlusts der Konzession die bestmögliche Schätzung der Entschädigung bei Konzessionsende angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich während des ersten Halbjahrs 2025 keine Angaben ergaben, die darauf schließen lassen, dass die in der halbjährlichen Zwischenbilanz ausgewiesenen Geschäftswerte von einem Wertverlust betroffen sind.

Was die gegenständlichen Geschäftswerte zum 31. Dezember 2024 betrifft, wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde, wobei die in der Tabelle aufgeführten WACC-Werte um einen Prozentpunkt erhöht wurden und festgestellt wurde, dass das Ergebnis der Werthaltigkeitstests in diesem Fall keine Notwendigkeit ergeben würde, Wertberichtigungen vorzunehmen.

6.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen der Sachanlagen im ersten Halbjahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2023	161.967	831.014	1.970	8.456	130.952	37.069	1.171.428
Zuwächse – Anschaffungskosten	456	26.155	77	439	30.905	228	58.260
Abgänge – Anschaffungskosten	(14)	(528)	(17)	(250)	(651)	(1.628)	(3.088)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	1	257	16	269	0	1.570	2.113
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	18	0	0	18
Abschreibungen	(2.228)	(20.103)	(208)	(1.166)	0	(1.471)	(25.176)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	81	0	0	0	0	81
Saldo zum 30. Juni 2024	160.182	836.877	1.839	7.765	161.206	35.769	1.203.637
<i>davon:</i>							
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>270.241</i>	<i>2.084.916</i>	<i>9.300</i>	<i>39.648</i>	<i>161.206</i>	<i>49.790</i>	<i>2.615.101</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(110.056)</i>	<i>(1.237.170)</i>	<i>(7.462)</i>	<i>(31.883)</i>	<i>0</i>	<i>(14.022)</i>	<i>(1.400.592)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.869)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.872)</i>

<i>(in TEUR)</i>	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2024	160.137	867.525	2.019	8.190	198.648	36.026	1.272.545
Zuwächse – Anschaffungskosten	1.279	10.818	99	327	40.013	678	53.214

Abgänge – Anschaffungskosten	(39)	(3.288)	(18)	(49)	(42)	(439)	(3.874)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	25	2.593	18	50	0	408	3.094
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	(41)	(16)	(36)	(35)	(128)
Abschreibungen	(2.232)	(20.751)	(206)	(1.078)	0	(1.587)	(25.853)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	81	0	0	0	0	81
Saldo zum 30. Juni 2025	159.170	856.979	1.871	7.424	238.584	35.052	1.299.079
<i>davon:</i>							
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>272.864</i>	<i>2.129.990</i>	<i>9.670</i>	<i>41.254</i>	<i>238.584</i>	<i>51.386</i>	<i>2.743.748</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(113.691)</i>	<i>(1.262.985)</i>	<i>(7.798)</i>	<i>(33.830)</i>	<i>0</i>	<i>(16.335)</i>	<i>(1.434.638)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.027)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.030)</i>

Die Nettozuwächse bei den Sachanlagen im ersten Halbjahr 2025 sind vorwiegend auf die Anlagen und Maschinen und den Posten im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen bezogen und betreffen hauptsächlich die Weiterführung des Baus des neuen Betriebssitzes in Meran und der Wasserstofftankstelle im Raum Bruneck, Arbeiten an den Kraftwerken in St. Walburg, St. Pankraz, Marling, Weißbrunn, Kardaun und Schnals, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH betrieben werden, sowie am Kraftwerk Glurns und Kastelbell, das von der Gesellschaft Alperia Vipower AG betrieben wird, und auf Netzerweiterungen im Nieder- und Mittelspannungsbereich der Gesellschaft Edyna GmbH und des Fernwärmenetzes der Alperia Ecoplus GmbH.

Der Unterposten „Right of Use IFRS 16“ besteht vorwiegend aus den unter IFRS 16 First Time Adoption ausgewiesenen Vermögenswerten bezüglich der auf die in den verschiedenen Gesellschaften der Alperia Gruppe infolge einer Ausschreibung erteilten Großwasserkraftkonzessionen identifizierten sog. Nasswerke entfallenden Leasingkomponenten nach deren Ablauf.

Die Abgänge im Berichtshalbjahr sind im Wesentlichen auf den Ersatz von Komponenten zurückzuführen, die anlässlich der Tätigkeiten, welche zu den oben beschriebenen Zuwächsen führten, ausgetauscht wurden.

Der Unterposten „Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umfasst dagegen die Salden der Care4U GmbH (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Abschnitt „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen).

6.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt.

(in TEUR)	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen oder gemeinsam beherrschten Unternehmen	80.639	81.411
Beteiligungen an anderen Unternehmen	46	46
Summe	80.685	81.457

Aufgeführt werden einleitend die Bewegungen der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder unter gemeinsamer Beherrschung stehenden Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode.

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 30. Juni 2025	Sitz	Zum 31. Dezember 2024	Dividenden	Rekapital.	Bewertungseffekt Equity-Methode (Cashflow-Hedge-Rücklage)	Bewertungseffekt Equity-Methode (GuV)	Zum 30. Juni 2025
Alperion GmbH	50,00	Bozen – Italien	46.071	(615)	0	18	(484)	45.958
AlpsGo GmbH	24,90	Bozen – Italien	276	0	350	0	(276)	350
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0	0	257
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (BZ) - Italien	348	0	0	0	(22)	326
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	Passeier (Bozen) – Italien	4.955	0	0	0	(309)	4.646
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41	Bozen – Italien	228	0	0	0	0	228
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	139	0	1.240	0	(1.709)	(329)
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49,00	Bozen – Italien	6.333	0	0	0	337	6.669
SF Energy S.r.l.	50,00	Rovereto (Trient) – Italien	22.804	0	0	0	(270)	22.534
Summe			81.411	(615)	1.590	18	(1.765)	80.639

Die Bewegungen bei den mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betrafen im ersten Halbjahr 2025 Folgendes:

- die periodengerechte Bilanzierung der von der Gesellschaft Alperion GmbH zu vereinnahmenden Dividende gemäß dem Beschluss der entsprechenden Gesellschafterversammlung vom 2. April 2025;
- eine zur zukünftigen Kapitalerhöhung der Gesellschaft AlpsGo GmbH durchgeführte Einzahlung und den Verzicht auf Kapitalfinanzierungen zugunsten der Neogy GmbH mit dem verbundenen Gesellschafter zu gleichen Teilen;
- die Bilanzierung des jeweiligen Anteils der Veränderung der Cashflow-Sicherungsrückstellung betreffend die Gesellschaft Alperion GmbH;

- die Bilanzierung des Anteils des von den Beteiligungsunternehmen im betreffenden Halbjahr erwirtschafteten Ergebnisses.

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, waren dagegen bei den Beteiligungen an anderen Unternehmen im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 keine Wertveränderungen zu verzeichnen.

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2025	Sitz	Zum 31. Dezember 2024	Zuwächse	Abgänge	Zum 30. Juni 2025
Art S.r.l.	5,00	Parma – Italien	27	0	0	27
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43	Rom – Italien	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank	n. z.	Bozen – Italien	19	0	0	19
CONAI	n. z.	Bozen – Italien	0	0	0	0
JPE 2010 Scarl in Liquidation	2,90	Turin – Italien	0	0	0	0
Summe			46	0	0	46

6.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 berechnet wurden, im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Abschreibungen	18.951	18.954
Wertminderungen von Forderungen	3.279	3.107
Ergebnisprämien	1.364	1.364
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	590	590
Wertminderungen von Anlagevermögen	3.084	3.084
Wertminderungen der Vorräte	54	54
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	18.604	18.986
Rückstellungen für belastende Verträge	37	37
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	11.834	11.834
Sonstiges	402	1.023
Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV	58.200	59.034
Derivative Cash-Flow-Hedge-Finanzinstrumente: Futures und Commodity Swaps auf Rohstoffe	2.029	11.287
Wertminderungen von Forderungen – FTA IFRS 9	249	249
Fortgeführte Anschaffungskosten – FTA IAS/IFRS	43	43
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	166	171
Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital	2.487	11.750
Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen	60.687	70.784

Konzessionen	85.699	88.680
Abschreibungen	10.934	10.344
Sonstiges	1.976	1.847
Verbindlichkeiten für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV	98.609	100.871
Derivative Cash-Flow-Hedge-Finanzinstrumente: <i>Cross Currency Swap</i>	503	439
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	152	103
Verbindlichkeiten für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital	655	542
Summe latente Steuerverbindlichkeiten	99.264	101.413

Wie in der Tabelle angegeben, sind im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die betreffenden Posten zu verzeichnen mit Ausnahme der Verringerung der Steuervorauszahlungen, die hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe bilanziert sind, die auf der Grundlage des Hedge-Accounting-Modells direkt infolge des Rückgangs der unter dem konsolidierten Eigenkapital ausgewiesenen negativen korrelierten Rückstellung verbucht sind.

Das Management hält die Inanspruchnahme der in der konsolidierten Zwischenbilanz ausgewiesenen „Ansprüche für Steuervorauszahlungen“ für wahrscheinlich, da die perspektivische Planung der Gruppe die Erwirtschaftung von hierfür ausreichenden steuerpflichtigen Erträgen prognostiziert.

6.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Detail aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
<i>Initial Margin Future</i>	6.094	1.372
Forderungen an Gebietskörperschaften	589	591
Forderungen an verbundene Unternehmen	36.699	27.302
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	182	182
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen im Finanzbereich	(182)	(182)
Obligationsanleihen	43.087	0
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	100.026	165.566
Derivative Finanzinstrumente	28.723	21.021
Sonstige Forderungen	2.891	2.972
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen	(992)	(992)
Summe	217.118	217.832

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Initial Margin Future“ ist vollständig auf das vom European Commodity Clearing geforderte Margin Deposit zur Erfüllung der Margin Requirements, die im Zusammenhang mit den derivativen Future-Finanzinstrumenten auf Rohstoffe der Gesellschaft Alperia Trading GmbH der Alperia Gruppe erforderlich sind, zurückzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Flüssigmachung dieser Beträge und die entsprechende Summe mit den Entwicklungen des Umfangs und des Werts der von dieser Gesellschaft abgeschlossenen notierten derivativen Finanzinstrumente in Verbindung stehen;
- der Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen ist auf neue Tranchen von Finanzierungen durch zu gleichen Teilen beteiligte Gesellschafter an das Joint Venture SF Energy GmbH und an Gesellschaften, die in vollem Umfang von dem Joint Venture Alperion GmbH beherrscht werden, zurückzuführen;
- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die Gesellschaften der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig sind, von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt, oder der zur Verrechnung mit den nach zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwendet werden kann. Der erhebliche Rückgang beim Unterposten ist auf dessen stufenweise Überführung in die kurzfristigen Vermögenswerte mit entsprechender Gegenbuchung zurückzuführen;
- der Unterposten „Wertpapiere“, der zum 31. Dezember 2024 keinen Wertansatz aufweist, ist zum 30. Juni 2025 infolge erheblicher, im ersten Halbjahr 2025 von der Alperia AG getätigter Investitionen in Unternehmensanleihen, die nach zwölf Monaten fällig sind, angesetzt.

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Vergleich der Salden des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547.736	630.844
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.295	5.028
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(15.009)	(13.967)
Summe	538.022	621.905

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Der Rückgang des Postens im ersten Halbjahr 2025 ist auf die Betriebstätigkeit zurückzuführen.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

<i>(in TEUR)</i>	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2024	13.967
Rückstellungen	2.412
Freistellungen	(144)
Verwendungen	(1.226)
zum 30. Juni 2025	15.009

Die Rücklagen in die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen, die im ersten Halbjahr 2025 bilanziert wurden, liegen deutlich unter denen, die in der gleichen Periode des Vorjahrs ausgewiesen wurden, in deren Verlauf eine vorsichtige Berichtigung des Werks wichtiger Posten der Gruppengesellschaft Alperia Green Future GmbH erfolgte.

6.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.411	7.704
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	25.780	24.978
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.811	5.507
Rückstellung für Wertberichtigungen Vorräte	(317)	(412)
Summe	43.685	37.777

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 9.411 TEUR umfassen Lagerbestände von Betriebsstoffen und kleinen Ausrüstungen. Der entsprechende Zuwachs ist vorwiegend auf die Entwicklung der Betriebstätigkeit der Gruppengesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Höhe von 25.780 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Projektierung, Planung und Leitung von Arbeiten sowie Tätigkeiten in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen schließlich vorwiegend Restbestände von Energieeffizienzsertifikaten und Herkunftsnachweisen der Gesellschaften Alperia Trading GmbH, Edyna GmbH und Alperia Green Future GmbH der Alperia Gruppe sowie Erdgasvorräte der Gesellschaft Alperia Trading GmbH. Der entsprechende Zuwachs ist vor allem auf den Anstieg der zuvor erwähnten Erdgasvorräte und darauf zurückzuführen, dass die Entwertung der Energieeffizienzsertifikate, zu deren Kauf die Edyna GmbH jährlich verpflichtet ist, im zweiten Halbjahr 2025 erfolgt (was das Jahr 2024 betrifft, erfolgte die Entwertung der betreffenden Zertifikate dagegen im ersten Halbjahr des Jahres).

6.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Einlagen bei Banken und bei der Post	283.871	353.029
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	36	27
Summe	283.907	353.056

Für weitere Informationen hinsichtlich der Erhöhung der liquiden Mittel wird auf die Aufstellung bezüglich der konsolidierten Finanzverschuldung in Abschn. „6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen sowie auf die konsolidierte Kapitalflussrechnung verwiesen.

6.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Forderungen für Mehrwertsteuer, deren Rückzahlung beantragt wurde	571	420
Sonstige Steuerforderungen	15.744	12.920
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	83.832	96.222
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	5.607	6.199
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	45.209	37.752
Aktive transitorische RAP-Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	21.882	6.417
Kauttionen, Anzahlungen und Vorauszahlungen	17.992	12.338
Sonstige aktive RAP	12.347	10.728
Forderungen an die Alperion GmbH für zu vereinnahmende Dividenden	615	0
Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe	5.926	24.239
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	11.714	9.598
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	322	374
Obligationsanleihen	32.353	525
Sonstige Forderungen nach Abzug der entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen	10.367	11.339
Summe	263.619	228.211

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Sonstige Steuerforderungen“ umfasst vorwiegend Forderungen in Bezug auf direkte und indirekte Steuern, deren Erstattung beantragt wurde oder die verrechnet werden können;
- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätigen Gesellschaften der Gruppe anstatt der Zahlungen ihrer Kunden übernommen haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt oder der zur Verrechnung mit den Steuerverbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten verwendet werden kann;
- die aktiven transitorischen RAP für Wasserkraftgebühren betreffen den auf das zweite Halbjahr 2025 entfallenden Anteil von Gebühren, die im ersten Halbjahr desselben Jahrs in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftwerke bezahlt wurden. Deren erheblicher Zuwachs, der im Übrigen gegenüber dem schlüssig ist, der in den früher von der Gruppe vorgelegten Zwischenberichten festzustellen ist, ist mit den entsprechenden, von den Zahlungsempfängern festgelegten Zahlungsfristen verbunden;
- der beim Unterposten „Kauttionen, Anzahlungen und Vorauszahlungen“ zu verzeichnende Zuwachs ist in erheblichem Maß auf Vorauszahlungen für den Kauf aller Anteile der E.Plus Park GmbH im Rahmen der Durchführung des WaltherPark-Projekts gemäß den Erläuterungen im Lagebericht zurückzuführen;

- der Unterposten in Bezug auf die aktiven derivativen Finanzinstrumente mit einem Saldo von 5.926 TEUR umfasst die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die unter „4.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen dargestellt sind und zum 30. Juni 2025 einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen. Sein Rückgang ist auf den gemeinsamen Effekt der Entwicklungen hinsichtlich der Future- und Forward-Preise der Rohstoffe Strom und Erdgas sowie der Entwicklung der insgesamt von der Gruppe gehaltenen Position an derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen;
- die Forderungen im Finanzbereich an verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen auf der Beteiligungsgesellschaft Neogy GmbH gewährte Finanzierungen zurückzuführen;
- der Zuwachs bezüglich des Unterpostens „Wertpapiere“ ist auf erhebliche Investitionen in innerhalb von zwölf Monaten fällige Unternehmensanleihen zurückzuführen, welche die Alperia AG im ersten Halbjahr 2025 tätigte;
- unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 10.367 TEUR zum 30. Juni 2025 fallen hauptsächlich Posten in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16 auf aktive Verträge, Forderungen an Ufergemeinden und entsprechende Konsortien sowie Mitarbeiter und Sozialversicherungsträger. Die wertmindernde Schwankung ist mit der Betriebstätigkeit der Gruppe verbunden.

6.10 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind.

Zum 30. Juni 2025 sind die betreffenden Posten mit Folgendem angesetzt:

- dem Buchwert einer der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH gehörenden Liegenschaft, die unter dem Posten „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bilanziert wurde, infolge der Entscheidung des Managements, diese zu veräußern, und der Ausweisung der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeit unter den „Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind“ (es wird darauf hingewiesen, dass der Nettobuchwert dieser Posten als zumindest gleich der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Liegenschaft vor Abzug der Kosten für den Verkauf berücksichtigt wird);

- den nach Abzug der Streichungen der gruppeninternen Positionen ausgewiesenen Posten, die auf die Aufgabe der Gesellschaft Care4U GmbH zurückzuführen sind (siehe Angaben im Abschnitt „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen).

<i>(in TEUR)</i>	Liegenschaft „Villa Scabello“ Alperia Green Future GmbH	Care4U GmbH	Summe
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.603	11	1.614
Sonstige Aktiva, kurz- und langfristig	0	253	253
Summe der Vermögenswerte	1.603	264	1.867
Sonstige Passiva, kurz- und langfristig	371	164	535
Summe Verbindlichkeiten	371	164	535

6.11 Eigenkapital

Die Bewegungen des konsolidierten Eigenkapitals sind in den Aufstellungen dieser konsolidierten Zwischenbilanz aufgeführt. Nachfolgend werden die Posten kommentiert, die das Eigenkapital zum 30. Juni 2025 darstellen.

Gesellschaftskapital

Zum 30. Juni 2025 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750.000 TEUR (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2024) und besteht aus 750.000 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage der Muttergesellschaft Alperia AG in Höhe von 85.011 TEUR zum 30. Juni 2025 (83.011 Euro zum 31. Dezember 2024) stellt den Teil des Gewinns dar, der gemäß Art. 2430 ZGB nicht als Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann.

Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung

Diese Rücklage, die sich zum 30. Juni 2025 wie zum 31. Dezember 2024 auf 32.151 TEUR belief, kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und wurde in Anwendung der Vorschriften des im

Februar 2015 von den gegenwärtigen Gesellschaftern der Alperia AG und zwei Gesellschaften – Etschwerke AG und SEL AG –, aus deren Zusammenschluss die Alperia AG hervorging, unterzeichneten Rahmenvertrags gebildet.

Rücklage First Time Adoption

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2025 einen negativen Saldo von 9.972 TEUR aufweist (unverändert im Vergleich zum 31. Dezember 2024) wurde bei der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards gebildet.

Cashflow-Hedge-Rücklage

Die gegenständliche Rücklage, die zum 30. Juni 2025 einen negativen Saldo von 4.029 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 29.700 TEUR am Ende des Vorjahrs aufwies, umfasst die Nettoaufwendungen, die aufgrund von Bewertungen bezüglich der Sicherungsderivate (sog. Cash Flow Hedging) direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Rücklage LAS 19

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2025 einen negativen Saldo von 2.689 TEUR aufweist (gegenüber einem negativen Saldo von 2.932 TEUR zum 31. Dezember 2024), umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die als Gegenbuchung unter den Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen wurden, abzüglich der entsprechenden steuerlichen Auswirkungen.

Sonstige Rücklagen konsolidiert

Diese Rücklagen mit einem Gesamtsaldo von 127.933 TEUR zum 30. Juni 2025 (127.939 TEUR Ende 2024) sind vorwiegend auf Posten zurückzuführen, die im Rahmen einer Zusammenschlusstransaktion entstanden, aus der die Alperia AG hervorging und die oben erwähnt ist.

Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

Diese Rücklage, die zum 30. Juni 2025 einen Saldo von 386.336 TEUR aufweist (zum 31. Dezember 2024 belief sich dieser auf 173.866 TEUR), umfasst die Gewinne aus den Vorjahren, die weder ausgeschüttet noch anderen Rücklagen zugeführt wurden.

Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Das Ergebnis der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung im ersten Halbjahr 2025 war positiv und belief sich auf 102.861 TEUR (im ersten Halbjahr 2024 waren es 96.394 TEUR), wovon 102.402 TEUR auf die Gruppe entfielen.

Eigenkapital Dritter

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Eigenkapitals Dritter in seine verschiedenen Bestandteile:

<i>(in TEUR)</i>	Periodenergebnis Dritter	Eigenkapital Dritter
Beteiligungen Dritter an der Alperia Vipower GmbH	281	24.104
Beteiligungen Dritter an Hydrodata S.p.A.	225	2.137
Beteiligungen Dritter an Care4U GmbH	(68)	(274)
Beteiligungen Dritter an EfficienteRete	20	141
Summe Beteiligungen Dritter	458	26.109

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1 wird Folgendes angegeben:

- die Ziele in Bezug auf das Management des Kapitals, das aus den zuvor erwähnten Posten besteht, umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Betriebskontinuität, die Wertschöpfung für die Stakeholder und die Unterstützung der Entwicklung der Gruppe. In diesem Sinne prüft die Gruppe, ob ein angemessenes Kapitalisierungsniveau vorliegt, wobei vorwiegend auf das Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Eigenkapital Bezug genommen wird, das sich zum 30. Juni 2025 auf 0,5 und zum 31. Dezember 2024 auf 0,6 belief;
- die Gruppe unterliegt keinen von Dritten auferlegten Vermögensparametern, welche den Bestand ihres Eigenkapitals zum Gegenstand haben.

Im Folgenden ist schließlich die Überleitung zwischen dem Eigenkapital und Periodenergebnis der Alperia AG und dem auf die Gruppe entfallenden Eigenkapital und Periodenergebnis zum 30. Juni 2025 dargestellt.

(in TEUR)

Periodenergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	(13.859)	855.450
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	126.068	1.581.300
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines etwaigen höheren Werts	(10.388)	(918.180)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(2.314)	312
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(1.237)	196
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	74	(6.088)
Eliminierung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung eines Betriebsteils innerhalb der Gruppe	8	(23)
Auswirkungen der Angleichungen IAS/IFRS		
Bewertung Anschlussgebühren gemäß IFRS 15	979	(47.604)
Anwendung IFRS 16	(17)	(498)
Anwendung IAS 20	0	571
Stornierung Abschreibung handelsrechtliche Geschäftswerte laut IAS 38	1.525	28.289
Bewertung der Abfertigungen und Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19	(68)	256
Weitere Auswirkungen der Anwendung der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS	0	0
Gekreuzte Put- und Call-Optionen auf Beteiligungen gemäß IFRS 10	1.441	0
Wiederansatz von Posten, die nicht der Ausbuchung nach IFRS 9 unterliegen	833	1.378
Sonstige Auswirkungen		
Verschiedene geringfügige Auswirkungen	(185)	(2.106)
Periodenergebnis und konsolidiertes Eigenkapital	102.861	1.493.253
Periodenergebnis und auf Dritte entfallendes Eigenkapital	458	26.109
Periodenergebnis und auf die Gruppe entfallendes Eigenkapital	102.402	1.467.144

6.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf 49.033 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(in TEUR)	zum 30. Juni 2025	zum 31. Dezember 2024
Rückstellung für Umweltausgaben	12.654	12.447
Rückstellung für Ergebnisprämien	8.731	5.775
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	27.648	32.104
Summe	49.033	50.327

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 12.654 TEUR wurde im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Bezug auf Maßnahmen zur Umweltverbesserung

unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 8.731 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der Mitarbeiterprämien gebildet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 27.648 TEUR umfassen vorwiegend:

- 8.978 TEUR, die sich vorwiegend auf potenzielle Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) in Verbindung mit Beanstandungen in Bezug auf mit mehreren Gegenparteien bestehende Rechtsstreite beziehen;
- 6.057 TEUR entsprechend der besten Schätzung, die auf der Grundlage der Angaben im Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691/2024 durchgeführt wurde, bezüglich des Aufwands für 2024 und das erste Halbjahr 2025, was den zusätzlichen variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung betrifft, den die Autonome Provinz Bozen durch die Änderung von Art. 13 Abs. 1 LG 20/2023 einführt (für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ im Teil „Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG“ des Lageberichts verwiesen);
- 3.500 TEUR für in Bezug auf die negative Entwicklung einiger Geschäftsbereiche der Gruppe vorgesehene Aufwendungen;
- 2.780 TEUR betreffend zukünftige Aufwendungen unter Bezugnahme auf eine Beteiligungsgesellschaft;
- 1.742 TEUR, die sich auf frühere Posten der Passivseite bezüglich der rückwirkenden Neuberechnung von Wasserkraftgebühren infolge der Unterzeichnung von Zusatzbestimmungen beziehen;
- 1.608 TEUR betreffend die beste Schätzung des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen in Bezug auf die bis zum 30. Juni 2025 von der Alperia Green Future GmbH durchgeführten Arbeiten;
- 1.522 TEUR in Bezug auf eine von der GSE S.p.A. erhobene Forderung betreffend die sog. Übergewinne für Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß Art. 15-bis GD 4/2022 (für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ im Teil „Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG“ des Lageberichts verwiesen);
- 1.461 TEUR in Bezug auf das Risiko der Teilrückerstattung der der Alperia Ecoplus GmbH für die Jahre 2008 bis 2015 zugewiesenen Grünen Zertifikate (siehe Kommentar im Lagebericht) (für

weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ im Teil „Alperia AG“ des Lageberichts verwiesen).

Die diesen Posten in der Berichtsperiode betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst.

<i>(in TEUR)</i>	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2024	50.327
Rückstellungen	10.191
Umgliederungen	(21)
Freistellungen	(1.839)
Verwendungen	(9.625)
zum 30. Juni 2025	49.033

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 verzeichneten Verwendungen betreffen vorwiegend die mit der Edison S.p.A. bestehende Streitsache (diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten“ im Teil „Alperia AG“ des Lageberichts verwiesen), die Rückstellung für Umweltausgaben sowie die Rückstellung bezüglich des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen;
- die während des ersten Halbjahrs 2025 gebildeten Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die beste Schätzung der in der Periode aufgelaufenen Mitarbeiterprämien sowie auf Ansätze bezüglich der Rückstellung für Umweltausgaben und zukünftige Aufwendungen in Bezug auf eine Beteiligungsgesellschaft;
- die Freistellungen erfolgten schließlich in erster Linie bezüglich einer früher bilanzierten Rückstellung betreffend die oben erwähnte Streitsache mit der Edison S.p.A. und eine Rückstellung in Verbindung mit der rückwirkenden Neuermittlung von Wasserkraftgebühren infolge der Unterzeichnung von ergänzenden Bestimmungen.

6.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Leistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 30. Juni 2025 in Höhe von 8.254 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 2.724 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit

den im Rahmen der Alperia Gruppe vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst (Treueprämie für Betriebszugehörigkeit und zusätzliche Monatsentlohnungen für Mitarbeiter).

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 30. Juni 2025 sind nachfolgend aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Abfertigung
Zum 31. Dezember 2024	8.549
Rückstellungen	341
Verwendungen	(323)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(312)
zum 30. Juni 2025	8.254

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt.

Jährlicher Abzinsungssatz	3,64 %
Jährliche Inflationsrate	2,0 %
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0 %

Nachfolgend ist dagegen eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2025 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden.

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	
	Inflationsrate	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	8.331	8.177

<i>(in TEUR)</i>	zum 30. Juni 2025	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	7.959	8.569

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 30. Juni 2025 sind nachfolgend aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 31. Dezember 2024	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	Freistellungen	Zum 30. Juni 2025
Treueprämie	1.102	64	(51)	(31)	0	1.084
Zusätzliche Monatsentlohnungen	1.179	38	(91)	3	0	1.130
Rückstellung Zusatzzulage	510		0	0	0	510
Summe	2.791	102	(141)	(28)	0	2.724

6.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 30. Juni 2025			Zum 31. Dezember 2024		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	74.858	123.537	198.395	81.287	192.282	273.570
Obligationsanleihe	24.299	825.812	850.111	11.310	825.437	836.748
Derivatekontrakte	21.246	36.113	57.359	35.947	48.961	84.908
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	3.154	35.282	38.436	3.054	36.310	39.364
Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich	8.133	0	8.133	21.055	1.609	22.664
Summe	131.691	1.020.743	1.152.434	152.654	1.104.600	1.257.254

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 30. Juni 2025 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt.

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Ausgezahlter Betrag	Zum 30. Juni 2025
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	Zweites Halbjahr 2024	01.01.2025 – 31.12.2027	Verschiedene Zinssätze	-	209.774	138.123
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2026	1,80 %	-	25.000	4.714
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2025	2,00 %	-	50.000	3.193

Europäische Investitionsbank	31.08.2021	28.08.2037	0,90 %	-	48.850	49.216
Intesa San Paolo	15.11.2017	18.10.2027	1,97 %	-	600	150
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	0,00 %		750	702
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	EUR 3MMP	1,20 %	250	236
Sonstige kleinere Finanzierungen						2.149
SUMME						198.483
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten						88
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						198.395

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die gegenüber den Gegenparteien Banca Valsabbina Scpa und EBS Finance S.r.l. bestehenden Posten sich auf Summen beziehen, die mit Geschäften zur Abtretung von Forderungen aufgrund von Steuervorteilen verbunden sind, welche die Kriterien für die entsprechende Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb seitens der Gruppe im Dreijahreszeitraum 2025–2027 vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass als Gegenbuchung zu den genannten Verbindlichkeiten im Finanzbereich in der konsolidierten Zwischenbilanz daher ein entsprechender Betrag an Forderungen für Steuervorteile ausgewiesen ist, die in der zuvor genannten Periode mit Steuerverbindlichkeiten seitens der Gruppe verrechnet werden. Diese Verrechnungen werden im Dreijahreszeitraum in einem Zeitrahmen durchgeführt, der im Wesentlichen auf den für den Wiedererwerb abgestimmt ist.

Obligationsanleihe

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 30. Juni 2025 Obligationsanleihen in Höhe eines Nennwerts von insgesamt zirka 851 Mio. Euro emittiert. Zum selben Zeitpunkt besaß die zur Alperia Gruppe gehörende Hydrodata S.p.A. zudem eine Obligationsanleihe in Höhe eines Nennwerts 75 TEUR. Die betreffenden Anleiheemissionen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt.

<i>(in TEUR)</i>	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1 (Alperia AG)	23.12.2016	23.12.2026	2,500 %	150.000
Tranche 2 (Alperia AG)	18.10.2017	18.10.2027	2,204 %	99.920
Tranche 3 (Alperia AG)	05.07.2023	05.07.2028	5,701 %	351.433
Tranche 4 (Alperia AG)	05.06.2024	05.06.2029	4,750 %	250.000
Tranche 5 (Hydrodata S.p.A.)	30.06.2020	31.12.2025	variabel	75
Teilsomme				851.428
Auflaufende Kupons				24.298

Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten	(4.702)
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen (*)	(20.914)
Bilanzierte Summe	850.111

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. „4.3 Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Für weitere Informationen zum kumulierten Effekt durch Kursänderungen wird auf den Abschnitt „7.11 Erträge und Aufwand im Finanzbereich“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Derivatekontrakte

Unter dem betreffenden Posten sind die folgenden Derivatekontrakte mit negativem Fair Value bilanziert:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (31.442 TEUR);
- Cross Currency Swap zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihe (21.783 TEUR);
- die Collar-Option bezieht sich auf eine von der Gruppe erworbene Beteiligung (4.134 TEUR).

Der Rückgang des negativen Saldos bezogen auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe ist auf den gemeinsamen Effekt der Entwicklungen hinsichtlich der Future- und Forward-Preise der Rohstoffe Strom und Erdgas sowie der insgesamt von der Gruppe gehaltenen Position an derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 First Time Adoption und bezieht sich auf die aufgrund von Leasingverträgen bestehenden Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen, denen der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt ist, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist (definiert als „Right of Use“).

Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich

Dieser Unterposten ist in Bezug auf den kurzfristigen Anteil auf die sog. Variation Margins bezüglich des Futures-Handels mit dem European Energy Exchange zurückzuführen. Was dagegen den langfristigen Anteil betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten

infolge des Erwerbs der Minderheitsbeteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Fintel Gas e Luce S.r.l. erloschen ist (siehe nähere Angaben unter „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen).

Finanzverschuldung

Nachfolgend sind im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverschuldung der Alperia Gruppe zum 30. Juni 2025, welche im Einklang mit den Orientierungen, die in dieser Hinsicht von der European Securities and Markets Authority (ESMA) 2021 veröffentlicht worden waren, erstellt wurde, sowie der entsprechende Vergleich mit dem Wert zum 31. Dezember 2024 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Zum 30. Juni 2025	Zum 31. Dezember 2024 angepasst	Anpassung (*)	Zum 31. Dezember 2024
A Liquide Mittel	283.907	353.056	0	353.056
B Liquiden Mitteln gleichwertige Mittel	0	0	0	0
C Sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	44.449	10.608	0	10.608
D Liquidität (A+B+C)	328.356	363.664	0	363.664
E Kurzfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich)	(8.235)	(21.102)	0	(21.102)
W Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich	(102.312)	(95.652)	0	(95.652)
G Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)	(110.547)	(116.754)	0	(116.754)
H Nettofinanzverschuldung kurzfristig (G – D)	217.810	246.910	0	246.910
I Langfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(162.974)	(234.325)	(4.093)	(230.232)
J Schuldinstrumente	(825.812)	(825.437)	0	(825.437)
K Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0	0	0
L Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)	(988.786)	(1.059.762)	(4.093)	(1.055.669)
M Summe der Finanzverschuldung (H + L)	(770.976)	(812.852)	(4.093)	(808.759)

(*) Für weitere Informationen wird auf „2.1 Inhalt und Form der konsolidierten Zwischenbilanz“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die Verbesserung insgesamt, die hinsichtlich der konsolidierten Finanzverschuldung im ersten Halbjahr 2025 zu verzeichnen war, ist vorwiegend auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern und den Anstieg der von der Gruppe gehaltenen Anleihen mit kurzfristiger Fälligkeit, welcher den Rückgang der liquiden Mittel überschritt, zurückzuführen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass unter der Finanzverschuldung gemäß den ESMA-Vorgaben die langfristigen finanziellen Vermögenswerte der Gruppe (die sich zum 30. Juni 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024 jeweils auf 81.275 TEUR bzw. 24.068 TEUR belaufen) nicht ausgewiesen sind, jedoch finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 138.123 TEUR berücksichtigt wurden, die als Gegenbuchung zu abtretungsgegenständlichen Forderungen für Steuervorteile bilanziert wurde, ohne die Kriterien für die jeweilige Ausbuchung gemäß IFRS 9 zu erfüllen.

6.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 30. Juni 2025 und zum 31. Dezember 2024 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	Zum 30. Juni 2025			Zum 31. Dezember 2024		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	10.339	10.339	0	27.149	27.149
Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter	0	36.703	36.703	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	32.906	32.906	0	19.057	19.057
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	4.130	4.130	0	3.485	3.485
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	5.815	5.815	0	4.184	4.184
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	73.400	3.784	77.184	71.531	3.653	75.184
Sonstiges	0	44.319	44.319	0	41.870	41.870
Summe	73.400	137.997	211.397	71.531	99.398	170.929

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der beim Saldo des Unterpostens „Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali“ zu verzeichnende Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass dieser zum 31. Dezember 2024 aufgrund einer Verschiebung der Zahlung der Posten für Oktober 2024 auf das Jahr 2025 einen besonders hohen Betrag aufwies;
- der Unterposten „Verbindlichkeiten aus Dividenden an Gesellschafter“ ist teils auf eine Verbindlichkeit zurückzuführen, die infolge der Verwendung des im Geschäftsjahr 2024 von der Muttergesellschaft Alperia AG erwirtschafteten Gewinns (36.000 TEUR) entstanden ist, und teils auf eine ähnliche Verbindlichkeit gegenüber den Minderheitsaktionären der Gesellschaften Alperia Vipower GmbH, Hydrodata S.p.A. und Alperia Innoveering GmbH der Alperia Gruppe (703 TEUR);

- der beim Saldo des Unterpostens „Steuerverbindlichkeiten“ zu verzeichnende Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sollsalden der auf die MwSt. und die Gasverbrauchssteuer bezogenen Posten zurückzuführen;
- der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die in der GuV nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgegliedert sind;
- der Posten „Sonstiges“ umfasst fast ausschließlich Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen sowie Verbindlichkeiten für Gebühren gegenüber der Rundfunkanstalt RAI, die den Kunden in der Rechnung angelastet werden und von den Gesellschaften Alperia Smart Services GmbH und Fintel Gas e Luce GmbH an die Finanzverwaltung abzuführen sind. Der diesbezügliche Zuwachs ist auf die Betriebstätigkeit der Gruppe zurückzuführen.

6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 30. Juni 2025 auf 243.060 TEUR belief (zum 31. Dezember 2024 betragen sie dagegen 335.802 TEUR). Der diesbezüglich im ersten Halbjahr 2025 festgestellte Abgang ist im Wesentlichen auf die Betriebstätigkeit der Gruppe auch im Hinblick auf die erhöhte Zahl der durchgeführten Zahlungen zurückzuführen.

6.17 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst die Verbindlichkeiten für kurzfristige IRES-Steuern, die zum 30. Juni 2025 einen Saldo von 1.257 TEUR aufweisen. Die Position hinsichtlich dieser Steuern belief sich dagegen zum 31. Dezember 2024 auf Verbindlichkeiten in Höhe von 46.356 TEUR (wovon 41.954 TEUR auf die IRES-Steuer und der Rest auf die IRAP-Steuer entfielen). Die im ersten Halbjahr 2025 zu verzeichnende Entwicklung ist im Wesentlichen auf die vollständige Zahlung der IRES-Verbindlichkeiten für 2024 sowie darauf zurückzuführen, dass die für das Jahr 2025 abgeführten Steuervorauszahlungen und die zum 30. Juni 2025 ermittelten Verbindlichkeiten im Wesentlichen gleich sind.

7. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

7.1 Erlöse

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben im Abschnitt „5. Informationen nach Geschäftssegmenten“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des ersten Halbjahrs 2025 auf 1.174.088 TEUR belief, ist im Vergleich zum Wert für das Halbjahr des Vorjahrs (1.068.141 TEUR) angestiegen (+10 %).

Die Gründe für die oben genannte Schwankung sind im Wesentlichen mit der Erhöhung der Umsatzerlöse in Verbindung mit dem Verkauf von Strom (+9 %) und Erdgas (+24 %) verbunden, deren Verkaufspreise anstiegen (siehe Kommentar im Lagebericht), die nur teilweise durch den Rückgang des Umsatzes der in den Bereichen des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätigen Unternehmen aufgrund der Einstellung des Steuervorteils des sog. Superbonus ausgeglichen wurde.

7.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Veräußerung von Material	184	214
Mieten und Pachten	120	147
Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen	4.916	6.220
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	398	424
Erlöse aus Grünen Zertifikaten	213	2.221
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	174	620
Schadenersatz	1.153	724
Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	1.839	0
Freistellung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	144	0
Erträge Superbonus 10 %	0	2.516
Sonstiges	928	409
Summe	10.070	13.495

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass der Rückgang des Unterpostens „Sonstige Erlöse und Erträge“ insgesamt im Wesentlichen auf die gemeinsame Wirkung der folgenden verketteten Ursachen zurückzuführen ist:

- Rückgang des Unterpostens „Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen“ aufgrund einer nicht erfolgten, im ersten Halbjahr 2024 bilanzierten Aufstockung in Bezug auf die Wesentlichkeitskosten, die für die Produktionsanlage in Ottana aufgewandt wurden, die einer Gesellschaft gehört, die 2024 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist;
- erheblicher Rückgang des Unterpostens „Erlöse aus Grünen Zertifikaten“ infolge der mangelnden Erlöse aus der Entwertung von Energieeffizienzsertifikaten, welche die Edyna GmbH im Lauf des ersten Halbjahrs 2024 in Höhe von 1.997 TEUR bilanziert hatte (was dagegen das Jahr 2025 betrifft, erfolgen die Entwertung der betreffenden Zertifikate und der entsprechende Ansatz der Erträge im Lauf des zweiten Halbjahrs);
- relevante Freistellungen von im ersten Halbjahr 2025 bilanzierten Rückstellungen (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf „6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „6.12 „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen);
- mangelnde Erträge in Verbindung mit der Erhöhung um 10 % sowie den Kosten in Bezug auf die durch den sog. Superbonus geförderten Tätigkeiten zugunsten der Gesellschaften der Gruppe, die in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätig sind, seitens der entsprechenden Kunden in Verbindung mit der gegenständlichen Förderung (im ersten Halbjahr 2024 floss dagegen unter den betreffenden Bilanzposten der Bestandteil in Verbindung mit den Ende 2023 in Rechnung gestellten Vorauszahlungen hinsichtlich der Tätigkeiten im Rahmen der sog. Superbonus-Regelung bei Arbeitsfortschritten, aber nicht bei Ende der Arbeiten ein);
- erhöhte Aufwendungen für Schäden und geringere Erträge in Verbindung mit periodenfremden Bestandteilen, die im ersten Halbjahr 2025 bilanziert wurden.

7.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Strombezug	424.661	346.851
Abweichungen Strom	28.828	7.613
Erdgas	103.356	66.080
Abweichungen Gas	8.890	7.336
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	1.085	1.221
Betriebsstoffe (bereinigt um die Auswirkungen der Aktivierungen und der Veränderung der Lagerbestände ausgewiesen)	223	3.948
Energiesparzertifikate u. Ä. (einschließlich der Änderungen der entsprechenden Vorräte)	8.868	11.056
Summe	575.912	444.105

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der allgemeine Zuwachs, welcher die Unterposten „Strombezug“ und „Erdgasbezug“ betraf, die gemeinsam hinsichtlich der entsprechenden Abweichungen berücksichtigt wurden, ist vorwiegend auf die im Lagebericht kommentierten Erhöhungen sowohl des Preises dieser Rohstoffe im ersten Halbjahr 2025 als auch des Anstiegs der von der Gruppe bezogenen Mengen, was Erdgas betrifft, zurückzuführen,
- der Rückgang bezüglich des Aufwands für den Kauf von Betriebsstoffen ist im Wesentlichen auf die Betriebstätigkeit der Gruppengesellschaften Edyna GmbH und Alperia Ecoplus GmbH zurückzuführen.

7.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Stromtransport	170.181	164.695
Gebühren und zusätzliche Gebühren	38.633	40.346
Vergütungen für den Ausgleichsdienst	46.929	36.738
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	4.510	7.116
Erdgasverteilung	20.670	14.393
Erdgastransport	16.516	17.139
Versicherungen	4.439	3.745
Gewerbliche Dienstleistungen	5.906	4.842
Anmietungen	1.562	1.476

Vermietungen	1.189	852
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	525	2.656
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	2.311	2.084
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	792	812
Post, Telefon und Internet	427	628
Aufwand für Werbung und Marketing	3.619	3.795
Dienstleistungen in Verbindung mit Tätigkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz/Wohnbauförderung	993	5.092
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	(940)	26.290
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	56.509	52.707
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(36.789)	(33.387)
Summe	337.981	352.016

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- bei der Entwicklung der Aufwendungen für Dienstleistungen in Verbindung mit dem Verkauf von Strom und Erdgas ist im Allgemeinen ein Anstieg zu verzeichnen, im Einklang mit der Entwicklung der Bestandteile in Verbindung mit dem An- und Verkauf der beiden Rohstoffe;
- der Rückgang des Unterpostens „Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen“ ist im Wesentlichen eine Folge der erfolgten Tilgung früherer Kreditlinien, die im Rahmen des Abschlusses eines „Facility Agreement“ gewährt worden waren;
- der deutliche Rückgang des Unterpostens „Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern“ und die geringere Veränderung bei den Arbeiten auf Bestellung sind darauf zu führen, dass die Betriebstätigkeit der Unternehmen der Alperia Gruppe, die im Bereich Energieeffizienz und geförderter Wohnbau tätig sind, infolge der Einstellung des sog. Superbonus-Steuvorteils in seiner ursprünglichen Form nahezu null beträgt;
- der Saldo des Unterpostens „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ bezieht sich im Wesentlichen auf Kosten für IT-, Management- und Instandhaltungsdienstleistungen, die zum Teil jeweils unter den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen aktiviert wurden.

7.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Löhne und Gehälter	34.444	33.295
Sozialabgaben	11.116	10.480
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	2.457	2.285
Sonstige Kosten	1.299	1.407
Aktivierte Kosten für Sachanlagen	(4.401)	(4.873)
Summe	44.915	42.594

Die Erhöhung insgesamt, die bei diesem Posten im ersten Halbjahr 2025 zu verzeichnen war (+5,4 %), ist zum Teil auf den Anstieg des durchschnittlichen Mitarbeiterbestands der Alperia Gruppe zurückzuführen, der sich von 1.230 Personen im ersten Halbjahr 2024 auf 1.251 Personen im ersten Halbjahr 2025 (+1.7 %) erhöhte, und zum Teil auf den Rückgang der aktivierungsgegenständlichen Kosten.

7.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Abschreibung immaterieller Vermögenswerte	21.809	30.830
Verwendung der Rückstellungen für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	(22)	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	25.853	25.176
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen	(81)	(81)
Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte	23	216
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.919	1.267
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.412	14.476
Wertminderung sonstiger Forderungen (nicht im Finanzbereich)	0	279
Summe	53.912	72.162

Die Abnahme der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die 2024 erfolgte Beendigung der beschleunigten Abschreibung einiger IT-Anwendungen zurückzuführen, die infolge der Entscheidung, deren Ersatz vorwegzunehmen, im Jahr 2023 eingeleitet worden war, sowie auf die Verlängerung der Nutzungsdauer des bei der früheren Verschmelzung durch Aufnahme der Hydros GmbH und der SEL GmbH verzeichneten Verlusts bis zum 31. Dezember 2027, welcher bei

der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2024 der Wertsteigerung einiger Konzessionen zugeführt wurde.

Der erhebliche, beim Unterposten „uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verzeichnete Rückgang ist fast vollumfänglich auf das Fehlen einer relevanten Wertberichtigung im ersten Halbjahr 2024 bezüglich einiger Posten der Gruppengesellschaft Alperia Green Future GmbH zurückzuführen.

Für weitere Informationen zu den Unterposten „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ wird jeweils auf die Angaben in Abschn. „6.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

7.7 Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 30. Juni 2025 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

7.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Sonstige Steueraufwendungen	211	195
Steuern auf Grundbesitz	1.405	1.389
Veräußerungsverlust aus Veräußerungen und Aufgabe von Vermögenswerten	180	1.546
Registersteuer	293	578
Aufwand für Aufsichtsbehörde	535	602
Mitgliedsbeiträge	290	225
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	221	244
Sonstige Lizenzen und Gebühren	151	300
Unentgeltliche Zuwendungen	332	199
Sonstiger Aufwand	2.107	1.360
Summe	5.725	6.638

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist der Rückgang des Saldos des betreffenden Postens vorwiegend auf die geringeren Veräußerungsverluste aus Veräußerung und Aufgabe von Vermögenswerten (im Wesentlichen in Verbindung mit dem Fehlen einer außerordentlichen Abschreibung auf aktivierte Vertragskosten (Contract Cost), die im ersten Halbjahr 2024 erfolgte) sowie auf unter dem Unterposten „Sonstiger Aufwand“ bilanzierte Entschädigungsleistungen zurückzuführen, die den Kunden im ersten Halbjahr 2025 in der Rechnung gewährt wurden.

7.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe

Dieser Posten umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch den Veräußerungswert der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbucht werden. Es handelt sich insbesondere um Geschäfte, die zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden oder mit dem Ziel, eine betriebliche Deckung zu erzielen, die jedoch in letzterem Fall die Voraussetzungen für die Anwendung des sog. Hedge-Accounting-Modells nicht erfüllen.

Die Zusammensetzung des Postens und der entsprechende Vergleich mit dem ersten Halbjahr 2024 sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Bewertungseffekte	(737)	826
Realisierungseffekte	89	(473)
Summe	(647)	353

Die beim Saldo des betreffenden Postens verzeichnete Veränderung ist auf Zufallsfaktoren zurückzuführen wie die Preisentwicklung und die Dynamik der Mengen der Rohstoffe, die den betreffenden derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen.

7.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen in Abschn. „6.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen aufgeführt ist.

7.11 Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich

Im Folgenden sind die Posten „Erträge im Finanzbereich“ und „Aufwand im Finanzbereich“ für das erste Halbjahr 2025 und 2024 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025	Erstes Halbjahr 2024
Dividenden	3	3
Veräußerungsgewinne durch die Veräußerung von Beteiligungen	0	68
Zinserträge aus Bankeinlagen	3.045	1.804
Zinserträge aus Obligationsanleihen	476	16
Erträge aus Kursdifferenzen	295	1.139
Erträge in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile	11.035	6.944
Sonstige Finanzerträge	1.346	1.077
Summe Finanzerträge	16.200	11.051
Zinsaufwand auf Darlehen und Bankfinanzierungen	(344)	(1.869)
Zinsaufwand auf Anleihen	(19.765)	(19.926)
Aufwand in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile	(8.505)	(1.837)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(292)	(1.142)
Sonstige Finanzaufwendungen	(1.127)	(777)
Summe Finanzaufwendungen	(30.034)	(25.551)
Summe Finanzergebnis	(13.834)	(14.501)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der beim Unterposten „Zinserträge aus Bankeinlagen“ zu verzeichnende Rückgang ist auf den gemeinsamen Effekt der erheblichen Reduzierung des in den zwei vergleichsgegenständlichen Halbjahren geltenden Euribor-Zinssatzes und der Umlagerung der für diese Verwendung bestimmten Mittel in Investitionen in Unternehmensanleihen mit dem entsprechenden Anstieg des Saldos des Unterpostens „Zinserträge aus Obligationsanleihen“ zurückzuführen;
- was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die entgegengesetzte Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im ersten Halbjahr 2025 beziehen;

- der Anstieg der Erträge in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile ist auf die erheblichen Posten in Verbindung mit Forderungen für Steuervorteile zurückzuführen, welche die Gruppe im Lauf des Jahrs 2024 erwirtschaftete und deren Verrechnung im ersten Halbjahr 2025 begann;
- der beim Unterposten „Zinsaufwand auf Darlehen und Bankfinanzierungen“ zu verzeichnende Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen in Verbindung mit einer Revolving-Kreditlinie, die im ersten Halbjahr 2024 getilgt wurde, im ersten Halbjahr 2025 nicht mehr vorliegen;
- der beim Unterposten „Aufwand in Bezug auf Forderungen für Steuervorteile“ zu verzeichnende Zuwachs ist mit 2024 bilanzierten Posten verbunden, die als Gegenbuchung zu von der Gruppe abgetretenen Steuerforderungen ausgewiesen wurden, hinsichtlich derer die Aufgabe gemäß IFRS 9 nicht möglich war;
- der Unterposten „Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich“ besteht hauptsächlich aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Finanzinstruments (Put-Option) sowie aus einem gemäß IFRS 16 bilanzierten Zinsaufwand, der sich auf die finanzmathematische Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer bezieht.

7.12 Steuern

Der Aufwand für Steuern zum 30. Juni 2025 beläuft sich auf 44.487 TEUR (zum 30. Juni 2024 belief er sich auf 34.682 TEUR) und umfasst:

- Aufwendungen für kurzfristige IRES-/IRAP-Steuern, die auf Basis des effektiven Steuersatzes (Effectiv Tax Rate Method, ETR) gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ auf 51.366 TEUR bemessen wurden (zum 30. Juni 2024 belief sich der Aufwand auf 49.025 TEUR);
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten Steuern in Verbindung mit den Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 1.648 TEUR (zum 30. Juni 2024 beliefen sich die Nettoerträge auf 2.072 TEUR);
- Erträge aus der Konzernbesteuerung, die sich auf die Muttergesellschaft beziehen, in Höhe von 5.238 TEUR (zum 30. Juni 2024 beliefen sich die Erträge auf 12.297 TEUR), deren erheblicher Rückgang größtenteils darauf zurückzuführen ist, dass ein bedeutender periodenfremder Ertrag fehlt, der im ersten Halbjahr 2024 ausgewiesen wurde;
- Aufwendungen für Steuerberichtigungen aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 7 TEUR (zum 30. Juni 2024 beliefen sich diese auf 26 TEUR).

Der für das erste Halbjahr 2025 feststellbare Steuersatz beläuft sich auf zirka 29 % und ist somit gegenüber dem in der gleichen Vorjahresperiode seitens der Gruppe festgestellten Wert (zirka 27 %) etwas höher.

7.13 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die unter dem gegenständlichen Posten, der zum 30. Juni 2025 einen Negativsaldo von 2.119 TEUR aufweist, ausgewiesenen Positionen sind in vollem Umfang auf die Aufgabe der Gesellschaft Care4U GmbH zurückzuführen (siehe Angaben unter „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen). Diese sind nach Abzug der Streichungen der gruppeninternen Positionen ausgewiesen und im Folgenden im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Care4U GmbH	Summe
Erlöse	102	102
Produktionsaufwand	(425)	(425)
EBITDA	(323)	(323)
Abschreibungen und Wertminderungen	(2.240)	(2.240)
Betriebsergebnis	(2.562)	(2.562)
Finanzergebnis	1	1
Ergebnis vor Steuern	(2.561)	(2.561)
Steuern	442	442
Ergebnis nach Steuern	(2.119)	(2.119)

7.14 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16

Im Folgenden ist eine tabellarische Zusammenfassung der Auswirkungen auf die konsolidierte GuV des ersten Halbjahrs 2025 infolge der Anwendung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Erstes Halbjahr 2025
Storno Konzessionsgebühren	1.969
Auswirkung auf das EBITDA	1.969
Gebuchte Abschreibungen	(1.605)
Auswirkung auf das Betriebsergebnis	363
Finanzaufwendungen	(492)
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	(128)

Steuern	34
Auswirkung auf das Nettoergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche	(94)
Auswirkungen auf das Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0
Auswirkungen auf das Periodenergebnis	(94)

8. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 13.363 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bankbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Gesellschaften der Gruppe in Höhe von 177.737 TEUR bestellt wurden.

Dazu gesellt sich eine Hypothek im Wert von 1.200 TEUR, die auf Vermögenswerte der Gruppengesellschaft Hydrodata S.p.A. zur Absicherung einer Finanzierung eingetragen wurde, deren Restschuld zum 30. Juni 2025 150 TEUR beträgt.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine Own-Use-Exemption-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „4.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Schließlich wird auf eine Verpflichtung bezüglich eines Anteils des Entgelts für die 2021 erfolgte Veräußerung der Beteiligungsgesellschaft PVB Power Bulgaria S.p.A. verwiesen, der sich zum 30. Juni 2025 auf 228 TEUR beläuft, die als Garantie für den Käufer bestellt wurde.

9. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gruppe beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten

Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat. In der Berichtsperiode betrafen die wichtigsten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 36.000 TEUR.

10. Nennenswerte Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Halbjahrs

Was die nennenswerten Vorfälle betrifft, die nach dem 30. Juni 2025 eingetreten sind, wird auf die Kommentare im Lagebericht verwiesen.

Bozen, 21. August 2025

Vorstandsvorsitzende

Flora Emma Kröss

Anlage A zur Zwischenbilanz – weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Firma	% Besitz	Land	Eingetragener Firmensitz	Währung	Zum 31. Dezember 2024 (in TEUR)		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
					Jahresergebnis	Eigenkapital		
Muttergesellschaft								
Alperia AG			Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen		39.982	904.970	Vollständig	31.12.2024
Abhängige Unternehmen								
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	790	56.656	Vollständig	31.12.2024
Alperia Greenpower GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	6.620	434.488	Vollständig	31.12.2024
Alperia Green Future GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(32.499)	10.202	Vollständig	31.12.2024
Alperia Innovceering GmbH	1 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	233	718	Vollständig	31.12.2024
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	5.612	64.596	Vollständig	31.12.2024
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	282.163	374.160	Vollständig	31.12.2024
Alperia Vipower AG	76,1 %	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.174	100.670	Vollständig	31.12.2024
Care4U GmbH	81,18 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(1.193)	(1.093)	Vollständig	31.12.2024
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	Euro	19.667	381.239	Vollständig	31.12.2024
EfficienteRete	51 %	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	Euro	(154)	1.340	Vollständig	31.12.2023
Fintel Gas e Luce S.r.l.	100 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	3.327	5.900	Vollständig	31.12.2024
Hydrodata S.p.A.	50,51 %	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	1.334	4.199	Vollständig	31.12.2024
Verbundene Unternehmen / Joint Ventures								
Alperion GmbH (*)	50 %	Italien	Kornplatz 3, 39100 Bozen	Euro	1.231	76.648	Eigenkapital	31.12.2024
AlpsGO GmbH	24,90 %	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	Euro	(302)	(6)	Eigenkapital	31.12.2024
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49 %	Italien	Von-Ottenthal-Weg 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	Euro	0	525	Eigenkapital	31.12.2024
Bioenergia S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	(63)	66	Eigenkapital	31.12.2024

E-Werk Moos Kons.-GmbH	25 %	Italien	Aue 129/A, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	Eigenkapital	31.12.2024
Enermac S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	1.166	7.310	Eigenkapital	31.12.2024
Enerpass Konsortial-GmbH	34 %	Italien	Breitebnerstraße 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31.12.2024
Generai S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	(140)	30	Eigenkapital	31.12.2024
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41 %	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1, 39100 Bozen	Euro	(1.537)	470	Eigenkapital	31.12.2024
Neogy GmbH (*)	50 %	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(712)	279	Eigenkapital	31.12.2024
SF Energy S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Manzoni 24, 38068 Rovereto (TN)	Euro	440	19.825	Eigenkapital	31.12.2024
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Nationalstr. 3, 39028 Schlanders (BZ)	Euro	714	12.920	Eigenkapital	31.12.2024
Andere Unternehmen								
Art S.r.l.	5 %	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	Euro	82	977	Fair Value in der GuV	31.12.2024
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31.03.2019
JPE 2010 Scarl in Liquidation	2,9 %	Italien	Corso Re Umberto 56, 10128 Torino	Euro	18	238	Fair Value in der GuV	10.09.2024 (Datum der Abschlussbilanz in der Liquidation)

(*) Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

Anlage B zur konsolidierten Zwischenbilanz – Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften

<i>(in TEUR)</i>	SF Energy S.r.l. (*)	Neogy GmbH	Alperion GmbH	Enermac S.r.l.	Bioenergia S.r.l.	Generai S.r.l.
Langfristige Aktiva	35.223	12.113	82.233	46.624	9.976	6.428
Kurzfristige Aktiva	15.051	12.171	1.472	9.929	1.648	1.202
<i>Davon liquide Mittel</i>	<i>7.474</i>	<i>1.537</i>	<i>1.119</i>	<i>7.517</i>	<i>432</i>	<i>642</i>
Eigenkapital	(19.825)	(279)	(76.648)	(7.310)	(66)	(30)
Langfristige Verbindlichkeiten	(18.000)	(1.088)	(5.828)	(41.885)	(8.142)	(7.034)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>(18.000)</i>	<i>0</i>	<i>(5.828)</i>	<i>(40.535)</i>	<i>(8.142)</i>	<i>(7.034)</i>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(5.670)	(76)	(19)	(195)	(19)	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(6.778)	(22.842)	(1.210)	(7.162)	(3.398)	(566)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>(226)</i>	<i>(18.371)</i>	<i>0</i>	<i>(3.220)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Erlöse	18.893	6.125	3.060	8.379	91	0
EBIT	766	(1.750)	1.913	3.417	62	(102)
Zinserträge	291	0	421	869	13	9
Zinsaufwand	(449)	(648)	(620)	(2.796)	(158)	(83)
Ertragsteuern und Steuerertrag	(167)	1.686	(483)	(616)	20	37

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzern sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.